

Evaluation des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München zur
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Zwischenbericht vom 29.01.2016

Autorinnen und Autoren:

Dr. Birgit Behrisch, IMEW

Katrin Bihs, WissensImpuls

Dr. Katrin Grüber, IMEW

Robert Gründler, WissensImpuls

Alicia Prinz, IMEW



Institut Mensch, Ethik und

Wissenschaft gGmbH

Warschauer Straße 58 A

10243 Berlin

Tel: +49 30 293817-70

Fax: +49 30 293817-80

Mail: info@imew.de

Web: www.imew.de



WissensImpuls

R. Gründler und R. Schulz GbR

Saydaer Str. 3

01257 Dresden

Tel: +49 351 274991-0

Fax: +49 351 274991-90

Mail: info@wissensimpuls.de

Web: www.wissensimpuls.de

Inhalt

1. KONZEPTION UND DURCHFÜHRUNG DER EVALUATION	4
1.1 ZIELSETZUNG DER EVALUATION.....	4
1.2 METHODISCHES VERSTÄNDNIS DER EVALUATION	9
1.3 BEGLEITENDE EVALUATION	14
1.4 AUSBLICK BIS ZUM ABSCHLUSSBERICHT	15
2. AKTIONSPLAN MÜNCHEN	17
2.1 AKTIONSPLAN DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN (GESAMTKONZEPT).....	17
2.2 UMSETZUNGSSTAND DER EINZELNEN MAßNAHMEN DES 1. AKTIONSPLANS	51
3. STRUKTUR UND ARBEITSWEISE VON AKTIONSPLÄNEN IN ANDEREN KOMMUNEN.....	73
3.1 AKTIONSPLÄNE IM KOMMUNALEN BEREICH	73
3.2 ÜBERSICHT DER STRUKTUR UND ARBEITSWEISE VON AKTIONSPLÄNE IN ANDEREN KOMMUNEN	79
3.3 KONZEPTIONELLE ÜBERLEGUNGEN UND INKLUSION.....	82
3.4 PARTIZIPATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	83
3.5 VERWALTUNG, ORGANISATIONSSTRUKTURÜBERGREIFENDES ARBEITEN UND QUERSCHNITTSTHEMA.....	84
4. FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN.....	87
4.1 AUFTRAG UND VORGEHEN DER EVALUATION	87
4.2 ERGEBNISSE.....	87
4.3 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	92
4.4 SCHLUSSBEMERKUNG.....	95
5. LITERATURVERZEICHNIS.....	96

1. Konzeption und Durchführung der Evaluation

1.1 Zielsetzung der Evaluation

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112) wurde das Sozialreferat der Landeshauptstadt München beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) mit einer Evaluation zu begleiten. Die dafür notwendigen Finanzmittel wurden vom Stadtrat zur Verfügung gestellt.

Mit dieser Studie wird das Ziel verfolgt, mittels einer wissenschaftlichen Evaluation fundierte Kenntnisse über die Wirkung von inklusiven Herangehensweisen und strukturellen Konzepten zur Inklusion zu erlangen. Dafür wurde das Vorgehen einer formativen Evaluation gewählt. Die formative Evaluation liefert steuerungsrelevante Informationen für den Aktionsplan und die Maßnahmenumsetzung. Sie wird prozessbegleitend durchgeführt. Inkonsistenzen können aufgedeckt und Korrekturmöglichkeiten des Vorgehens aufgezeigt werden. Bei der formativen Evaluation stehen die Reflexion auf notwendige Veränderungen, Lern- und Erkenntnisziele im Vordergrund.

Ziel der Evaluation ist es, Erkenntnisse über die Konzeption, den Prozess, die Strukturen und die Wirkungen der Entwicklung und Umsetzung von inklusiv ausgerichteten Maßnahmen zu gewinnen und Empfehlungen zur strukturellen Verankerung sowie zur fachlich-inhaltlichen Ausrichtung von inklusiv ausgerichteten Maßnahmen generell zu erhalten. Mit den 47 Maßnahmen in den 11 Handlungsfeldern des 1. Aktionsplans werden grundlegende Erfahrungen zur Umsetzung von inklusiven Maßnahmen, zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen in allen Entwicklungsphasen der Maßnahmen, zur Akzeptanz und zur Praktikabilität gesammelt.

Die Evaluation sowie die geplante Untersuchung und Darstellung der erfolgreichen Bedingungen erfolgen auch mit dem Ziel, konkrete Handlungsempfehlungen zu formulieren, wie eine inklusive Stadtgesellschaft, insbesondere auch durch weitere komplementäre Maßnahmen zu den 47 Maßnahmen des 1. Aktionsplans im zivilgesellschaftlichen Bereich erreicht werden kann. Die Ergebnisse dieser Evaluation sollen in den 2. Aktionsplan einfließen und gemeinsam mit der Beschlussvorlage des 2. Aktionsplans dem Stadtrat im Jahr 2018 vorgestellt werden.

Die Erkenntnisse, welche in den einzelnen Maßnahmen des 1. Aktionsplans (Projektplanung und -aufbau, Durchführung und Zielerreichung sowie Einbindung und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen) im Ergebnis gewonnen wurden, können für die Maßnahmen im 2. Aktionsplan genutzt werden. Sie dienen der Verwaltung, den zivilgesellschaftlichen Akteuren und dem Stadtrat als Basis für Orientierung und Entscheidungen bei der weiteren Umsetzung der UN-BRK.

Der Auftrag zur Evaluation über den Zeitraum von 2014 bis 2017 gliedert sich in zwei Leistungspakete: Leistungspaket A umfasst die Evaluation und Prozessbegleitung der 47 Maßnahmen unter Berücksichtigung der oben genannten Schwerpunkte. Leistungspaket B beinhaltet eine Untersuchung und Darstellung der erfolgreichen Bedingungen, der Implementierung von inklusiv ausgerichteten Maßnahmen sowie daraus ableitbare Handlungsempfehlungen.

Im Rahmen der Evaluation zur Umsetzung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München werden insbesondere Aussagen zu folgenden zwei Schwerpunkten getroffen:

- Ausgangslage und Konzeption der Maßnahmen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (siehe u.a. Abschnitt 2.1).
- Einleitung und Umsetzung der Maßnahmen unter Beteiligung der Menschen mit Behinderungen (siehe u.a. Abschnitt 2.2).

Die dritte Frage wird erst zum Abschlussbericht zu beantworten sein:

- Erreichung der Ziele und Stand der inklusiven Wirkung der Maßnahmen, Auswirkung der Maßnahmen auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, Handlungsstrukturen der Stadtverwaltung und auf gesellschaftliche Zusammenhänge sowie die Einschätzung des Erfolges durch alle Beteiligten.

1.1.1 Fragestellungen zu Beteiligung und Kooperation

In der folgenden Tabelle sind die Fragestellungen zum Themengebiet Beteiligung und Kooperation aufgeführt. Zu jeder Frage sind die eingesetzten Methoden dargestellt. Die Untersuchungsmethoden werden im Abschnitt 1.2.2 detailliert beschrieben.

Fragestellungen im Bereich Beteiligung und Kooperationen	Analyse der Maßnahmenbeschreibungen	Literaturrecherchen	Befragung Maßnahmenverantwortliche	Befragung Kooperierende	Expertengespräche	Workshops
Wie wurden Menschen mit Behinderungen und thematisch Engagierte in den Prozess eingebunden?	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	↻	↻
Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit Menschen mit Behinderungen und thematisch Engagierte für eine Zusammenarbeit gewonnen werden können?	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	↻	↻
Wie werden Menschen mit Behinderungen an der Maßnahme beteiligt? Werden Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderungen von der Maßnahme erreicht?	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-
Welche Kooperationsformen konnten entwickelt werden?	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-
Welche Ressourcen und Hindernisse lassen sich in diesem Zusammenhang identifizieren?	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-
Wie kann die Stadt München Menschen mit Behinderungen und thematisch Engagierte für weitere Maßnahmen gewinnen? Wo sind die Grenzen?	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	↻	↻

Fragestellungen im Bereich Beteiligung und Kooperationen	Analyse der Maßnahmenbeschreibungen	Literaturrecherchen	Befragung Maßnahmenverantwortliche	Befragung Kooperierende	Expertengespräche	Workshops
Welche Formen der Beteiligung und Kooperation haben sich im Rahmen der Entwicklung und Durchführung der Maßnahme bewährt?	-	-	☑	☑	↻	↻
Welche Erkenntnisse zur Beteiligung und Kooperation aus der Maßnahme sind generalisierbar?	☑	☑	☑	☑	-	-

Tabelle 1: Legende: - Methode wird nicht eingesetzt ☑ Ergebnisse liegen vor ↻ wird noch vertieft

1.1.2 Fragestellungen zu strukturellen Bedingungen

In der folgenden Tabelle sind die Fragestellungen zum Themengebiet strukturelle Bedingungen aufgeführt. Zu jeder Frage sind die eingesetzten Methoden dargestellt. Die Untersuchungsmethoden werden im Abschnitt 1.2.2 detailliert beschrieben.

Fragestellungen im Bereich strukturelle Bedingungen	Analyse der Maßnahmenbeschreibungen	Literaturrecherchen	Befragung Maßnahmenverantwortliche	Befragung Kooperierende	Expertengespräche	Workshops
Welche Referate, Einrichtungen, Träger, Betroffene oder weitere Beteiligte sind mit welchen Aufgaben und Funktionen an der Umsetzung der Maßnahme beteiligt?	☑	-	☑	☑	☑	-
Welche inklusiv wirkenden Kriterien werden für die Maßnahme benannt? Wird Inklusion tatsächlich erreicht?	☑	-	☑	☑	-	-
Sind die Aufgaben, Strukturen und Ziele der Maßnahme allen verschiedenen Beteiligten transparent?	-	-	☑	☑	-	-
Welche Synergie-Effekte ergeben sich durch Entwicklung und Umsetzung der Maßnahme?	-	-	↻	↻	↻	-
Wo gibt es Schnittstellenprobleme? Welcher Art? Welche Konflikte entstehen?	-	☑	☑	☑	↻	-
Wie verändern sich durch die Maßnahme strukturelle Bedingungen für Menschen mit Behinderungen?	-	☑	☑	☑	↻	-

Fragestellungen im Bereich strukturelle Bedingungen	Analyse der Maßnahmenbeschreibungen	Literaturrecherchen	Befragung Maßnahmenverantwortliche	Befragung Kooperierende	Expertengespräche	Workshops
Sind die strukturellen, personellen, finanziellen Ressourcen angemessen, um die anvisierten Ziele zu erreichen?	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-
Welche Bedingungen (verwaltungsintern und außerhalb der Stadtverwaltung) sind für die Entwicklung und effektive Umsetzung förderlich bzw. hinderlich?	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-
Von wem sollten im Hinblick auf eine Ressourcen schonende Vorgehensweisen welche Aufgaben im Prozess wahrgenommen werden?	-	-	-	-	↻	↻
Welche alternativen Ansätze erscheinen ggf. besser geeignet? Gibt es zivilgesellschaftliche Kräfte / Einrichtungen vor Ort, die ihrem Auftrag gemäß ebenfalls inklusiv wirkende Funktionen im Sinne der Maßnahme wahrnehmen könnten / müssten?	-	↻	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	↻	↻
Welche Formen der strukturellen Zusammenarbeit bewähren sich? Welche anderen Formen wären sinnvoll?	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	↻	↻
Welche Erkenntnisse zu strukturellen Bedingungen sind übertragbar?	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	↻	↻

Tabelle 2: Legende: - Methode wird nicht eingesetzt Ergebnisse liegen vor ↻ wird noch vertieft

1.1.3 Fragestellungen zu Auswirkungen

In der folgenden Tabelle sind die Fragestellungen zum Themengebiet Auswirkungen aufgeführt. Zu jeder Frage sind die eingesetzten Methoden dargestellt. Die Untersuchungsmethoden werden im Abschnitt 1.2.2 detailliert beschrieben.

Fragestellungen im Bereich Auswirkungen	Analyse der Maßnahmenbeschreibungen	Literaturrecherchen	Befragung Maßnahmenverantwortliche	Befragung Kooperierende	Expertengespräche	Workshops
Welche Zielgruppen werden erreicht (z.B. hinsichtlich Migrationshintergrund, Geschlecht, Behinderungsarten, soziale Lage)? Welche werden nicht erreicht?	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-

Fragestellungen im Bereich Auswirkungen	Analyse der Maßnahmenbeschreibungen	Literaturrecherchen	Befragung Maßnahmenverantwortliche	Befragung Kooperierende	Expertengespräche	Workshops
Welche Auswirkungen haben Entwicklung und Umsetzung der Maßnahme im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen direkt? Welche anderen Auswirkungen sind festzustellen?	-	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-
Wie verändert sich die Ausgangssituation von Menschen mit Behinderungen durch die Entwicklung, Installation und Umsetzung der Maßnahme?	-	↻	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	↻	↻
Hat die Maßnahme eine inklusiv wirkende Dynamik?	-	-	↻	↻	-	-
Erfordert die Maßnahme weitere Veränderungen und Anpassungen der Angebotsstruktur?	-	-	-	-	↻	↻
Gibt es weitere Effekte?	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	↻	↻
Wo sind Grenzen der Steuerungsmöglichkeiten der Kommune bzw. der beteiligten Einrichtungen?	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	↻	↻
Welche Aufgaben sollten innerhalb der Kompetenzen und Strukturen des Referats, welche zentral und welche zivilgesellschaftlich wahrgenommen werden?	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	↻	↻
Wie können Parallelstrukturen vermieden werden? Wer sollte welche koordinierenden Funktionen übernehmen? Welche Einrichtungen, Stellen sollten sinnvollerweise im Prozess welche Aufgaben übernehmen?	-	<input checked="" type="checkbox"/>	-	-	↻	↻
Welche Erkenntnisse zu den Auswirkungen sind generalisierbar?	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	↻	↻

Tabelle 3: Legende: - Methode wird nicht eingesetzt Ergebnisse liegen vor ↻ wird noch vertieft

1.2 Methodisches Verständnis der Evaluation

Der wissenschaftliche Ansatz dieser Studie basiert auf dem Konzept der formativen Evaluation. Das heißt, sie wird prozessbegleitend durchgeführt und liefert steuerungsrelevante Informationen für den Aktionsplan und die Maßnahmenumsetzung sowie Hinweise für die Fortentwicklung des Aktionsplans. Es werden verschiedene Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung angewandt und verbunden, um so eine höhere Güte der Ergebnisse zu erreichen (Triangulierung).

1.2.1 Arbeitsstand zum Zwischenbericht

Bis zu diesem Zwischenbericht wurden die Beschreibungen der Maßnahmen analysiert, detaillierte Literaturrecherchen durchgeführt und ausgewertet, Maßnahmenverantwortliche, Kooperationspartnerinnen und -partner und weitere Expertinnen und Experten befragt sowie Workshops durchgeführt.

Aktivitäten	2014												2015							
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug
Begleitende Strukturanalysen aller 47 Maßnahmen																				
Hilfestellungen zur Selbstevaluation																				
Interviews																				
Befragung Maßnahmenverantwortliche																				
Befragung Kooperationspartnerinnen und -partner																				
Analyse der Beteiligungsstrukturen																				
Bedeutung des Themas Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Inklusion																				
Situation der Menschen mit Behinderungen in München																				
Struktur und Arbeitsweise von Aktionsplänen anderer Kommunen																				
Workshops zur Begleitung des Umsetzungsprozesses																				

Tabelle 4: Übersicht über die bisherigen Projektaktivitäten

1.2.2 Methodische Vorgehensweise

Recherche in den Dokumenten der Landeshauptstadt München und anderer Kommunen

Zu Beginn des Arbeitsprozesses wurden umfangreiche Rechercharbeiten durchgeführt. Dabei wurde sich zunächst auf die Dokumente der Landeshauptstadt München konzentriert und ein umfangreicher Datenpool aus statistischen Dokumenten, Berichterstattungen, Vorlagen und Anträgen sowie weiteren Dokumenten aus dem Rathausinformationssystem (RIS) und Veröffentlichungen der Landeshauptstadt München zusammengestellt. Die recherchierten Dokumente wurden dabei katalogisiert.

Statistische Datenrecherche

Der Aktionsplan hat das Ziel, die Situation von Menschen mit Behinderungen in München zu verbessern. In den Maßnahmen werden Barrieren auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe beschrieben und Vorschläge gemacht, wie diese zu überwinden sind. Dieses Vorgehen ist nachvollziehbar und sinnvoll, da es sehr wenig belastbare Aussagen über die Situation von Menschen mit Behinderungen gibt. So verweisen Kommentare auf den innovativen Charakter des Teilhabeberichts der Bundesregierung, aber auch auf die empirischen „Leerstellen“. Eine wichtige Einschränkung des Berichtes wird folgendermaßen dargestellt: „Er soll auf Fragen möglichst repräsentativ antworten, die bislang (so) nicht gestellt wurden.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013). Eine Studie des IMEW zur Situation von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben zeigt die Schwierigkeiten der Datenerhebung auf lokaler Ebene (Behrisch et al., 2013). Aus diesem Grund wurde im Rahmen dieser Evaluation aufgezeigt, welche Daten es gibt und welche gewonnen werden sollten, um Lücken zu schließen.

Die Landeshauptstadt München gehört zu einer der ersten Kommunen in Deutschland, die einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg gebracht hat. Damit München auch von den Erfahrungen in der Aktionsplanerstellung und Umsetzung profitieren kann, erfolgten weitere Rechercharbeiten zu anderen kommunalen Aktionsplänen in Deutschland sowie - wie von der Auftraggeberin - gewünscht, eine vergleichende Analyse. Damit ein sinnvoller Vergleich zwischen kommunalen Aktionsplänen durchgeführt werden konnte, wurden allein die Aktionspläne berücksichtigt, welche als Gesamtaktionsplan konzipiert sind, d.h. der Aktionsplan bezieht sich auf nahezu alle relevanten kommunalen Handlungsfelder und nicht nur auf einige wenige oder sogar nur eines, z.B. den Bereich Bildung. Weiterhin betrifft der Vergleich kreisfreie Städte mit möglichst hoher Bevölkerungszahl unter der Annahme eines ähnlichen Umfangs in der Verwaltungsstruktur sowie einer großstädtischen Zivilgesellschaft. Daher wurden die Kommunen Mannheim, Dresden, Magdeburg, Münster und Oldenburg ausgewählt. Allerdings ist dies hinsichtlich der Kommunengröße relativ zu sehen, da München eine der wenigen Millionenstädte Deutschlands ist, während die nächstgrößere Stadt, Dresden, nur über die Hälfte der Einwohner verfügt. In öffentlich zugänglichen Datenbanken (Rathausinformationssystemen) sowie auf den Webseiten der ausgewählten Kommunen wurden weitere Dokumente recherchiert und für die spätere Arbeit katalogisiert.

Wissenschaftliche Literaturrecherche

Neben der Datenrecherche wurde weiterhin eine wissenschaftliche Literaturlauswertung zu den Themenfeldern Partizipation, Inklusion und UN-Behindertenrechtskonvention sowie hinsichtlich kommunaler Aktionspläne zu den Bereichen Verwaltungswissenschaft, Organisationssoziologie

und Theorien kollektiven Handelns durchgeführt, um Evaluationskriterien in diesen Bereichen zu erarbeiten bzw. die Evaluation in einen breiteren Kontext einbetten zu können.

Dokumentenanalysen

Anhand der über die Landeshauptstadt München vorliegenden öffentlichen Dokumente wurden umfangreiche Dokumentenanalysen (Wolff, 2007) bezüglich des Aktionsplans „München wird inklusiv“ durchgeführt. Relevant waren vor allem der Aktionsplan selbst sowie Dokumente aus dem Rathausinformationssystem (RIS). Schwerpunkte dieser Analysen lagen auf den Themenbereichen Partizipation und Inklusion. Durch die Dokumentenanalysen erfolgte eine Analyse der Situation in München sowie eine rekonstruktive Erarbeitung eines Ablaufplans von Entscheidungsprozessen zum Aktionsplan der Landeshauptstadt München.

Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Analyse von Beteiligungsstrukturen (beispielsweise die Dokumentation des Visionsworkshops vom 21. April 2012). Es konnte die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen sowohl am Entstehungsprozess als auch an der Umsetzung dargestellt werden.

Zudem wurden die Aktionspläne der ausgewählten Kommunen zur Vorbereitung auf die Interviews von Expertinnen und Experten ebenfalls analysiert. Es erfolgte eine erste inhaltliche Auswertung zu Themen wie:

- Verantwortliche und Akteure,
- Motivatoren,
- Entstehungsprozess, Arbeitsweise,
- Partizipation von Menschen mit Behinderungen,
- Finanzierung,
- Umsetzung,
- verwendete Konzepte sowie
- Inhalte des Aktionsplans.

Dadurch konnten die Aktionspläne der anderen Kommunen nach einem Raster beschrieben werden. Überdies hinaus wurden Ansprechpersonen identifiziert, welche für Steuerungs- und Koordinierungsprozesse in den anderen Kommunen zuständig sind. Alle Auswertungen erfolgten computergestützt mit der Software MAXQDA.

Interviewführung und Analyse

Episodische Interviews

Zur Erhebung der Situation in München wurden zu Beginn des Evaluationsprozesses fünf informelle, episodische Interviews (Flick, 2011) mit Schlüsselpersonen, die von der Projektleitung empfohlen wurden, im Erstellungsprozess des Aktionsplans (März, Juli 2014) geführt. Diese Interviews hatten zudem die Absicht einer Exploration der Situation in München und somit eine orientierende Funktion, z.B. für die Kategorisierung der Maßnahmen oder die Erstellung der Online-Befragung. Die Gespräche wurden als Einzelinterview mit jeweils einer Beteiligten bzw. einem Beteiligten durchgeführt, um möglichst vertieft sprechen zu können. Dabei wurde sowohl der Frage nachgegangen, wie die Umsetzung gesteuert wird als auch der Frage, was förderliche und hinderliche Faktoren bei der Umsetzung der Maßnahmen sind.

Weitere relevante Themen dabei waren:

- Der Erstellungsprozess des Aktionsplans,
- Ablaufprozesse und Schwierigkeiten innerhalb des Referats / der Arbeitsgruppe,
- Definition von Inklusion,
- Veränderung der Verwaltung durch den Aktionsplan und
- der Ausblick auf die Umsetzung aus Sicht der Verwaltung.

Das vorliegende Datenmaterial wurde vollständig nach dem gesprächsanalytischen Transkriptionssystem (GAT) transkribiert (vgl. Selting, o.A.). Die Auswertung der Interviews erfolgte computergestützt mit der Software MAXQDA und mittels der Methode der Grounded Theory (vgl. Glaser & Strauss, 1998), welche sich mit ihrem interaktionistischen, sozialtheoretischen Bezug für die Analyse von Verwaltungsprozessen und Interaktionen anbietet.

Leitfadeninterviews mit Akteuren anderer Kommunen

Zusätzlich zur Dokumentenanalyse anderer kommunaler Aktionspläne wurden Interviews mit Expertinnen und Experten (Meuser & Nagel, 2005) und mit den Verantwortlichen für die Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen in den Städten Mannheim, Münster, Magdeburg, Oldenburg und Dresden geführt.

Dafür erfolgte eine theoretische Verdichtung der identifizierten Leitthemen der episodischen Interviews mit wissenschaftlicher Literatur zu den Aspekten von Verwaltung, Kommunalverwaltung, Organisationssoziologie und kollektivem Handeln, woraus ein Interviewleitfaden (Witzel, 2000) erarbeitet wurde. Es handelt sich um Fragekomplexe zum Thema „Kommunale Aktionspläne im Verwaltungszusammenhang“ mit den Bereichen:

- Impulse zum Aktionsplan
- Wissensstand über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen vor Ort
- Der Aktionsplan in der Gesamtstrategie „Behinderung“ einer Kommune
- Aktionspläne als Querschnittsthemen in Verwaltungen/ Implementierung von QST (Implementierung und Prozessabbildung, Hemmnisse durch Verwaltungsstrukturen, Erfahrungen mit anderen Querschnittsthemen)
- Beteiligungs- und Partizipationsstrukturen (Partizipationsmöglichkeiten, Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und der Verwaltung)
- Systematiken der Inhalte (Entscheidungsprozesse für Maßnahmen, Leitlinienkonzepte)
- Umsetzung und Umgang
- Verbreitung und Publikation
- Resonanz
- Evaluation und Weiterentwicklung des Aktionsplans
- Der Aktionsplan als Lernprozess in der Verwaltung

Die Interviews wurden im Anschluss protokolliert und mit der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring, 2010) ausgewertet. Dabei erfolgte eine deduktive inhaltsanalytische Zuordnung mit dem Ziel einer vergleichenden Darstellung der Situation verschiedener Städte zum Thema kommunale Aktionspläne im Verwaltungszusammenhang.

Fragebogenerarbeitung und Erhebung

Um weiterführende Informationen über den Stand der Maßnahmenumsetzung zu erhalten, wurden standardisierte Befragungen der Maßnahmenverantwortlichen und der Kooperationspartnerinnen und -partner entwickelt und durchgeführt. Diese beinhalteten Fragen zum Stand der Maßnahmen, zu Zielen und Auswirkungen, zu Kooperationen, zu Kommunikation und zur Maßnahmensteuerung. Die Befragungen werden im Rahmen des Evaluationsprojekts einmal wiederholt, um Entwicklungsprozesse deutlich machen zu können. Die Fragebögen wurden als Online-Befragung umgesetzt. Für die quantitativ vorliegenden Daten (Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien) wurden Häufigkeiten, Mittelwerte und Streuwerte berechnet, wenn die Anzahl der Antworten aussagekräftig genug war. Die qualitativ vorliegenden Daten (Freitextantworten) wurden gesichtet und mithilfe einer quantitativen Inhaltsanalyse (vgl. Früh, 1981) ausgewertet. Dabei wurden aus den Freitextantworten Kategorien gebildet. Für diese Kategorien wurden anschließend Häufigkeiten berechnet.

Befragung der Maßnahmenverantwortlichen

Alle Maßnahmenverantwortlichen für die 47 Maßnahmen des Aktionsplans wurden von Oktober bis Dezember 2014 mithilfe einer Online-Statusabfrage befragt. Zu insgesamt 46 Maßnahmen wurden Daten übermittelt; die Rücklaufquote beträgt damit rund 98 Prozent. Die Befragung der Maßnahmenverantwortlichen wird zum Abschluss des Projekts ein weiteres Mal durchgeführt, um Trends aufzeigen zu können. Im Rahmen dieser Befragung wurden Aspekte wie zum Beispiel die Zielgruppe der Maßnahme, die bisher zu beobachtende Wirksamkeit, die Kommunikation zum Aktionsplan oder die Art der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen erfragt.

Befragung der Kooperationspartnerinnen und -partner

Im Rahmen der Befragung der Maßnahmenverantwortlichen wurde nach den Kontaktdaten von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern gefragt, die im Rahmen einer Online-Befragung Auskunft zu den Maßnahmen geben können. Insgesamt wurden von den Maßnahmenverantwortlichen 57 Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner benannt. 41 von ihnen konnten zur Online-Befragung eingeladen werden und 27 Personen beteiligten sich. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 66 Prozent. Die meisten der Befragten waren von freien Trägern (48%). 30 Prozent der Befragten waren von der Stadtverwaltung und 22 Prozent waren von der öffentlichen Verwaltung außerhalb der Landeshauptstadt München.

Syntaktische Stichwortanalyse

Die Websites, elektronisch zugängliche Publikationen, Pressemitteilungen, Reden etc. der Landeshauptstadt München wurden einer syntaktischen Stichwortsuche zu Begriffen wie Aktionsplan, Inklusion, Menschen mit Behinderungen, UN-Behindertenrechtskonvention unterzogen. Die Ergebnisse sind ein relativ leicht zu ermittelnder Indikator für die Bedeutung des Themas Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – ganz im Sinne eines Disability Mainstreaming.

Dazu wurden auf den Webseiten der Landeshauptstadt München, im Ratsinformationssystem sowie auf der Projektwebseite (muenchen-wird-inklusive.de) Dokumente zu verschiedenen Schlagworten recherchiert, die im Zeitraum von Januar 2012 bis Juli 2015 veröffentlicht wurden. Diese Recherche wird im Rahmen der Endberichterstellung wiederholt, um einen Trend über den gesamten Projektzeitraum sichtbar zu machen. Auf den Webseiten der Landeshauptstadt München www.muenchen.de/rathaus und der Projektwebseite www.muenchen-wird-inklusive.de wur-

de mithilfe einer google-Suche nach PDF-Dokumenten gesucht. Für die Recherche im Ratsinformationssystem www.ris.muenchen.de wurde die auf der Seite vorhandene Suchfunktion genutzt. Die Recherchen wurden zwischen dem 28.05.2015 und 13.07.2015 durchgeführt. Im Rahmen der Recherche wurde nach den folgenden Schlagworten gesucht: *Aktionsplan, Behinderte, Behindertenbeauftragter, Behindertenbeirat, Behinderung, Diversität Behinderung, Diversity Behinderung, Inklusion, Koordinierungsbüro, Kulturelle Öffnung Behinderung, UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK* sowie *Vielfalt Behinderung*.

Aus den Suchtreffern wurden nach einer inhaltlichen Prüfung insgesamt 1.524 Dokumente als relevant eingestuft. Für die weiteren Auswertungen wurden davon 1.162 Dokumente ausgewählt, die zwischen 2012 und 2014 veröffentlicht wurden.

1.3 Begleitende Evaluation

Im Rahmen der begleitenden Evaluation erfolgte eine Strukturanalyse aller 47 Maßnahmen. Darauf aufbauend wurden Hilfestellungen zur Selbstevaluation entwickelt und umgesetzt, insbesondere in Form von Workshops und Beratungen zur Begleitung des Umsetzungsprozesses. Die Aktivitäten der begleitenden Evaluation werden in diesem Abschnitt näher beschrieben.

1.3.1 Begleitende Strukturanalysen aller 47 Maßnahmen

Die im Aktionsplan verfügbaren Daten über die 47 Maßnahmen wurden in eine Maßnahmendatenbank eingepflegt und nach inhaltlichen Gesichtspunkten kategorisiert. Dazu gehören z.B. Informationen über die Ausführenden sowie den Status, die Ziele oder Kooperationen. Diese Kategorisierung diente als Grundlage für die Statusabfrage und die weiterführenden Interviews.

Bei der Kategorisierung der Maßnahmen wurden folgende Kriterien einbezogen:

- Handlungsfeld, dem die Maßnahme im Aktionsplan zuzuordnen ist
- Ziele und Evaluationskriterien wurden für die Maßnahme formuliert
- Verantwortliche und durchführende Einheiten für die Maßnahme
- Interne und externe Kooperierende bei der Umsetzung der Maßnahme
- Reichweite (Pilotprojekt bzw. strukturell verankert, Zielgruppengröße)
- Zielgruppen der Maßnahme (Menschen mit und ohne Behinderungen, für Menschen mit Behinderungen, für eine bestimmte Gruppe von Menschen mit Behinderungen, Alter)
- Berücksichtigung der Genderaspekte der Zielgruppe
- Art der Maßnahme (z.B. Pilotprojekt, Fortbildungsmaßnahme, Herstellung von Informationsmaterial, bauliche Maßnahme)
- Beurteilung der Maßnahme aus Sicht von Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen in Bezug darauf, ob sie einen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK leistet

Ein Teil der Kategorisierung der Maßnahmen sind die Evaluationskriterien, die im Aktionsplan bereits definiert wurden. Hier wurde bewertet, ob Evaluationskriterien angegeben wurden, ob diese tatsächlich und mit vertretbarem Aufwand und im zeitlichen Ablauf des Aktionsplans messbar sind und ob die enthalten Kriterien einen Bezug zur Inklusion haben. Darauf aufbauend wurden Hilfestellungen zur Selbstevaluation entwickelt.

1.3.2 Hilfestellungen zur Selbstevaluation

Die Selbstevaluation findet entsprechend der Zeitpläne der jeweiligen Maßnahmen durch die Maßnahmenverantwortlichen eigenverantwortlich statt. Daten, die bereits zum Zwischenbericht vorlagen, wurden im Rahmen der Wirksamkeitsanalyse herangezogen. Um eine möglichst einheit-

liche, methodische Güte der Selbstevaluation zu gewährleisten, wurde eine Workshopreihe zur Selbstevaluation für Maßnahmenverantwortliche entwickelt und durchgeführt. Diese Workshops für Maßnahmenverantwortliche fanden am 03.07.2014 (6 Teilnehmende), am 25.09.2014 (9 Teilnehmende) und am 29.09.2014 (4 Teilnehmende) im Sozialreferat der Landeshauptstadt München statt.

1.3.3 Workshops und Beratungen zur Begleitung des Umsetzungsprozesses

Zur Begleitung des Umsetzungsprozesses wurden regelmäßig Workshops und Beratungen mit den Verantwortlichen der Referate (Focal-Points) und der Projektleitung durchgeführt. Zur Beratung der Projektleitung der Landeshauptstadt München wurden regelmäßig Besprechungen durchgeführt. Im Rahmen der Workshops wurden die Methoden durchgesprochen, die Statusabfrage vorbereitet und erste Zwischenergebnisse diskutiert. Zusätzlich wurde im Rahmen dieser Workshops ein Austausch über den Stand der Maßnahmen in den Referaten angeregt. In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine Übersicht der bisher durchgeführten Workshops.

Workshop	Termine/Teilnehmende (TN)	Thema
1. Workshop Focal-Points	14.04.2014 (15 TN)	Vorstellung und Diskussion des Evaluationskonzepts
2. Workshop Focal-Points	04.07.2014 (13 TN)	Vorstellung und Diskussion des Fragenkatalogs der Statusabfrage
3. Workshop Focal-Points	13.05.2015 (25 TN)	Vorstellung und Diskussion der ersten Ergebnisse

Tabelle 5: Übersicht über die Workshops mit den Focal-Points

1.4 Ausblick bis zum Abschlussbericht

Bis zum Abschlussbericht werden auf Grundlage der bisher erworbenen Erkenntnisse, Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Aktionsplans und der Implementierung entwickelt. Die Auswertung wird durch einen Bezug zur aktuellen wissenschaftlichen Literatur zu den jeweiligen Fragestellungen (so zum Thema intensiv wirkenden Kriterien oder Partizipation) kontextualisiert. Des Weiteren fließen die Erfahrungen ein, die das IMEW bei der Begleitung der Erstellung und Implementierung von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK gesammelt hat (vgl. Grüber, Mehrhoff & Wetzstein, 2012).

Im besonderen Fokus stehen die folgenden Themen:

- Einbindung von Menschen mit Behinderungen und thematisch Engagierten
- Strukturelle Ansätze und alternative Formen der Zusammenarbeit
- Synergieeffekte und Schnittstellenprobleme bei der Maßnahmenumsetzung
- Auswirkungen der Maßnahmen
- Handlungsempfehlungen

Die Befragung der Maßnahmenverantwortlichen wird ebenso wiederholt wie die Befragung der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, um beide Messzeitpunkte miteinander vergleichen zu können. So können Trends aufgezeigt werden. Zu ausgewählten Fragestellungen finden darüber hinaus vertiefende Workshops und Gespräche mit Expertinnen und Experten statt.

Des Weiteren werden Beispiele guter Praxis anhand der bisherigen Daten identifiziert. Dazu werden entsprechende Auswahlkriterien entwickelt. Die guten Beispiele werden vertieft dargestellt und sollen als Anregung für andere Maßnahmen bzw. zukünftige Maßnahmen dienen.

Über eine Internetrecherche sowie andere Informationskanäle (Prozessbeteiligte) werden Aktivitäten der Zivilgesellschaft im Hinblick auf Inklusion dargestellt, die nicht Teil des Aktionsplans sind. Dabei wird die Selbstdefinition der jeweiligen Organisation zugrunde gelegt. Ziel dieser Recherche ist es, Hinweise zu erlangen, inwieweit Aktivitäten außerhalb des Aktionsplans einen Beitrag zur inklusiven Stadt München leisten können und komplementär wirken.

2. Aktionsplan München

Der 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landeshauptstadt München entstand unter Federführung des Sozialreferats in Zusammenarbeit mit allen Referaten, dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten der Stadt. In einem Visionsworkshop im Jahr 2012 entwickelten alle Beteiligten – Menschen mit und ohne Behinderungen, aus der Verwaltung, von Universitäten (u.a. die FH Landshut), aus der Fachwelt und der Zivilgesellschaft – Visionen zu einer inklusiven Stadtgesellschaft. Auch diese Visionen waren Grundlage für die Arbeit zu diesem Aktionsplan (siehe Abschnitt 2.1.1).

Ausgestattet mit der Vielfalt dieser Anregungen sollten vorrangig Maßnahmen entwickelt werden, welche strukturell nachhaltige Veränderungen bewirken und möglichst umgehend nach der Beschlussfassung umgesetzt werden können. Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013 bekundet der Stadtrat den Entschluss, dass die im 1. Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen grundsätzlich umzusetzen sind. Im Vorfeld zu diesem Beschluss haben die zuständigen Referate die Machbarkeit, die Praktikabilität und die Zustimmung zur Umsetzung der Maßnahmen im Grundsatz abgeklärt (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2014e).

2.1 Aktionsplan der Landeshauptstadt München (Gesamtkonzept)

In diesem Abschnitt wird die Chronologie der Entwicklung des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dargestellt. Weiterhin werden das Inklusionskonzept und der menschenrechtliche Ansatz im Aktionsplan, die Partizipation bei der Erstellung des Aktionsplans, die Bedeutung des Themas Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Inklusion in den Dokumenten der Landeshauptstadt München und die Datenlage der Situation von Menschen mit Behinderungen in München beschrieben.

2.1.1 Chronologie des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK

Auftrag für einen Aktionsplan der Landeshauptstadt München

Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) – „Convention on the Rights of Persons with Disabilities“ (CRPD) wurde von der Generalversammlung der UNO am 13.12.2006 verabschiedet. In Deutschland trat die UN-BRK am 26.03.2009 im Rang eines Bundesgesetzes in Kraft.

Bereits eineinhalb Jahre später trat die Landeshauptstadt München mit dem Beschluss des Münchener Stadtrates „Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein Auftrag für alle“ vom 24.11.2010 in einen umfangreichen Prozess zur Erarbeitung eines Aktionsplans auf kommunaler Ebene auf der Basis einer Ist-Stand-Erhebung ein (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2010). Begründet wurde dies damit, nach der Verlagerung der Eingliederungshilfe an den Bezirk weiterhin auf Stadtebene auf das Themenfeld Behinderung Einfluss ausüben zu können, zumal der Kommune im Sinne der kommunalen Daseinsfürsorge eine besondere Steuerungsfunktion in den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zukommt. Weiterhin zeigte sich Handlungsbedarf, da Stadtratsmitglieder vermehrt Anträge zum Thema Inklusion aus verschiedenen Bereichen, wie z.B. dem Kinder- und Jugendbereich oder dem Freizeit- oder Ausbildungsbereich, stellten. Beschlossen wurde, an dem gesamten Prozess eine Aktualisierung und Neuausrichtung der Politik

für Menschen mit Behinderungen auf der Folie der UN-BRK und damit mit einem menschenrechtsbasierten Ansatz vorzunehmen.

Anzumerken ist, dass zum gleichen Zeitpunkt der Auftrag des Stadtrates an das Sozialreferat erfolgte, eine repräsentative Studie zur Erweiterung des Wissenstandes über die Situation von Menschen mit Behinderung in der Stadt München zu initiieren, welche im März 2014 veröffentlicht wurde (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2014a, 2014b). Zur Studie zählen auch Handlungsempfehlungen, welche mit den Aktivitäten und Maßnahmen im Entwicklungsprozess des Aktionsplans im Sozialreferat abgeglichen wurden, um Überschneidungen auszuschließen (Landeshauptstadt München, Sozialreferat 2014d, S. 13). Allgemein erfolgt keine Rückbindung des Aktionsplans an die Studie und ihre Handlungsempfehlungen, was auch der zeitlichen Parallelität der beiden Arbeitsprozesse geschuldet sein mag. Allein die Maßnahme Örtliche Teilhabeplanung / Inklusive Sozialplanung setzt sich zum Ziel, aufbauend auf die Studie einen Vorschlag zum inklusiven Gemeinwesen modellhaft auf bezirklicher Ebene für ausgewählte Münchener Stadtteile zu erarbeiten.

In der Gestaltung des Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses ging die Landeshauptstadt München so vor, wie es auch das Deutsche Institut für Menschenrechte, die deutsche Monitoringstelle zur UN-BRK, in seinem Positionspapier „Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ vorschlägt (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2010). Als erster Schritt wird darin eine Zustandsanalyse, eine „kurze faktische Bestandsaufnahme bzw. Problembeschreibung“ für die Klärung der Bereiche und ihrer Ziele und als Basis für die Feststellung künftiger Weiterentwicklung angeraten.

Ist-Stands-Erhebung

Für die Durchführung wurde eine Projektgruppe eingerichtet, bestehend aus den Verantwortlichen der Referate (Focal Points), dem Behindertenbeauftragten, Vertretern des Behindertenbeirats sowie der Gesamtvertretung der Schwerbehinderten. Am 07.07.2011 fand die erste Projektgruppensitzung statt, um über Grundlagen, Ziele und die ersten Schritte des Projekts zu informieren und das Vorgehen zur Erhebung des Ist-Stands vorzustellen. Folgende Ziele wurden für die Ist-Stands-Analyse benannt:

- Ermittlung des Ist-Standes als Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung des Aktionsplans
- Überblick über die bisherigen/aktuellen Aktivitäten der Referate zur Umsetzung der UN-BRK
- Einschätzung zum Stand der Umsetzung der UN-BRK in den Referaten und der Landeshauptstadt München
- Hinweise auf Handlungsbedarfe
- Identifikation von Hindernissen im Umsetzungsprozess

Für die Erarbeitung der Zustands-Analyse wurden, in enger Rückbindung an die Artikel der UN-BRK, elf Handlungsfelder identifiziert:

- HF 1: Frühe Förderung, Schule, Bildung
- HF 2: Gesundheit, Rehabilitation, Prävention, Pflege
- HF 3: Arbeit, Beschäftigung
- HF 4: Barrierefreiheit, Mobilität, Kommunikation, Bauen
- HF 5: Erholung, Freizeit, Kultur, Sport

- HF 6: Recht, Freiheit, soziale und finanzielle Sicherheit, Diskriminierungsverbot
- HF 7: Selbstbestimmte Lebensführung, gleichberechtigte Teilhabe an der Gemeinschaft
- HF 8: Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben
- HF 9: Bewusstseinsbildung
- HF 10: Spezielle Zielgruppen
- HF 11: Statistik, Datensammlung

Im Rahmen der Ist-Stand-Analyse wurde ein Erhebungsbogen bezüglich der elf Handlungsfelder der UN-BRK erstellt und an die Referate verteilt. Des Weiteren ging ein ähnlich strukturierter Erhebungsbogen an den Behindertenbeauftragten und den Behindertenbeirat. Der Schwerpunkt dieser Befragung lag bei den Bedarfen in den Handlungsfeldern der UN-BRK. Bei der Bearbeitung sollten die Facharbeitskreise des Behindertenbeirats mit einbezogen werden. Aus zeitlichen Gründen war es jedoch überwiegend nicht möglich den Behindertenbeirat zu beteiligen oder eine Abfrage der städtische Gesellschaften, Eigenbetriebe, Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer und ähnliches vorzunehmen. Auch eine Diskussion über vorhandene Maßnahmen in referatsinternen Arbeitsgruppen konnte nicht durchgeführt werden. Die Rückmeldungen wurden ausführlich aufbereitet und kategorisiert und mit den Teilnehmenden der Projektgruppe besprochen. Am 25.04.2012 wurde die umfangreiche Analyse der Vollversammlung des Münchener Stadtrates mit dem Titel „Vorstellung Ist-Stand-Erhebung und das geplante Vorgehen zur Erarbeitung des Aktionsplans“ vorgelegt und beschlossen. Die Analyse enthält (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2012c):

- Bereits bestehende Ziele und Maßnahme der Referate zur Umsetzung der UN-BRK
- Rückmeldungen der Referate und des Behindertenbeirats zu Best-Practice-Beispielen zur Umsetzung der UN-BRK in der Landeshauptstadt München
- Handlungsbedarf in den Referaten und der Landeshauptstadt München: Hindernisse bei der Umsetzung der UN-BRK und notwendige Kooperationspartnerinnen und -partner sowie Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise im Prozess der Umsetzung und Erarbeitung des Aktionsplans
- Vorhandene statistische Daten und Kennzahlen, welche die bereits vorhandenen Maßnahmen beschreiben können

Analysiert wurde daraus, dass die Landeshauptstadt München einen bereits hohen Stand an „Behindertenfreundlichkeit“ erreicht habe und in der Erarbeitung eines Aktionsplans nicht von Grund auf neu begonnen werden müsste, sondern an eine Vielzahl verschiedener bereits bestehende Maßnahmen anschließen könnte (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2012c, S. 9). Gleichwohl wird in der Ratifizierung der UN-BRK eine Neuausrichtung der Politik für Menschen mit Behinderung gesehen, welche sich in Deutschland erst nach und nach entwickelt. Damit bestehen auch für die Landeshauptstadt München Handlungsbedarfe, besonders Kommunikations- und Diskussionsbedarfe sowie ein hoher Bedarf an Bewusstseinsbildung (Art. 8 UN-BRK) zum Inklusionsbegriff. Besonders deutlich wurde, dass ein gemeinsames Verständnis des Inklusionsbegriffs im Dialog von Referaten und dem Behindertenbeirat noch erfolgen muss, um bestehende Maßnahmen hinsichtlich ihrer Ausrichtung anhand der Vorgaben der UN-BRK auf einer einheitlichen Bewertungsgrundlage zu diskutieren und ggf. weiterzuentwickeln.

Bereits in der Zustandsanalyse wurden zentrale Kriterien, welche auch das Deutsche Institut für Menschenrechte in ihrem Positionspapier zur Umsetzung der UN-BRK benennt, erfüllt und dann

auch für die spätere Erarbeitung des Aktionsplans übernommen. Die Analyse wurde mit einem umfassenden Ansatz durchgeführt, d.h. es werden alle von der Konvention geschützten Lebensbereiche in elf Handlungsfeldern bearbeitet, wenngleich der Handlungsspielraum einer Kommune in einigen Bereichen eher gering ausfällt, da die Regelungsverantwortung auf anderen stratifikatorischen Ebenen liegt. Weiterhin wird sich dezidiert mit den normativen Vorgaben der BRK in den einzelnen Handlungsfeldern auseinandergesetzt. So erfolgt auch in der Ist-Stands-Analyse eine Darstellung der allgemeinen Ziele und Grundsätze der UN-BRK. Des Weiteren sind den Handlungsfeldern die relevanten Artikel der UN-BRK vorangestellt.

Erarbeitung des Aktionsplans

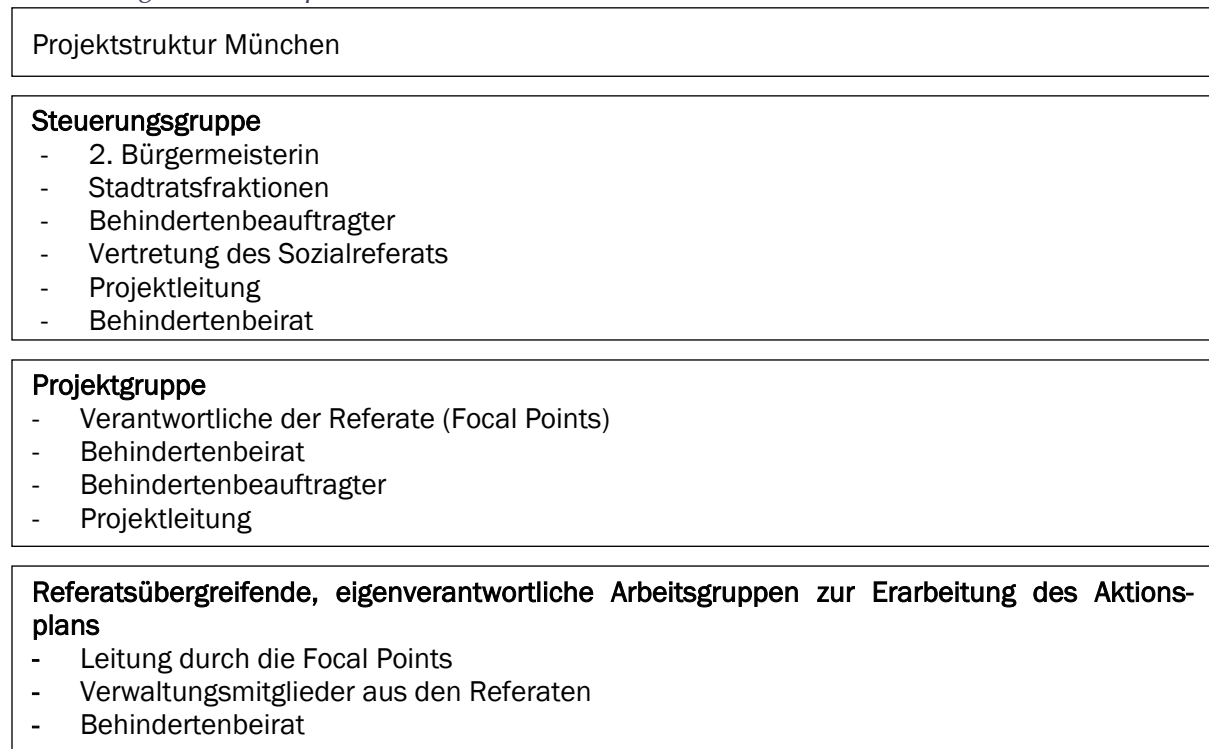


Abbildung 1: Projektstruktur zur Erarbeitung des Aktionsplans

Für die Erarbeitung wird eine Projektstruktur installiert, die vom Stadtrat begleitet wird. Neben der Projektgruppe kommt bereits im Verlauf der Zustandserhebung die Steuerungsgruppe zusammen (siehe Abbildung 1). Hauptaufgabe der Steuerungsgruppe ist es sicherzustellen, dass die Ergebnisse aus dem Projekt politisch mitgetragen werden. In den Referaten wurden jeweils Focal Points benannt. Dies sind Verantwortliche, die als zentrale Ansprechperson und Koordination für die Projektaktivitäten in den Referaten fungieren. Für die Erarbeitung von konkreten Maßnahmen werden die elf Handlungsfelder auf sechs referatsübergreifende Arbeitsgruppen verteilt (Landeshauptstadt München, Sozialreferat 2012c, S. 9). Die Arbeitsgruppen sind angehalten mindestens drei neue Maßnahmen zu entwickeln, die zur Umsetzung der UN-BRK in der Landeshauptstadt München beitragen. Die Arbeitsgruppen arbeiten in eigener Verantwortung im Rahmen der Vorgaben. Die Arbeitsgruppenleitung wird aus dem Kreis der Focal-Points benannt. Mit dieser Struktur lässt die Landeshauptstadt München erkennen, dass sich für den Aktionsplan verschiedene Verantwortungsträger in der Kommune gesamtverantwortlich zeigen. Auch die obere Stadtspitze ist in den Prozess involviert, wie es das Deutsche Institut für Menschenrechte als unbedingt notwendig erachtet.

Neben der Erarbeitung des Aktionsplans in den Referaten führte die Landeshauptstadt München am 21.04.2012 einen Visionsworkshop „münchen-wird-inklusiv“ mit ca. 200 Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderung durch (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2012d). Hier wurden unter den allgemeinen Fragestellungen „Wie sieht eine ideale Zukunftsgesellschaft aus?“ und „Was trägt dazu bei, das gewünschte Zukunftsbild zu erreichen?“ in verschiedenen Arbeitsgruppen gearbeitet und sämtliche Visionen der Teilnehmenden sowie konkrete Maßnahmenvorschläge für die Handlungsfelder umfassend gesammelt. Gleichzeitig wurde auf der Internetseite www.muenchen-wird-inklusiv.de ein E-Partizipationsverfahren in Form eines Blogs installiert. Die Landeshauptstadt München tätigt damit einige Anstrengungen um den Arbeitsprozess zum Aktionsplan partizipativ zu gestalten und zu ermöglichen, dass potentielle Entscheidungen und Prioritäten breit diskutiert werden könnten, wie es auch das Deutsche Institut für Menschenrechte fordert (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2010).

München wird inklusiv

Ende 2012, Anfang 2013 erfolgt von einem eigens dafür gebildeten Arbeitskreis eine konzeptionelle Erarbeitung eines Inklusionsverständnisses der Landeshauptstadt München unabhängig von den Arbeitsgruppen mit dem Ziel, ein inklusives Gemeinwesen zu entwickeln, für das folgende grundlegende Erkenntnisse benötigt werden:

- Die UN-BRK ist ein Menschenrechtsdokument. Als bedeutendster Wert ergibt sich daraus die Zielsetzung der Inklusion.
- Inklusion ist eine Frage der Haltung und der Bereitschaft von allen (Menschen mit und ohne Behinderungen), jeden Menschen in seiner Einmaligkeit anzuerkennen und zur Realisierung eines inklusiven Gemeinwesens beizutragen.
- Inklusion steht in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und ist eine politikfeldübergreifende Querschnittsaufgabe.
- Inklusion als grundsätzliches Handlungsprinzip und Qualitätsmerkmal setzt einen ständigen Prozess in Gang, in dem Bestehendes und Neues fortwährend hinterfragt und auf Grundlage des geltenden Menschenrechts optimiert wird.
- In einer inklusiven Gesellschaft existiert die Erkenntnis, dass Vielfalt allen zugutekommt. Inklusion will dazu beitragen, dass Vorbehalte, Unsicherheiten bzw. Ängste abgebaut und hergestellte Differenzen hinterfragt werden (Ressourcenorientierung, Staatsdefizitorientierung).
- Inklusion braucht ein Klima der Chancengleichheit von Anfang an.

An der Erarbeitung sind beteiligt:

- Thomas Bannasch, Projektleiter
- Herr Prof. Dr. Clemens Dannenbeck (Fachhochschule Landshut)
- Herr Oswald Utz, Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München

sowie Vertreterinnen und Vertreter folgender Einrichtungen:

- Behindertenbeirat
- Caritas München
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern
- Bayerisches Rotes Kreuz München
- Innere Mission München
- Arbeiterwohlfahrt München
- Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern

- Kreisjugendring München
- Münchner Trichter
- REGSAM

Dieses Inklusionsverständnis (siehe Abschnitt 2.1.2) wird am 24. Juli 2013 mit dem Beschluss „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Maßnahmen und 1. Aktionsplan sowie weiteres Vorgehen, Einrichtung eines Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ bestätigt (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2013, S. 4-7). Hier werden auch erstmals die möglichen Maßnahmen in den Handlungsfeldern vorgestellt.

1. Aktionsplan der Stadt München

Am 24.07.2013 beschließt die Vollversammlung des Stadtrates den 1. Aktionsplan der Stadt München (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2013), der 47 Maßnahmen in elf Handlungsfeldern enthält. Jede Maßnahme wird dabei in einem umfangreichen Raster dargestellt, das folgende Kriterien enthält:

- Titel der Maßnahme
- Koordination der Arbeitsgruppe
- Verantwortlich für die Maßnahme
- Beschreibung der Maßnahme
- Ziel der Maßnahme
- Zielgruppen der Maßnahme
- Erwartete Auswirkungen
- Zeitplan
- Personelle Ressourcen
- Ggf. Kosten und Finanzierung
- Kooperationen
- Ablaufplan / Meilensteine
- Einbezug von Menschen mit Behinderung
- Evaluationskriterium

Dieses Raster ermöglichte es, die Maßnahmen von Anfang an zu kategorisieren und zu strukturieren, auch im Hinblick einer zu erfolgenden Selbstevaluation (siehe auch 2.2.1). Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte betont die Bedeutung klarer Vorgaben zu Zielbeschreibung, Zeitrahmen, Verantwortlichkeiten und Budget generell und zur Absicherung der Überprüfbarkeit (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2010). Zudem wird angeraten Mechanismen zur Überprüfung und Fortentwicklung zu installieren. Dies wurde durch die Landeshauptstadt München realisiert, welche die Evaluation des 1. Aktionsplans in Auftrag gegeben hat. Am 01.01.2014 wurde dieser Auftrag gemeinsam vom Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) in Berlin und WissensImpuls in Dresden übernommen.

Der 1. Aktionsplan der Stadt München wird im Februar 2014 als Broschüre und auf der Internetseite www.muenchen-wird-inklusive.de veröffentlicht.

Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK

Im Beschluss „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Maßnahmen und 1. Aktionsplan sowie weiteres Vorgehen, Einrichtung eines Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ wird im Juli 2013 die Einrichtung eines Koordinierungsbüros zur

Umsetzung der UN-BRK beschlossen, welches – vergleichbar mit der Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte – folgende Aufgaben wahrnehmen soll (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2013, S. 27):

- Politikberatung
- Anwendungsorientierte Sammlung von Erfahrungen und Fortbildungskonzepten
- Empfehlungen an die Akteure der Münchner Stadtgesellschaft
- Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung und zum Schutz der in der UN-BRK verankerten Rechte
- Stellungnahmen zu Fragen der UN-BRK
- Berichterstattung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und über die Umsetzung der Konvention in München.

Nach und nach nehmen folgende Stellen ihre Arbeit auf:

Stelle	Juli 2013	Besetzung
Interne Weiterentwicklung und Fortschreibung des Aktionsplans	Vorhanden	im Juli 2013 bereits besetzt
Teamassistenz	Vorhanden	im Juli 2013 bereits besetzt
Geschäftsführung Behindertenbeirat	Vorhanden	im Juli 2013 bereits besetzt (zwischenzeitlich ein Wechsel)
Sachbearbeitung Behindertenbeirat	Vorhanden	vorhanden zwischenzeitlich besetzt, derzeit frei, ab 15.02.2016 wieder besetzt
Externe Weiterentwicklung und Fortschreibung des Aktionsplans	Neu	ab Oktober 2014
Fonds und Kooperationsverträge	Neu	ab Februar 2015
Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungskonzepte	Neu	ab Juni 2015
Leitung	Neu	ab August 2015
Teamassistenz	Neu	frei, Besetzungsverfahren läuft
Praktikum	-	unterschiedlich

Als fester Bestandteil des Koordinierungsbüros wird die Projektstelle Aktionsplan UN-BRK als Stelle zur internen Weiterentwicklung und Fortschreibung des Aktionsplans mit einbezogen. Sie ist im Juli 2013 bereits durch den Projektleiter besetzt, der bis Juli 2015 gleichzeitig Leitungsaufgaben übernahm. Ferner wird die bereits vor dem Aktionsplan bestehende Geschäftsstelle des Behindertenbeirats mit 2,5 Stellen integriert. In der Zeit seit der Verabschiedung des Aktionsplans ist die Leitung der Geschäftsstelle des Behindertenbeirats bis Juni 2015 fest und nach einer personellen Veränderung derzeit kommissarisch besetzt. Eine weitere halbe Stelle ist bis Sommer 2014 besetzt und wartet derzeit auf eine Wiederbesetzung. Die Verwaltungsstelle des Behindertenbeirats (bereits im Juli 2013 bis heute besetzt) wird zur Teamassistenz für das Koor-

dinierungsbüro umfunktioniert. Eine zweite Stelle für Verwaltungs- und Teamassistenten, welche neu für das Koordinierungsbüro gestellt wird, ist derzeit noch unbesetzt.

2.1.2 Das Inklusionskonzept und der menschenrechtliche Ansatz im Aktionsplan

Die Landeshauptstadt München stellt sich in ihrem 1. Aktionsplan der Aufgabe, die UN-Behindertenrechtskonvention im kommunalen Raum umzusetzen. Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen ist für die Unterzeichnerstaaten ein völkerrechtlich wirksames Instrument, das die bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert mit dem Ziel, ihre Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern. Deutschland hat sowohl das Abkommen als auch das Zusatzprotokoll, das internationale Beschwerdeverfahren ermöglicht, unterzeichnet und seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland geltendes Recht im Stand eines einfachen Bundesgesetzes (Kreutz, Lachwitz & Trenk-Hinterberger, 2013).

Der 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München trägt einerseits den Titel „1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ und steht andererseits unter dem Motto: „München wird inklusiv“. Dem Maßnahmenkatalog ist das konzeptionell angelegte Kapitel „Inklusion! Was heißt das?“ vorangestellt. Damit wird die UN-Behindertenrechtskonvention, die mit der Unterzeichnung zu einem „Bestandteil der innerstaatlichen (deutschen) Rechtsordnung“ (Kreutz, Lachwitz & Trenk-Hinterberger, 2013, S. 4) geworden ist und noch etliche Fragen bezüglich Adressaten, Arten und Wirkungen der Verpflichtungen offen lässt, in den Rahmen der Inklusionsdebatte eingebaut. Diese Kopplung ist weitverbreitet und hat seine Sogwirkung auch gerade für das Instrument des Aktionsplans auf Länder- und kommunaler Ebene aus dem „Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS, 2011). Einen weiteren Orientierungspunkt stellt das Motto „Inklusion als Menschenrecht“ über das „Online-Handbuch: Inklusion als Menschenrecht“ (www.inklusion-als-menschenrecht.de) des Deutschen Instituts für Menschenrechte dar.

Es stellt sich die Frage, inwieweit und mit welcher Konsequenz beide Debatten, welche gerade selbstverständlich zusammen diskutiert werden, in theoretisch-konzeptioneller und praktischer Hinsicht verbunden werden können. Auf der praktischen Ebene finden momentan viele Modellprojekte statt. Im theoretischen Bereich beginnt nun eine reflektierte, teilweise konzeptionelle Beschäftigung mit der Thematik, nachdem die Debatte lange Jahre lediglich formelhaft geführt wurde. Insgesamt ist damit die Gesamtdiskussion in Inhalt und Struktur jedoch noch weitestgehend offen und eine Herausforderung, vor der kommunale Arbeitsprozesse in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention derzeit stehen. Sowohl für die UN-Behindertenrechtskonvention als auch für das Thema Inklusion kommt eine genauere handlungspraktische Auslegung gerade erst in Gang. Dabei ist die Praxisübertragung nicht einheitlich.

Zu der Verschränkung von UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und Inklusion ist darauf hinzuweisen, dass sich die Konvention nicht übermäßig am Begriff der Inklusion ausrichtet, denn das „allgemeine Prinzip der ‚Nichtdiskriminierung‘ ist das Herzstück der Konvention“ (Degener, 2009). Entscheidend in der Programmatik und Auslegung der UN-BRK ist das Prinzip der Gleichheit:

„Gleichheit ohne Chancengleichheit ignoriert die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, die behinderte Menschen haben. Gleichheit ohne Zugänglichkeit bedeutet die Tore für Behinderte zu öffnen, ohne die Barrieren zu beseitigen, die vor ihnen stehen. Und Gleichheit ohne Inklusion bedeutet Assimilation um den Preis der Unterdrückung oder der Vernachlässigung von Differenzen, die wichtig für die Identität oder die Entwicklung der einzelnen Menschen sind.“ (Degener, 2009, 205)

In den Grundprinzipien der Konvention (Art. 3 UN-BRK) kommt der Begriff Inklusion weder in der offiziellen, noch in der Schattenübersetzung vor. Die eine Erwähnung von inclusion im englischen Original wird in beiden Dokumenten als „Einbeziehung in die Gesellschaft“ übersetzt. Gleichwohl spielt der Debatte um Inklusion / Integration in der Übersetzung und Auslegung der Artikel zu den gesellschaftlichen Teilbereichen Bildung (Art. 24) und Arbeit (Art. 27) eine entscheidende Rolle, da sie auf die Fraglichkeit institutioneller Sonderwege für Menschen mit Behinderungen in diesen Bereichen (Förderschulen, Werkstatt für behinderte Menschen) verweisen.

In der Debatte um die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland hat das Deutsche Institut für Menschenrechte, das als Monitoringstelle fungiert, im Zuge der Evaluation des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine stärkere Ausrichtung eben dieses Aktionsplans auf die Konvention hin gefordert:

„Der NAP muss die normativen Vorgaben der UN-BRK stärker aufgreifen. [...] Diesem Anspruch wird der NAP in seiner derzeitigen Fassung nicht gerecht: Er ist in Handlungsfelder gegliedert, die verschiedene Lebensbereiche abbilden (Arbeit und Beschäftigung, Bildung, Bauen und Wohnen usw.). Zwar werden eingangs die Artikel der UN-BRK genannt, auf die sich das jeweilige Handlungsfeld bezieht. Es fehlt aber ein konkreter inhaltlicher Bezug zu den Rechten der Konvention sowie Angaben dazu, wie ein bestimmtes Recht durch zielgerichtete Maßnahmen geachtet, geschützt und besser gewährleistet werden soll. Auch die Maßnahmen selbst lassen nicht deutlich erkennen, welche konkreten Verpflichtungen sie umsetzen sollen.“ (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2015, 2)

Bezug des Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention

In der Landeshauptstadt München wurde der Aktionsplan überwiegend auf der Grundlage einer Ist-Stands-Erhebung erarbeitet, die ihre Analyse an den Inhalten der UN-BRK ausrichtet. Aus den Artikeln der Konvention wurden elf zentrale Handlungsfelder identifiziert, die umfassend vom Thema Bildung über Gesundheit und Arbeit bis zu den Aspekten Kultur, selbstbestimmte Lebensführung und Diskriminierungsverbot reichen. Die Inhalte der UN-BRK werden in der Ist-Stands-Erhebung als Maßstab für den Soll-Stand angesehen und die Darlegung umfasst folgende Erarbeitungen (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2012c):

- Ist-Stands-Erhebung: Die für das Handlungsfeld in besonderer Weise relevanten Artikel der UN-BRK werden an dieser Stelle dargestellt. Die Artikel können als Maß für den Soll-Stand in diesem Handlungsfeld gesehen werden, z.B. Handlungsfeld 1: Frühe Förderung, Schule, Bildung: Artikel 24 (Anlage 3)
- Best-Practice-Beispiele zur Umsetzung der UN-BRK in der Landeshauptstadt München (Anlage 4)

- Benennung von Hindernisse bei der Umsetzung der UN-BRK und notwendige Kooperationspartnerinnen und -partner, Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise im Prozess der Umsetzung und Erarbeitung des Aktionsplans (Anlage 6)

Diese Herangehensweise zur Umsetzung der UN-BRK nimmt dabei nicht den Umweg, ob bestimmte Maßnahmen nun als inklusiv oder integrativ einzustufen sind, sondern fragt in direkter Linie nach der Umsetzung der einzelnen Rechte der Konvention in zielgerichteten Maßnahmen.

Bezug zur Debatte Inklusion

Die Debatte um Inklusion ist sehr unübersichtlich. „Inklusion“ fungiert momentan als Behälter-Begriff für verschiedenste Fragen nach der Ausgestaltung gesellschaftlicher Vielfalt (besonders hinsichtlich Menschen mit Behinderungen). In der Debatte werden derzeit verschiedene (sonder-)pädagogische, soziologische, sozialpädagogische und sozialpolitische Theorien, Konzepte und Handlungsstrategien diskutiert, was die Thematik genauso hoch moralisch auflädt wie sie sie gleichzeitig in ihrer Zielsetzung und in der praktischen Umsetzung kontrovers werden lässt. Dies spiegelt sich auch in den derzeitigen Bewertungen wider, welche von „Zauberformel“ und „Schlagwort“ zu „Budenzauber Inklusion“ bis „ideologieverdächtige Vokabel“ reichen (vgl. Lüders, 2014). Auch wird der Umstand kritisiert, dass „die Idee der Inklusion [...] ohne zu zögern in das bestehende Aussonderungssystem integriert“ (Sierck, 2013, S. 40f.) werden kann.

Die Unübersichtlichkeit in der Inklusionsdiskussion in Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention liegt im Wesentlichen auch an der Verselbstständigung verschiedener separater Teildiskussionen unter dem Dach der Gesamtdebatte „Inklusion“.

Dazu gehört zum einen die Abgrenzung des Konzepts „Integration“ von der Idee der „Inklusion“, welche auch in bildlicher Form von Pünktchen, Gummibärchen und Spielfiguren ihren Niederschlag gefunden hat. Integration wird dabei als eine Eingliederungsstrategie dargestellt, in deren Verlauf sich das Individuum an die Mehrheitsgesellschaft anzupassen habe, während Inklusion von vorneherein die gesellschaftliche Vielfalt wertschätze und alle Menschen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben könnten. Dieses eigentlich aus Reformbemühungen der Sonderpädagogik stammende Thema spitzt die Diskussion auf das Gegensatzpaar Integration vs. Inklusion zu. Die problematische Situation von Menschen mit Behinderungen ergibt sich aber weniger aus suboptimalen Integrationsbemühungen als eher aus dem grundsätzlichen Problem weitreichender Ausgrenzung und geringerer gesellschaftlicher Teilhabeoptionen. Für den Bereich Bildung heißt dies beispielsweise, dass drei Viertel aller Kinder mit Förderbedarf im Schuljahr 2011/2012 an Förderschulen unterrichtet werden (Malecki, 2013), eine Institution, die zuallererst einmal die Separation von Kindern mit Behinderungen in Einrichtungen, in denen sie unter sich bleiben, bewirkt. Die UN-BRK ist damit auch ein Ausdruck der Besorgnis über die geringe Wirkung nationaler und internationaler Vereinbarungen, darüber, „dass sich Menschen mit Behinderungen trotz dieser verschiedenen Dokumente und Verpflichtungen in allen Teilen der Welt nach wie vor Hindernissen für ihre Teilhabe als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft sowie Verletzungen ihrer Menschenrechte gegenübersehen“ (Präambel, Abschnitt k).

Zum anderen beschäftigt sich die Inklusionsdebatte, dem Strang der Diskussionen im Bereich Diversity folgend, schwerpunktmäßig mit dem Thema der Wertschätzung und Herausbildung einer inklusiven Haltung bei den Akteuren. In der Tat erfolgt in der UN-Behindertenrechtskonvention die Blickrichtung auf „Behinderung“ dezidiert aus einem Diversity-Ansatz heraus, welcher „Behinde-

„Quelle möglicher kultureller Bereicherung“ (Bielefeld, 2009, S. 7) wertschätzt. Die UN-BRK spricht in diesem Zusammenhang von der „Anerkennung des wertvollen Beitrags, den Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften leisten und leisten können“ (Präambel, Abschnitt m). Diese Veränderung stellt in der Bewertung von „Behinderung“ einen Paradigmenwechsel dar, weg von einer defizitorientierten Sicht von „Behinderung“ als Normabweichung hin zu einer menschenrechtlichen Thematisierung (Degener, 2006). Weiterhin verdeutlicht die UN-Behindertenrechtskonvention aber auch die soziale Problemlage von Menschen mit Behinderungen. Wenn der Diversity-Ansatz nicht mit den Diskriminierungserfahrungen behinderter Menschen verschränkt wird, „stünde die diversity-Semantik in Gefahr, zu verharmlosenden Sprachregelungen zu verflachen, in denen die Unrechtserfahrungen Behinderter (sic!) keinen Ort mehr hätten“ (Bielefeld, 2009, S. 8). Über den definitiv wichtigen Aspekt der Bewusstseinsbildung, welcher auch in der UN-Behindertenrechtskonvention in einem eigenen Artikel (Art. 8) thematisiert wird, braucht es zur Umsetzung der Konvention jedoch auch entschiedene Strukturänderungen unter Einsatz von Ressourcen.

Die Umsetzung der UN-BRK und von Inklusionskonzepten in Kommunen

Die UN-Behindertenrechtskonvention wird in Deutschland stärker rezipiert und diskutiert als die vorangegangenen Menschenrechtskonventionen. In den Kommunen existieren dabei konzeptionell unterschiedliche Herangehensweisen zur Umsetzung der UN-BRK und die damit in Zusammenhang stehende verstärkte Diskussion um die gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Es finden sich sehr umfassende Konzeptionen, wie oft in Aktionsplänen oder Strategien, die sich auf Teilbereiche wie Barrierefreiheit oder Bildung konzentrieren. Im Rahmen umfassender strategischer Herangehensweisen lassen sich derzeit drei verschiedene Strategien ausmachen:

1. Aktionspläne als menschenrechtliches Instrument mit enger Rückbindung an die UN-BRK
Maßgeblich für diese Umsetzungsform sind die UN-Behindertenrechtskonvention und auch der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung (2011). Die Aktionspläne sind in Handlungsfelder gegliedert, die verschiedene Lebensbereiche wie Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Mobilität, Rehabilitation, Prävention und Gesundheit etc. abbilden. Diese Handlungsfelder beziehen sich auf bestimmte Artikel der UN-BRK, die mit jeweiligen Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Viele Aktionspläne verzeichnen im Titel den Verweis auf die Umsetzung der UN-BRK, andere Aktionspläne stellen (darüber hinaus) einen Bezug zum Thema Inklusion her, z.B. „Delmenhorst wird inklusiv“ (2014) oder „Bonn inklusiv“ (2011).

2. Inklusive Gemeinwesen – Planung und Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens

Diese Umsetzungsform geht auf die Initiative des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zurück, das ausgehend vom Landesaktionsplan die Erarbeitung einer Arbeitshilfe zur Planung und Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens in Auftrag gegeben hatte. Die Arbeitshilfe wurde vom Zentrum für Planung und Evaluation sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen entwickelt (ZPE, 2014). „Dass jedes Individuum, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, einer Beeinträchtigung oder anderer soziokultureller Kategorisierung gleichberechtigt an der Gesellschaft teilnehmen kann“ (Kempf, Konieczny & Windisch, 2014, S. 56) wird als Zielstellung inklusiver Gemeinwesen angesehen, welche über inklusive kommunale Strukturen erreicht werden könne. Die fünf leitenden Di-

mensionen zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens sind die Weiterentwicklung der Partizipation und der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen (1), die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Entwicklung einer Inklusionsorientierung über die Gruppe von Menschen mit Behinderungen hinaus (2), die Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Räumen durch die Überwindung von Barrieren (3), die inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderer Dienste des öffentlichen Lebens (Mainstreaming) (4) und die Planung und Entwicklung von flexiblen und inklusionsorientierten Unterstützungsdiensten für Menschen mit Behinderung (5). Diese planerische Vorgehensweise der kommunalen Steuerung wurde entwickelt, um „bewusst eine simplifizierende Vorgehensweise [zu vermeiden], die auf das formale Abfragen und das Prüfen bestimmter Aktivitäten (z.B. die Umsetzung bestimmter Artikel der Konvention) setzt“ (Kempf, Konieczny & Windisch, 2014, S. 57).

3. Inklusion vor Ort – der Kommunale Index für Inklusion

Die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft legte im Jahr 2010 die deutsche Bearbeitung des britischen Handbuchs zur inklusiven Umsetzung in der Kommune der Gemeinde Suffolk vor, testete und wertete dieses Arbeitshandbuch in einem Pilotprojekt in einigen Kommunen aus. Aus diesen Erfahrungen entwickelte sich das Praxishandbuch Inklusion vor Ort – Der Kommunale Index für Inklusion (2011). 2013 startete die Stiftung das Projekt „Inklusion vor Ort“, in welchem die drei Partnerkommunen (Stadt Oldenburg, Regionalverband Saarbrücken, Lippstädter Ortsteil Dedinghausen) auf dem Weg zu einer inklusiv orientierten Kommune auf der Grundlage des Kommunalen Index für Inklusion unterstützt werden. Schwerpunkt des Index liegt auf der Entwicklung einer inklusiven Haltung mit dem Ziel „allen Menschen [zu] ermöglichen, am Leben teilzunehmen, das bedeutet: anerkannt und wertgeschätzt zu sein, mitzuwirken, Kontakte und Freundschaften zu haben, gemeinsam voneinander zu lernen“ (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2011, S. 20). Der Index arbeitet hauptsächlich mit einem Fragenkatalog bestehend aus verschiedenen offen gestellten Fragen zur Initiierung von Gesprächsanlässen und Dialogen zwischen den Akteuren und bearbeitet die Bereiche unsere Kommune als Wohn- und Lebensort (1), inklusive Entwicklung unserer Organisation (2) und Kooperation und Vernetzung in unserer Kommune (3).

Das Inklusionskonzept des Aktionsplans

Im Zuge der Erarbeitung des Münchner Aktionsplans unter den Ansätzen von Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion wurde bereits frühzeitig im Rahmen der Ist-Stands-Erhebung die Problematik eines diffusen Inklusionsbegriffs bei den Akteuren erkannt:

„Aus den Erläuterungen der Referate und des Behindertenbeirats wurde vor allem deutlich, dass kein einheitliches und gemeinsames Verständnis bezüglich des Inklusionsbegriffes in den Referaten, aber auch innerhalb des Behindertenbeirats vorhanden ist. Hinsichtlich des Inklusionsbegriffs der UN-BRK besteht noch erheblicher Qualifizierungs- und Informationsbedarf innerhalb der Stadtverwaltung, der im Rahmen des bereits erwähnten Diskussionsprozesses aufgegriffen werden muss, mit dem Ziel der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Inklusion.“ (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2012c)

Wenig später wurde dann in einer extra dafür zusammengestellten Arbeitsgruppe ein konzeptionelles Verständnis von Inklusion erarbeitet, das nun dem Aktionsplan voransteht. Auffällig an der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist, dass die Stadtverwaltung kaum, z.B. über den Projektleiter aus dem Koordinierungsbüro, vertreten ist, während die Mehrzahl der Mitglieder Vertreterinnen und Vertreter des Behindertenbeirats sowie verschiedener Einrichtungen der Wohlfahrt in München sind. Trotz der später im Stadtrat beschlossenen und veröffentlichten Inklusionskonzeption wird in den informellen Gesprächen im Zuge der Evaluation mit Mitarbeitenden in Verwaltung und Behindertenbeirat im Frühjahr 2014 als auch im begleitenden Workshop mit Teilnehmenden aus den Referaten im April 2014 deutlich, dass eine Diskussion und Besprechung eines gemeinsamen Verständnisses von Inklusion weiterhin aktuell ist. Dies führt zu einer Handlungsunsicherheit bei den Verantwortlichen, weil nicht deutlich wird, zu welchem übergeordneten Ziel die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen führt.

2.1.3 Partizipation bei der Erstellung des Aktionsplans

Inga Reichelt, die im Jahr 2014 Praktikantin am IMEW war, hat an diesem Kapitel mitgewirkt.

Die Grundlage für die Erarbeitung des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Landeshauptstadt München bildet zum einen die verwaltungsinterne Ist-Stands-Erhebung. Die Verwaltung hat zum anderen bei der Gestaltung des Aktionsplans die Partizipation Münchener Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Dies erfolgte über die Einbeziehung von Mitgliedern des Münchener Behindertenbeirats in den Erarbeitungsprozess der sechs Arbeitsgruppen, den Visionsworkshop „München-wird-inklusiv: Wie erreichen wir eine inklusive Stadtgesellschaft?“ sowie die Möglichkeit auf der Webseite *muenchen-wird-inklusiv.de* Maßnahmenvorschläge für den Aktionsplan einzureichen.

Evaluation der Partizipationsmöglichkeiten

(Politische) Partizipation bezeichnet die Beteiligung und Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit an politischen Entscheidungsprozessen. Diese wird zunehmend als wichtig erachtet, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik und die Kommunalverwaltung zu stärken, öffentliches Interesse an politischen Diskursen zu wecken (Ekelin, 2007) und politische Vorhaben nachhaltig zu gestalten und umzusetzen (Hagedorn & Rosendahl, 2007; Arbter, 2011). Verantwortliche können durch höhere Beteiligung die Effektivität, Akzeptanz und Legitimität ihrer politischen Programme verbessern, denn eine realitätsnahe, durch Beteiligung legitimierte Politik stößt tendenziell auf breitere Akzeptanz in der Bevölkerung (Müller, 2010), wobei dies nicht ausschließlich zur Akzeptanzbeschaffung seitens der Politik instrumentalisiert werden darf (Hagedorn & Rosendahl, 2007). Generell haben die Reformprozesse in Politik und Verwaltung in den letzten Jahren dazu geführt, ein bis dato repräsentativ-parlamentarisches Demokratieverständnis hin zu neuen Formen direkt-demokratischer Beteiligungsdialoge (Windisch, 2011) zu entwickeln.

Der Kommune kommt dabei eine besondere Rolle zu, da sie die Verwaltungseinheit und vor allem den für die Bevölkerung bedeutsamen Nahraum darstellt, an dem Bürgerinnen und Bürger leichter etwas verändern können und an dem sie Entscheidungsprozesse besser erleben und gestalten können als auf anderen staatlichen Ebenen. Daher wurden in den letzten Jahren an verschiedenen Orten innovative Beteiligungsverfahren wie Stadtentwicklungskonzepte, Beteiligungsplattformen, Bürgerhaushalte, die Bürgerbeteiligung von Kindern und Jugendlichen oder Zukunftswerkstätten entwickelt (Deutscher Städtetag, 2013).

Politische Beteiligung und zivilgesellschaftliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wohnbevölkerung stehen in einem sich wechselseitig verstärkenden Verhältnis zueinander: Je mehr Menschen das Gefühl haben, einbezogen zu werden, desto mehr sind sie auch dazu bereit, sich einzubringen und ihre Meinung zu äußern, wenn es ersichtlich ist, dass ihre Beiträge respektiert und berücksichtigt werden. Umgekehrt ist die Motivation sich zu beteiligen gering, wenn die Beteiligten den Eindruck bekommen, dass die Ergebnisse des Partizipationsprozesses in die politischen Entscheidungen nicht ausreichend einbezogen werden oder die Erwartungen der Beteiligten von Seiten der Politik nicht erfüllt werden (Walz u.a., 2012).

Aufgrund dessen werden als Rahmenbedingungen, die eine gute Öffentlichkeitsbeteiligung befördern, folgende Aspekte benannt (Arbter, 2011):

- Einbezug verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens
- gemeinsame Verantwortung von Zivilgesellschaft und Verwaltung / Politik
- Gestaltungsspielraum, Ausgewogenheit und Chancengleichheit für alle Akteure (dies beinhaltet Barrierefreiheit)
- gegenseitiger Respekt und Fairness der Beteiligten untereinander
- Sicherstellung des Informationsflusses in verständlicher Sprache an alle Akteure
- eine allen Beteiligten bekannte Organisation mit verbindlich festgelegten Zuständigkeiten und Fristen
- Zusage über die Berücksichtigung der Ergebnisse in den Entscheidungen und erfolgreiche Rückmeldung
- ein allen bekanntzumachender rechtlicher Rahmen

Für die Durchführung und Nutzung von Beteiligungsverfahren ist es grundlegend wichtig, dass sie die jeweiligen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung im Vorhinein bewusst machen, was auf diesem Wege erreicht werden soll, und welches Verständnis von Partizipation diesem zugrunde liegt. Diese Ziele und Erwartungen sollten auch klar an die Öffentlichkeit kommuniziert werden (Walz u.a., 2012). Es gibt viele verschiedene Modelle von Partizipation. Eines der Bekanntesten ist das sogenannte Stufenmodell „ladder of citizen participation“ (Arnstein, 1969), welches aus acht Stufen besteht und vor allem Zustände und Verfahren der Machtverteilung zwischen den Protagonisten thematisiert.

Dabei zählen nur Verfahren als Partizipation, bei denen die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Formen der Partnerschaft, Mitentscheidung oder Kontrolle der Zivilgesellschaft ermöglicht wird, während andere Formen als Nicht-Beteiligung oder Schein-Partizipation gewertet werden. In diesem Sinne werden durch die Verwaltung initiierte Beteiligungsprozesse, welche nur in Form von Information (Aufklärung der Zivilgesellschaft) und Konsultation (Anhörung und Erhebung unverbindlicher Vorschläge der Zivilgesellschaft) erfolgen (Märker, 2007) kritisch angesehen, da zwar Ideen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger erhoben werden, diese aber im weiteren Verlauf der Planung und Umsetzung wenig beachtet werden. Partizipationsverfahren werden deshalb nicht allein danach bewertet, wie sie durchgeführt werden, sondern auch, welche Rolle die gewonnenen Ergebnisse im laufenden Planungsprozess spielen.

Allgemein sind derzeit die Ansprüche an Partizipationsverfahren bezüglich Menschen mit Behinderungen, gerade auch durch den normativen Charakter sehr hoch, wohingegen die Debatte um eine praktische Umsetzung erst langsam erfolgt (vgl. Düber, Rohrman & Windisch, 2015). Auf-

grund dessen besteht in der Zusammenarbeit von Verwaltung und Ehrenamtlichen oftmals erheblicher Weiterbildungsbedarf hinsichtlich gelingender Partizipation, denn Partizipation ergibt sich nicht einfach durch schlichtes Dabe-Sein, sondern muss aktiv hergestellt werden und jeder Akteur muss sich seine Rolle auch erarbeiten können (vgl. Walz u.a., 2012; siehe Abschnitt 3.2).

Online-Beteiligungsverfahren

Vermeehrt spielen auch Online-Beteiligungsverfahren eine Rolle, für die sich der Sammelbegriff E-Partizipation etabliert hat. Dies bezeichnet eine Reihe technologisch-vermittelter Beteiligungsverfahren über den Einsatz von modernen Informationskommunikationstechnologien (IKT), zumeist über das Internet (Sæbø, Rose & Skiftenes Flak, 2008). Generell ist es Ziel vieler E-Partizipationsinitiativen, durch leichteren und direkteren Zugang zur Politik das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an politischen Prozessen zu erhöhen, aktives gesellschaftliches Engagement anzuregen und politische Teilhabe für viele Menschen zugänglicher zu machen. Ein Vorteil von Online-Beteiligungsverfahren ist deren Ortsunabhängigkeit und zeitliche Flexibilität, was es potentiell sehr vielen Menschen ermöglicht, sich zu beteiligen.

Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger die gleichen Zugangsmöglichkeiten zur Online-Beteiligung haben, ein Aspekt, der besonders für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen entscheidend ist. Beispielsweise verfügen viele Menschen mit Lernschwierigkeiten über geringe bis gar keine Medienkompetenz, da ihnen dieser Bildungsbereich aufgrund zugeschriebener Kompetenzdefizite vorenthalten wird. Viele Menschen in stationären Einrichtungen wiederum haben keinen Online-Zugang, da er von der jeweiligen Einrichtung nicht ermöglicht wird. Die digitale Kluft stellt eines der größten Legitimitätsprobleme bei E-Partizipation dar, das besonders auch in Bezug auf Menschen mit Behinderungen nicht zu unterschätzen ist. Zur Vermeidung einer digitalen Exklusion behinderter Menschen (Waitling, 2011) ist damit die Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen unerlässlich, um mögliche Barrieren, gerade für gehörlose und schwerhörige oder blinde und sehbeeinträchtigte Nutzerinnen und Nutzer sowie Interessierte mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) oder Lernschwierigkeiten, auszuschließen (vgl. Berger, 2010; Bernasconi, 2007). Die Idee, dass E-Partizipation zur vollständig inklusiven politischen Teilhabe aller Menschen führen kann, ist heute mehr Idealvorstellung als Realität (Ekelin, 2007).

Der Münchner Behindertenbeirat

In vielen Kommunen wird die Einrichtung von Behindertenbeiräten oder Beauftragung von Behindertenbeauftragten als „freiwillige Leistung“ (Behrens, 2015) der Kommune angesehen. Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz enthält eine Soll Vorschrift für Kommunen, Beauftragte für die Belange behinderter Menschen zu bestellen – über kommunale Beiräte hingegen schweigt das Gesetz (BayBGG, 2003). Die aktiven Einfluss- und Durchsetzungschancen sind in diesen Ämtern für die Teilhabe behinderter Menschen eher disparat und vom gesamten kommunalen Umfeld sowie der persönlichen Ausgestaltung abhängig, da den Akteuren zumeist nur eine beratende Funktion zukommt (Behrens, 2015).

München ist eine der wenigen Kommunen, die bereits über eine sehr lange Tradition der aktiven Interessenswahrung und Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderungen gegenüber Stadtrat, Stadtverwaltung, städtischen Gesellschaften und öffentlichen Institutionen verfügt. Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München wurde bereits 1973 gegründet und bildet ein

Forum für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen, Fachkräfte aus Einrichtungen, Vertreterinnen und Vertreter von Behörden sowie Stadträtinnen und Stadträte. In acht Facharbeitskreisen (Arbeit, Frauen, Freizeit und Bildung, Mobilität, Schule, Tourismus, Unterstützungsangebote, Wohnen) werden wichtige Bereiche der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen konkret für die Kommune bearbeitet, womit sich im Münchner Behindertenbeirat eine breite Expertise für das Thema „Behinderung“ finden lässt. Zudem arbeitet er eng mit der jeweiligen Behindertenbeauftragten bzw. dem jeweiligen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München zusammen. Die vorrangige Aufgabe des Münchner Behindertenbeirats für den Stadtrat liegt darin, diesen durch Anträge, Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten (Satzung für den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, 2008). Sämtliche Ämter stellen ehrenamtliche Tätigkeiten dar.

Bei der Konzeption des Koordinierungsbüros zur Umsetzung des Aktionsplans (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2013) wurde berücksichtigt, dass die Umsetzung der Begleitung des Aktionsplans neue Anforderungen an die Arbeit des Behindertenbeirats stellen wird. Daher wurde die Geschäftsstelle des Behindertenbeirats zur Aufwertung der Leistungen und des Beitrags des Behindertenbeirats an der kommunalen Gestaltung in das Koordinierungsbüro eingegliedert. Derzeit befindet sich der Behindertenbeirat in einer Phase grundlegender Neustrukturierungen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle (Jahresbericht des Behindertenbeirats, 2014), eine Herausforderung, die von ehrenamtlich Tätigen neben der Arbeit an der Begleitung der Umsetzung des 1. Aktionsplans geleistet werden muss und wird.

Beteiligung des Behindertenbeirats an den Arbeitsgruppen

Die sechs Arbeitsgruppen im Erarbeitungsprozess des 1. Aktionsplans waren in ihrer Gestaltung weitgehend frei, allerdings galt als Vorgabe der Einbezug des Behindertenbeirats. Zu Beginn des Erarbeitungsprozesses zeigte sich eine hohe Beteiligung des Behindertenbeirates, der durch mehrere Mitglieder in allen Arbeitsgruppen vertreten war. Im Verlauf der Zeit nahmen diese Teilnehmerzahlen ab, gegen Ende nahmen nur noch einzelne Personen an den Treffen teil (Teilnehmerlisten des Behindertenbeirats). Es ist allerdings zu bedenken, dass sich fast alle Arbeitsgruppen in Unterarbeitsgruppen aufspalteten, was hohe Kapazitäten vom Behindertenbeirat erforderte und den Koordinierungsaufwand erhöhte. Allerdings verwundert es, dass in der Berichterstattung der Arbeitsgruppen über die Arbeitsprozesse und -ergebnisse (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2013, Anlage 2) der Behindertenbeirat von vier Arbeitsgruppen überhaupt nicht erwähnt wird. Eine Arbeitsgruppe verweist darauf, dass der Behindertenbeirat eingeladen wurde. Letztlich nur eine Arbeitsgruppe dokumentiert, dass das Gespräch über angedachte Maßnahmen mit dem Behindertenbeirat aktiv gesucht wurde. Insgesamt lässt dies vermuten, dass die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und den ehrenamtlich Tätigen des Behindertenbeirats nicht an allen Stellen reibungslos verläuft.

Visionsworkshop

Als weiteres partizipatives Element wurde am 21.04.2012 der Visionsworkshop „münchen-wird-inklusiv: Wie erreichen wir eine inklusive Stadtgesellschaft“ durchgeführt. An der Veranstaltung nahmen ca. 200 Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderungen teil, welche in den bestehenden Netzwerken und mit einer Öffentlichkeitskampagne angesprochen worden waren. Kern des Workshops war zunächst ein Austausch über Visionen zu der Fragestellung „Wie sieht eine ideale Zukunftsgesellschaft aus?“ mit anschließender Sammlung von Ideen und Ansätzen zur

Umsetzung dieser Visionen unter der Frage „Was trägt dazu bei, das gewünschte Zukunftsbild zu erreichen?“. Konkrete Umsetzungsideen wurden in den folgenden zehn Themengruppen gesammelt:

- Selbstbestimmt leben in der Gesellschaft
- Bewusstseinsbildung
- Wohn-Umfeld und Mobilität
- Persönliche Rechte und politische Rechte
- Gesundheit und medizinische Versorgung
- Vorschulische Förderung
- Schule und Universität
- Ausbildung und Arbeit
- Freizeit, Erholung, Sport

Auf Stellwänden wurden sämtliche Beiträge der Teilnehmenden präsentiert und auch in einer späteren Dokumentation ausführlich publiziert, um umfassend „aufzunehmen und anzuerkennen, was anderen wichtig ist“ (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2012, S. 34). Es wird jedoch nicht ausgeführt, wer die „anderen“ sind. Da Beteiligungsverfahren oft diejenigen erreichen, die schon interessiert und informiert sind, sind die Aktivierung von Zielgruppen und Klärung, welche Personengruppen sich überhaupt beteiligen sollten, zentrale Fragen (Arbter, 2011).

Als der Aktionsplan in den oben genannten Arbeitsgruppen konkretisiert wurde, nahmen fünf der sechs Arbeitsgruppen auf den Visionsworkshop Bezug. Vier der 47 Maßnahmen im Aktionsplan, so wird berichtet, sind konkretes Ergebnis des Visionsworkshops. Bei ungefähr dreimal so vielen weiteren Maßnahmen wurden Ideen, Themen und Wünsche im weiteren Sinne aufgegriffen. Ebenso wird dokumentiert, dass die Visionen bei Mitarbeitenden der Verwaltung zur Sensibilisierung der Thematik und zum Ideenvermerk für zukünftige Vorhaben beigetragen hätten.

Die Arbeitsgruppen, die die Ergebnisse des Visionsworkshop ausgewertet hatten, standen vor drei konkreten Problemen (vgl. Anlage 2, Sitzungsvorlage „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Maßnahmen und 1. Aktionsplan sowie weiteres Vorgehen, Nr. V12112). Zum ersten war eine gewisse Anzahl an Vorschlägen nicht nutzbar, weil sie nicht in den Zuständigkeitsbereich des Referates oder der Kommune fielen. Diese Einträge wurden an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Den zweiten Punkt fasst die Arbeitsgruppe 4 Barrierefreiheit, Mobilität, Bauen derart zusammen: „Im Übrigen zeigten sich viele Anregungen derart visionär bzw. wenig konkret und greifbar, dass sie sich nicht für eine konkrete Weiterverfolgung eigneten“ (Anlage 2, 11). Beide Punkte sind eine Folge davon, dass die Vorschläge allgemein unter der Perspektive einer idealen Zukunftsgesellschaft gesammelt wurden und nicht direkt auf der Ebene der Gestaltung der Münchener Kommune. Auch eine Priorisierung der Anliegen bezüglich Dringlichkeit oder Schwerpunktsetzung fand nicht statt. Besonders an dieser Stelle sind mögliche Energien ungenutzt verpufft, weil die Partizipierenden nicht die Möglichkeit hatten, ihre Anliegen in der Diskussion mit verantwortlichen Akteuren zu konkretisieren und auch im Hinblick auf kommunale Strukturen und Zuständigkeiten selbst zu befragen. Den Mitarbeitenden der Verwaltung wurde es durch diese Vorgehensweise wiederum schwer gemacht, dem Willen der Zivilgesellschaft nachzukommen bzw. leicht gemacht, ein neu zu erarbeitendes Querschnittsthema im Sande verlaufen zu lassen. Als dritter Punkt letztendlich ergab sich, dass eine Reihe von Anliegen bereits in der Praxis umgesetzt sind, was darauf hinweist, dass bestimmte Informationen entwe-

der nicht ausreichend in der Stadtgesellschaft kommuniziert werden bzw. bestimmte betroffene Zielgruppen nicht erreichen.

Kommentarfunktion auf muenchen-wird-inklusiv.de

Auf der Webseite www.muenchen-wird-inklusiv.de wurde etwa zeitgleich mit dem Visionsworkshop ein elektronisches Partizipationselement eingerichtet. Es wurden Informationen zu den einzelnen Handlungsfeldern bereitgestellt und die Münchner Bevölkerung wurde im Internet aufgerufen über die Kommentarfunktion des Blogs Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Umsetzung einzubringen.

Bezüglich der Zugänglichkeit wurden in der Gestaltung der Webseite www.muenchen-wird-inklusiv.de Standards der Barrierefreiheit gut eingehalten. Es ist positiv hervorzuheben, dass die verschiedenen Handlungsfelder mit Piktogrammen gekennzeichnet und somit allgemein verständlich illustriert wurden. Zudem gab es zu den möglichen Themenfeldern der Maßnahmen Informationen in Leichter Sprache, die es Menschen mit Lernschwierigkeiten ermöglichten, sich zu orientieren.

Unter dem Menüpunkt Materialien finden sich zudem eine Übersetzung in Leichter Sprache der Menschenrechte für behinderte Frauen, Männer und Kinder auf der ganzen Welt und Verlinkungen zu weiteren Informationsangeboten, allerdings nicht zum Münchner Stadtportal www.muenchen.de, auf welchem sich weitere vielfältige Informationen zum Thema Behinderung und Angebote der Stadt München finden. Unter anderem sind nur hier die einzelnen Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention als Gebärdensprachvideos für gehörlose Menschen zugänglich. Im Stadtportal wird auf die Webseite zum Aktionsplan verwiesen, womit Interessierte die Webseiten auf diesem Weg auffinden können, allerdings nur, wenn sie bereits über die Verkettung der Unterpunkte Stadtverwaltung – Sozialreferat – Themen – Behinderung gegangen sind, d.h. der Aktionsplan wird im Stadtportal nicht prominent beworben.

Die Entscheidung, für die Dokumentation der Prozesse rund um den Aktionsplan eine eigene Webseite zu erstellen, geht daher mit einigen Informationsverlusten einher, hat aber seinen gewichtigen Grund darin, dass zum damaligen Zeitpunkt eine barrierearme oder sogar barrierefreie Gestaltung des offiziellen Stadtportals nicht möglich war. Dies ist jedoch für eine Dokumentation über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unerlässlich, um diese nicht bereits im Ansatz zu konterkarieren. Auch der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München Oswald Utz nutzt nicht den Rahmen des Stadtportals zur Informationsweitergabe, sondern verlinkt von dort weg auf einen eigenen barrierefreien Internetauftritt. Im Juni 2013 beschloss der Stadtrat unter dem Titel „UN-Behindertenrechtskonvention erfüllen – rasch volle Barrierefreiheit für das offizielle Stadtportal muenchen.de schaffen“ den Umbau des Stadtportals hin zu einer weitgehend barrierefreien Webseite, die Ende 2014 realisiert sein sollte. Die Umsetzung steht zurzeit noch aus.

Die Kommentarfunktion zur Sammlung von Vorschlägen für Maßnahmen wurde nur begrenzt genutzt. Einerseits wurden die Zusammenfassungen der Protokolle des Visionsworkshops als Kommentare eingestellt. 20 angemeldete Nutzerinnen und Nutzer gaben 56 Kommentare ab. Die geringe Quote der Kommentierung kann verschiedene Gründe haben. Der eigene Webauftritt der Dokumentation rund um den Aktionsplan hat unter Umständen mit dazu beigetragen, dass der gesamte Prozess nur eine geringere Aufmerksamkeit in der allgemeinen Münchener Bevölkerung

erfuhr. Außerdem war die Registrierung, die für das Hinterlassen von Kommentaren auf dem Blog notwendig war, möglicherweise eine Hürde. Wenngleich eine Registrierung dafür sorgen kann, dass sich nur ernsthaft Interessierte beteiligen, kann dies jedoch auch abschreckend auf Menschen wirken, denen die Internetnutzung nicht sehr vertraut ist. Generell lässt sich auch nicht überprüfen, ob die Blogeinträge von Münchener Bürgerinnen und Bürgern getätigt werden. Nach Erfahrungswerten in anderen E-Partizipationsverfahren zu urteilen, könnte aber die Zahl der passiven Teilnehmenden um ein Vielfaches höher gewesen sein. Da die Webseite jedoch keinen offenen zugänglichen Besuchszähler aufweist, kann darüber keine Auskunft erteilt werden.

Recht unklar bleiben das Verständnis und die Rolle des gewählten Verfahrens der E-Partizipation, zumal im Verhältnis zum Visionsworkshop. Falls die Kommentarfunktion auf der Webseite als zusätzliche Beteiligungsmöglichkeit gedacht war, mit dem Ziel weitere Teile der Bevölkerung zu erreichen, scheint dies nicht erreicht worden zu sein.

Die meisten Kommentare auf der Webseite wurden zum Zeitpunkt des Visionsworkshops eingegeben, auch im Oktober 2012 und Januar 2013 erfolgten noch neue Kommentare. Dies hängt auch mit der zeitlichen Terminierung der E-Partizipation zusammen, denn aus technischen Gründen ging die Webseite erst zum Zeitpunkt des Visionsworkshops online. Damit wurden die Diskussionen aus dem Visionsworkshop online und ortsunabhängig weitergeführt. Zudem wurden auch Auszüge der Workshop-Protokolle nochmals online eingespeist. Aufgrund dessen ergab sich allerdings keine vom Workshop separate Diskussion, welche zusätzliche Ideen hätte produzieren können. Generell sollten Webseiten möglichst früh freigeschaltet werden, damit es genügend Vorlaufzeit für das E-Partizipationsverfahren gibt (Märker, 2007).

E-Partizipation zielt auch darauf ab, auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger das Engagement und das Gefühl von lokaler Zugehörigkeit zu stärken. Um dies zu erreichen, müssen Möglichkeiten geschaffen werden, sich zu vernetzen (Müller, 2010). In der Kommentarspalte entstand allerdings selten ein echter Dialog, da sich die Nutzerinnen und Nutzer wenig aufeinander bezogen, obwohl es die Funktion gab, auf bestimmte Kommentare zu antworten. Konkrete Maßnahmevorschläge wurden daher online nicht erarbeitet, vielmehr können die Kommentare als einzelne Denkanstöße gelten. Zu der Gestaltung lässt sich aber auch sagen, dass eine Moderation, die einen strukturierten Dialog hätte anstoßen können, nicht vorhanden war. Es gab zwar Dialog-Verhaltensregeln, aber ansonsten war die Anleitung zum Verfahren gering. Durch die fehlende Moderation blieb es online auch intransparent, wie mit diesen Eingaben umgegangen wird und wer für die Verarbeitung der online gesammelten Ideen zuständig ist. Auch war es unklar, welche der dargestellten Handlungsfelder überhaupt in den politischen Kompetenzbereich der Stadtverwaltung München fallen, und welche Art von Vorschlägen sinnvoll ist. Die Teilnehmer erhielten wegen der personellen Kapazitäten kein Feedback, warum ihr konkreter Vorschlag nicht angenommen wurde. Um die Öffentlichkeit und verschiedene Interessengruppen zu höherer E-Partizipation zu motivieren, wäre es notwendig gewesen, ein solches Feedback neben den gängigen Kontaktmöglichkeiten einzuplanen (Klima & Hagedorn, 2007).

Laut der Dokumentation der Arbeitsgruppen hat nur eine der sechs Arbeitsgruppen einen Vorschlag aus dem E-Partizipationsangebot aufgegriffen, die Maßnahme „Pflegeangebote für gehörlose Menschen“ im Handlungsfeld 2 „Gesundheit, Rehabilitation, Prävention, Pflege“.

2.1.4 Bedeutung des Themas Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Inklusion in den Dokumenten der Landeshauptstadt München

In diesem Abschnitt wird eine Analyse von Dokumenten von relevanten Webseiten der Landeshauptstadt München in den Jahren 2012 – 2014 dargestellt. Es handelt sich um die Webseiten www.muenchen.de/rathaus, www.muenchen-wird-inklusiv.de sowie www.ris-muenchen.de. Untersucht wurde die Häufigkeit von veröffentlichten pdf-Dokumenten der Stadt München (der Verwaltung, insbesondere der Referate, sowie dem Stadtrat), die für den Aktionsplan relevante Schlagworte beinhalteten. Weitere Informationen zur Methodik siehe Abschnitt 1.2.2.

Die wichtigsten Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden: Alle Referate haben in der Zeit zwischen 2012 und 2014 Dokumente veröffentlicht, die einen inhaltlichen Bezug zu Themen des Aktionsplans haben. Der Schwerpunkt der Nennung liegt bei zwei Referaten: beim Sozialreferat und beim Referat Bildung und Sport. Es gibt einen positiven Trend im Zeitverlauf, d.h. es werden jährlich mehr Dokumente veröffentlicht. Der Begriff Aktionsplan wird dabei relativ selten genannt (1.6% der gefundenen Dokumente). Die Ergebnisse liefern Hinweise dafür, ob und wenn ja, wie bei der Kommunikation im Laufe des weiteren Umsetzungsprozesses Veränderungen vorgenommen werden sollten.

Einzelheiten werden im Folgenden dargestellt.

Suchtreffer und Art der Dokumente

75 Prozent der insgesamt 1.162 gefundenen Dokumente beziehen sich auf die Schlagworte *Behinderung*, *Behinderte* und *Inklusion*. Die restlichen 25 Prozent entfallen auf die Schlagworte *Behindertenbeirat*, *Aktionsplan*, *UN-Behindertenrechtskonvention*, *UN-BRK*, *Behindertenbeauftragter*, *Koordinierungsbüro*, *Diversity Behinderung* und *Diversität Behinderung*.

Einen Großteil der Veröffentlichungen machen *Bekanntmachungen*, *Pressemitteilungen* (31%), *Gesetze*, *Verordnungen*, *Vorschriften* und *Beschlüsse* (15%) sowie *Schulungen/Veranstaltungen* (14%) aus. Die restlichen 40 Prozent der Veröffentlichungen entfallen u.a. auf *Studien/Projekte/Statistiken*, *Ansprechpartner/Stellen/Institutionen*, *Praktische Hilfen/Leitfäden* und *Stadtratsanträge/-anfragen*.

96 Prozent der identifizierten Dokumente sind Veröffentlichungen der Landeshauptstadt München bzw. einzelner Referate. Es werden aber auch Dokumente von Vereinen und Verbänden, der Stadtpolitik und der öffentlichen Verwaltung außerhalb der Landeshauptstadt München auf den untersuchten Webseiten veröffentlicht.

Zeitverlauf

In den Jahren 2012, 2013 und 2014 wurden 1.162 Dokumente veröffentlicht. Die Anzahl der Veröffentlichungen nimmt mit den Jahren zu. So entfallen auf die Jahre 2012 und 2013 jeweils rund 20 Prozent der Veröffentlichungen, auf das Jahr 2014 hingegen rund 60 Prozent. Im ersten Halbjahr 2015 wurden bereits 362 Dokumente veröffentlicht, was hochgerechnet auf das gesamte Jahr ebenfalls einer Steigerung der Anzahl relevanter Veröffentlichungen gegenüber 2014 entspricht.

Bei der Betrachtung der Veröffentlichungen über den Zeitverlauf sind teilweise erhebliche Steigerungsraten zwischen dem Jahr 2012 und dem Jahr 2014 festzustellen. So gab es im Jahr 2014 33-mal mehr *Vorlagen / Formulare* zum Download als im Jahr 2012. Bei den Veröffentlichungen

zu Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften, Beschlüssen lag die Steigerungsrate bei Faktor 22,5. Weiterhin gab es in 2014 16-mal mehr Stadtratsanträge / -anfragen als im Jahr 2012. Im Vergleich der Jahre 2012 und 2014 gab es 2- bis 12-mal mehr Veröffentlichungen zu Haushaltsberichten, Ausschreibungen, Studien / Projekten / Statistiken, Bekanntmachungen, Pressemitteilungen und praktischen Hilfen / Leitfäden. Sehr geringe bis keine Steigerungen gab es bei Berichten, Ansprechpartnern / Stellen / Institutionen, Stellenausschreibungen sowie Schulungen / Veranstaltungen.

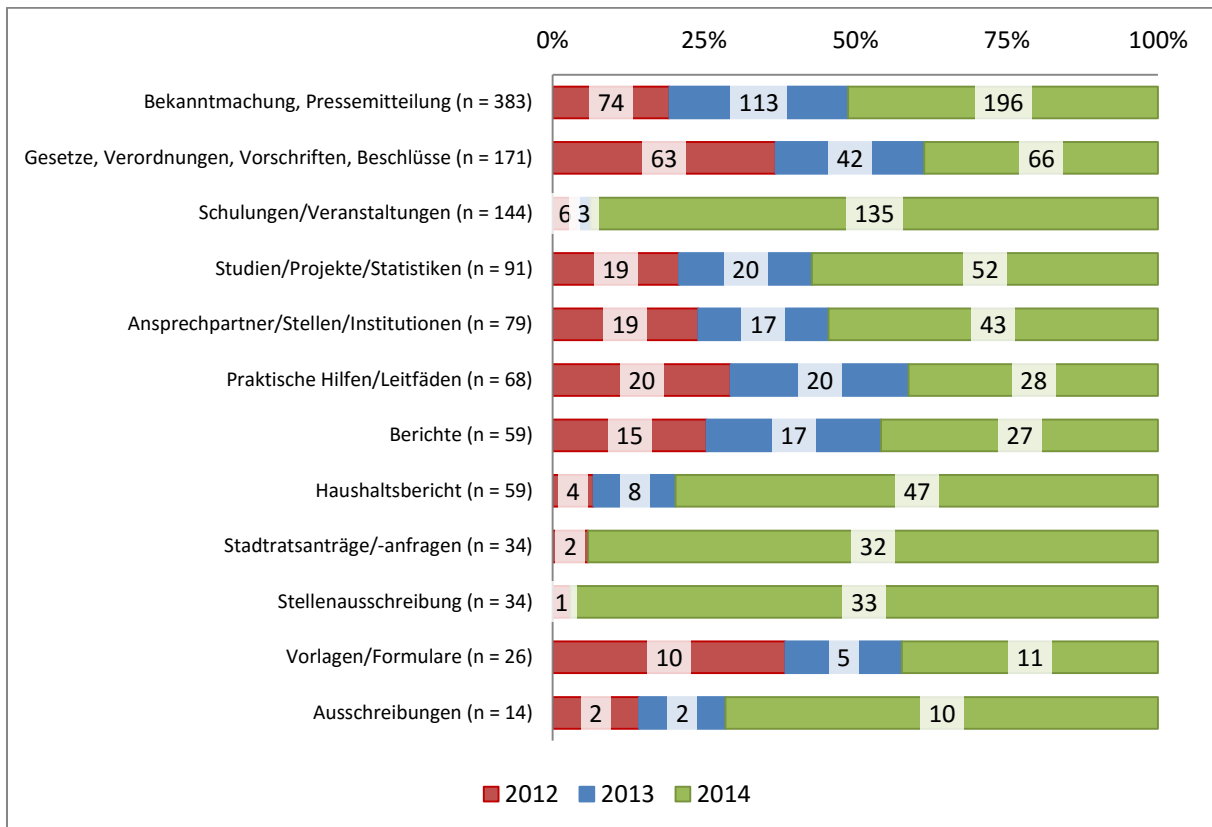


Abbildung 2: Recherchierte Dokumente nach Veröffentlichungsjahr und Kategorie (n = 1.162)

Webseiten der Landeshauptstadt München

Auf der Webseite www.muenchen.de/rathaus stellt sich die Münchner Stadtverwaltung vor. Auf der Startseite finden sich Zusammenstellungen wichtiger, aktueller Themen und Informationen über die Stadtverwaltung sowie die Stadtpolitik. Informationen über die Stadtpolitik betreffen u.a. Stadtrat, Bürgerversammlungen, Beiräte und Bürgerbeteiligung. Auf den Unterseiten der Stadtverwaltung werden die Referate der Landeshauptstadt München vorgestellt, Bürgerinnen und Bürger finden dort Informationen zu den Dienstleistungen der Stadt. Des Weiteren gibt es eine Unterseite mit der Bezeichnung *Themen*. Dort finden sich unter dem Punkt *Gleichstellung und Antidiskriminierung* Informationen über die UN-Behindertenrechtskonvention und den Behindertenbeirat. Auf der Unterseite des Sozialreferats sind u.a. Informationen für Menschen mit Behinderungen dargestellt.

Auf der Seite www.muenchen.de/rathaus wurden insgesamt die meisten Veröffentlichungen gefunden (66%). Der Schwerpunkt der Veröffentlichungen auf dieser Seite lag bei *Bekanntmachungen, Pressemitteilungen, Schulungen/Veranstaltungen* sowie *praktischen Hilfen/Leitfäden* (insgesamt 71%). Die restlichen 29 Prozent der Veröffentlichungen auf dieser Seite teilen sich auf in *Ansprechpartner/Stellen/Institutionen, Studien/Projekte/Statistiken, Stellenausschreibungen,*

Berichte, Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Beschlüsse, Haushaltsberichte, Ausschreibungen, Stadtratsanträge/-anfragen sowie Vorlagen/Formulare.

Die Seite *www.muenchen-wird-inklusiv.de* wird vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München betrieben und bietet Informationen über den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Interessierte können sich über den Umsetzungsstand von Maßnahmen informieren. Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es über 37 Maßnahmen solche Informationen. Auf der Seite *www.muenchen-wird-inklusiv.de* wurde ein Prozent aller Veröffentlichungen gefunden. Es handelt sich um *Bekanntmachungen, Pressemitteilungen*, sowie Veröffentlichungen über *Schulungen/Veranstaltungen*.

Die Seite *ris-muenchen.de* ist das Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt München und beinhaltet Informationen über den Stadtrat. Hier finden sich Stadtrats-Anträge/Anfragen, Vorlagen/Beschlüsse, -Sitzungen sowie ein Sitzungskalender. Auf der Seite *www.ris-muenchen.de* wurden 33 Prozent aller Veröffentlichungen gefunden. Der Schwerpunkt der Veröffentlichungen auf dieser Seite lag bei *Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften, Beschlüssen, Studien/Projekten/Statistiken* und *Stadtratsanträgen/-anfragen* (insgesamt 65%). Die restlichen 35 Prozent der Veröffentlichungen auf dieser Seite teilen sich u.a. auf in *Haushaltsberichte, Vorlagen/Formulare, Ansprechpartner/Stellen/Institutionen, Berichte, Schulungen/Veranstaltungen, Bekanntmachungen, Pressemitteilungen* und *Projektberichte*.

Veröffentlichungen durch die Stadtverwaltung

Alle Referate der Stadtverwaltung – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – veröffentlichen Dokumente auf den drei durchsuchten Webseiten. Im Vergleich über die Jahre 2012 bis 2014 wird deutlich, dass zunehmend mehr Dokumente veröffentlicht werden, was insgesamt für eine steigende Aktivität durch die Stadtverwaltung spricht.

Die Dokumente der Landeshauptstadt München nehmen dabei den größten Teil (67%) der Veröffentlichungen ein. Dies sind Dokumente bei denen die Landeshauptstadt München als Autorin benannt wurde (z.B. Veröffentlichungen wie „Rathaus Umschau“ oder das „Amtsblatt“). Besonders häufig wurden *Bekanntmachungen, Pressemitteilungen, Schulungen/Veranstaltungen, Studien/Projekte/Statistiken* sowie *Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Beschlüsse* veröffentlicht. Die Landeshauptstadt München veröffentlichte im Jahr 2014 2,3-mal mehr Dokumente als im Jahr 2012 (siehe Abbildung 3).

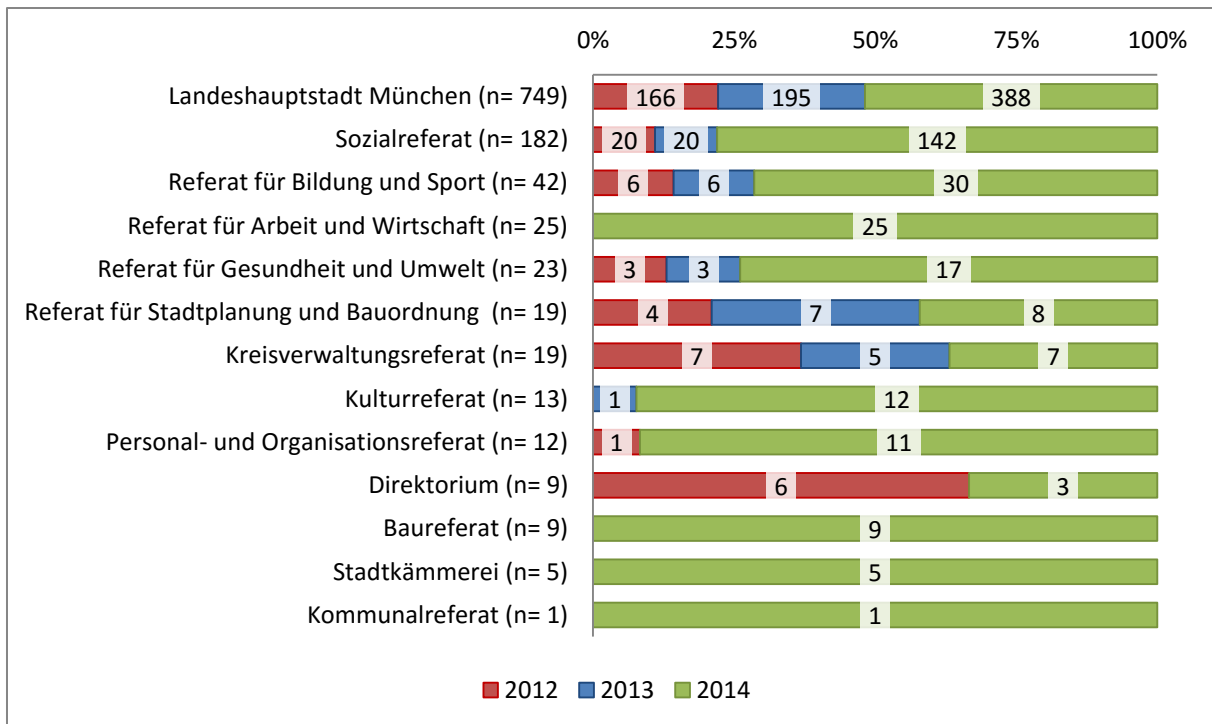


Abbildung 3: Recherchierte Dokumente nach Veröffentlichungsjahr und Autoren (n = 1.108)

Das Sozialreferat ist mit einem Anteil von 16 Prozent das Referat mit meisten Veröffentlichungen innerhalb der Stadtverwaltung. Der Schwerpunkt der Veröffentlichungen dieses Referats lag bei *Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften, Beschlüssen, Vorlagen / Formularen, Schulungen / Veranstaltungen, Haushaltsberichten* sowie *Ansprechpartnern/Stellen/Institutionen*. Das Sozialreferat veröffentlichte im Jahr 2014 7,1-mal mehr Dokumente als im Jahr 2012.

Das Referat Bildung und Sport hat einen Anteil von 4 Prozent an den Veröffentlichungen innerhalb der Stadtverwaltung. Der Schwerpunkt lag hier auf *Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften, Beschlüssen, Ansprechpartnern/Stellen/Institutionen* sowie *Studien/Projekten/Statistiken*. Das Referat Bildung und Sport veröffentlichte im Jahr 2014 5-mal mehr Dokumente als im Jahr 2012.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Kreisverwaltungsreferat sowie das Personal- und Organisationsreferat haben jeweils einen Anteil von 1,7 bis 2,3 Prozent an den Veröffentlichungen der Stadtverwaltung. Schwerpunkte liegen bei diesen Referaten auf *Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften, Beschlüssen, Berichten, Studien/Projekten/Statistiken* sowie *Schulungen/Veranstaltungen*.

Die Veröffentlichungen des Kulturreferats, des Baureferats, des Direktoriums, der Stadtkämmerei und des Kommunalreferats haben jeweils einen Anteil von weniger als einem Prozent an den Veröffentlichungen der Stadtverwaltung.

Aktionsplan

In der Recherche wurden insgesamt 18 Dokumente identifiziert, in denen der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erwähnt wurde und die zwischen den Jahren 2012 bis 2014 veröffentlicht wurden. Dies entspricht 1,6 Prozent aller gefundenen Dokumente. Die Dokumente wurden durch die Landeshauptstadt München, das Sozialreferat, das Kulturreferat, das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Arbeit und Wirtschaft veröffentlicht. Darüber hinaus gab es eine Veröffentlichung durch die Stadtpolitik.

Behindertenbeirat

Über die Recherche wurden insgesamt 124 Dokumente identifiziert, in denen der Behindertenbeirat explizit erwähnt wurde. Dies entspricht 11 Prozent aller gefundenen Dokumente. Die Dokumente wurden durch die Landeshauptstadt München und alle Referate – bis auf das Personal- und Organisationsreferat - veröffentlicht. Darüber hinaus gab es eine Veröffentlichung durch die Stadtpolitik. Zusätzlich wurden 3 Dokumente identifiziert, die vom Behindertenbeirat auf den durchsuchten Seiten veröffentlicht wurden. Dabei handelte es sich um Stellungnahmen des Behindertenbeirats, die allerdings im Jahr 2015 veröffentlicht wurden und somit nicht in der Auswertung berücksichtigt wurden.

2.1.5 Datenlage der Situation von Menschen mit Behinderungen in München

Eine Analyse der vorhandenen Daten bezüglich der Lebenssituation behinderter Menschen kommt nicht ohne eine Beschäftigung mit dem Behinderungsbegriff aus. Vor allem bei der Analyse statistischer Daten ist zu überlegen, welcher Behinderungsbegriff diesen zugrunde liegt, da dies automatisch Auswirkungen darauf hat, welche Personengruppen von Menschen mit Behinderungen so faktisch in der Statistik sichtbar sind und welche nicht.

Beispielweise erfasst die Schwerbehindertenstatistik in Deutschland nur einen gewissen Teil der Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Der dortige Behinderungsbegriff orientiert sich an der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) und ist in Deutschland in §2 SGB IX verankert (vgl. Hirschberg, 2009). Als schwerbehindert werden Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 und höher bezeichnet. Menschen mit einem GdB der sich darunter befindet, sind daher für die Schwerbehindertenstatistik unsichtbar. Der Schwerbehindertenstatus sagt zudem nur etwas über die Gruppe schwerbehinderter Menschen aus, welche beim Versorgungsamt einen Antrag auf den Status gestellt haben und ihn bewilligt bekamen. Viele Menschen, z.B. mit psychischen Beeinträchtigungen, beantragen keinen Schwerbehindertenstatus aus Angst vor Stigmatisierung. Andere Personengruppen wissen gar nicht, dass sie über dieses Recht verfügen, wie z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, welche signifikant weniger in der statistischen Abbildung vertreten sind. Menschen mit chronischen Erkrankungen hingegen passiert es oft, dass ihrem Antrag nicht stattgegeben wird.

Das Bild, das statistische Berichte, Befragungen oder Studien zeichnen, ist damit entschieden davon geprägt, welche Definition von „Behinderung“ diesen zugrunde liegt. Im Durchgang über das Daten- und Berichtsmaterial zur Situation der Menschen mit Behinderung in München wird daher zum einen auf die abgebildeten Ergebnisse geschaut, aber zum anderen immer mit der Nachfrage, welcher Behinderungsbegriff verwendet wird und wie weit daher die Aussagen tragen.

Folgende Veröffentlichungen/Statistiken wurden in die Betrachtungen dieses Kapitels einbezogen:

- Amtliche Statistiken
 - Indikatorenatlas München (Statistische Indikatoren)
 - Statistisches Taschenbuch
 - München sozial: Datenübersicht des Sozialreferates (Entwicklungen 2005 – 2014)
 - Strukturstatistik SGB IX
- Daten über die Gesundheitssituation
 - Münchner Gesundheitsmonitoring (1999/2000; 2004)
 - Ältere Menschen mit Behinderungen in München (2015)
 - Gesundheitszustand von Kindern in München: Soziale und räumliche Unterschiede (2010)
 - Soziale Ungleichheit, Armut und Gesundheit in München (2006)
- Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010
- Studie zur Bestandserhebung und Bedarfsermittlung von Wohn- und Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung mit den Schwerpunkten „älter werdende Menschen“ und Migrantinnen und Migranten
- Münchner Armutsbericht 2011
- Versorgungssituation von Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung im Alter in Oberbayern (2011)
- Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München

Amtliche Statistiken

Im Folgenden wird beschrieben, inwieweit die Kategorie Behinderung in amtlichen Statistiken entweder der Landeshauptstadt München oder des Landes Bayern mit erfasst wird oder nicht.

Indikatorenatlas München (Statistische Indikatoren)

Bevölkerung: In der Abbildung der Münchener Bevölkerung wird die Personengruppe der Menschen mit Behinderungen nicht extra ausgewiesen. Erfasst werden die Aspekte Alter, Geschlecht (über die Erfassung des Frauenanteils) sowie kulturelle Bezüge über Nationalität und Migrationshintergrund. Damit werden die gängigen Diversitäts- / Differenzkategorien bis auf den Bereich Behinderung erfasst.

Bildung und Betreuung: Im Bereich Grundschule und Kinderbetreuung erfasst die Stadt München Aspekte von Nationalität und Familiensprache (nicht Deutsch), jedoch weder den Anteil von Kindern mit Behinderungen (laut Versorgungsamt) noch von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (sozialpädagogisch Hilfe, sonderpädagogischer Förderbedarf).

Arbeitsmarkt: Differenziert wird hier bezüglich der Kategorie Gender (Frauen, Männer) sowie Nationalität (Deutsche, Ausländerinnen und Ausländer). Damit fehlen hinsichtlich der Personengruppe Menschen mit Behinderungen Angaben zu Grunddaten, wie sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, arbeitslose oder arbeitssuchende Menschen und ALG-II-Empfänger. Und damit wird diese Personengruppe auch in den Quotientenberechnungen nicht sichtbar wie Erwerbsfähigenquote, sozialversicherungspflichtig Beschäftigtendichte, Arbeitslosendichte und ALG-II-Empfängerdichte.

Statistisches Taschenbuch

Im Statistischen Taschenbuch werden die Kategorien Alter, Gender und Nationalität / Migrationshintergrund zusammengeführt – auf der Ebene der Stadt und jeweils für jeden Stadtbezirk. Die Perspektive Behinderung hingegen bleibt gänzlich unsichtbar.

München sozial: Datenübersicht des Sozialreferates (Entwicklungen 2005 – 2014)

Hierin sind Informationen über Transferleistungen abgebildet, die auch Menschen mit Behinderungen erreichen. Es handelt sich dabei um die Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement behinderter und älterer Menschen sowie Pflegebedürftigkeit und Betreuungsbedürftigkeit.

Behinderten-Strukturstatistik SGB IX

Die Behinderten-Strukturstatistik wird in einem jährlichen Turnus vom Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) herausgegeben (vgl. Zentrum Bayern Familie und Soziales, 2015). Diese Statistik differenziert nach Regionen, also auch nach der Landeshauptstadt München und nimmt eine Unterscheidung in die Hauptvariablen vor, so wird u.a. nach verschiedenen Altersgruppen, dem Grad der Behinderung (ab 30), Gender, Ethnizität, Erwerbstätigkeit, Vorhandensein eines Schwerbehindertenausweises, Merkzeichen und deren Zusammentreffen und Art der Behinderung unterschieden. Jedoch muss angemerkt werden, dass diese Statistik nur die Menschen erfasst, welche beim Versorgungsamt erfasst sind.

Weitere Datensituation und Berichterstattung

Im Folgenden werden Studien beschrieben, die die Landeshauptstadt München zu besonderen Fragestellungen erhebt. Es wird dargestellt, inwieweit die Kategorie Behinderung sichtbar wird, welche Daten fehlen und wo möglicherweise wegen der Erhebungsmethode bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen nicht erfasst werden.

Münchener Gesundheitsmonitoring

Das Münchener Gesundheitsmonitoring wurde zweimalig in den Jahren 1999/2000 und 2004 durchgeführt. Neben dem „Erstellen einer fundierten Daten- und Informationsgrundlage zur gesundheitlichen Lage und Versorgung der Münchener Bevölkerung“, werden „Problemlagen und Defizite“ erörtert und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet, dabei orientiert sich die Münchener Gesundheitsberichterstattung an den „Vorgaben für die Gesundheitsberichterstattung auf Bundes- und Länderebene“ (vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Umwelt und Gesundheit, 2005, S. 2). Es liefert die Datengrundlage für viele Berichterstattungen zu gesundheitsrelevanten Themen in der Landeshauptstadt München. Daten aus dem Gesundheitsmonitoring fließen vor allem in die Münchener Gesundheitsberichterstattung ein – eine Serie von Berichten, dessen Ziel es ist „eine Planungsgrundlage für gesundheitspolitische Entscheidungen und Maßnahmen bereitzustellen“ (Landeshauptstadt München, Referat für Umwelt und Gesundheit, 2005, S. 2).

Zur Berichterstellung werden vorhandene Datenquellen genutzt und bei Bedarf weitere Daten erhoben. Außerdem wird eine repräsentative telefonische Befragung der Münchener Bevölkerung im Alter von 18-79 Jahren durchgeführt. Dies bedeutet, dass nur die Menschen befragt wurden, die über einen Festnetzanschluss erreichbar sind. Menschen in stationären Wohnkontexten sind damit ausgeschlossen. Der Bericht zum Gesundheitsmonitoring „*Die Gesundheit von Frauen und Männern verschiedener Lebensalter*“ (2004) thematisiert „dauerhafte Einschränkungen und Be-

hinderung“ (Kapitel 1.4) sowie chronische Krankheiten (2.1). Dabei wird jeweils nach Gender differenziert.

In der Serie der Münchner Gesundheitsberichterstattung werden Studien zu spezifischen Fragestellungen veröffentlicht. Dies sind u.a.:

- **Ältere Menschen mit Behinderungen in München (2015)**
Im Bericht werden Menschen mit Behinderungen in einem eigenen Kapitel thematisiert, wobei auch der Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 25 und 26) hergestellt wird (vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, 2015, S. 50). Grundlage der Ausführungen ist keine neue Datenerhebung, vielmehr werden Daten aus der Schwerbehinderten-Strukturstatistik sowie Ergebnisse aus der Studie zur Lebens- und Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen genutzt (s.u.).
Auch dieser Bericht thematisiert die mangelnde Datenlage über Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene und erwähnt das Problem der „nicht einheitliche[n] Definition und Erfassung des Merkmals Behinderung“ (vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, 2015, S. 51).
- **Gesundheitszustand von Kindern in München: Soziale und räumliche Unterschiede (2010)**
In dieser Studie ist Behinderung keine Erhebungskategorie und wird nicht als eigenständiges Kapitel thematisiert. Es gibt allerdings Informationen über Kinder mit einer Hörbeeinträchtigung. Im Bereich „Untersuchung der Hörfähigkeit“ wurden Kinder mit einer Hörbeeinträchtigung registriert (16 von 9.7171 – 2004/05 und 7 von 9.854 – 2005/06), dabei wurde auch erhoben, welche Kinder mit einem Hörgerät und welche mit einem Cochlear-Implantat versorgt wurden (vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Umwelt und Gesundheit, 2010, S. 20). Chronische Erkrankungen werden zwar erfasst, jedoch wird zu den Ergebnissen darauf verwiesen, dass chronisch kranke Kinder häufig nicht bei der Schuleingangsuntersuchung vorgestellt werden (Landeshauptstadt München, Referat für Umwelt und Gesundheit, 2010, S. 26).
- **Soziale Ungleichheit, Armut und Gesundheit in München (2006)**
Die Studie erfasst folgende Themen soziale Ungleichheit, Armut und Gesundheit unter der erwachsenen Bevölkerung in München, gesundheitliche Belastungen bei Befragten mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, gesundheitliche Belastungen bei Allein-Erziehenden, gesundheitliche Belastungen bei Erwerbslosen sowie Unterschiede nach einzelnen Münchener Stadtbezirken (vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Umwelt und Gesundheit, 2006). Die Kategorie Behinderung wird nicht erfasst. Dagegen wird die chronische Erkrankung durchweg durch alle oben genannten Themenfelder analysiert und besprochen. Die Grundlage dafür sind Daten über ausgewählte chronische Krankheiten der beiden Gesundheitsmonitorings. Dabei erfolgt eine Differenzierung nach den Kategorien Gender und Ethnizität.

Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010

Die Studie beschreibt u.a. Bevölkerungsentwicklung, Struktur, Einkommen und sozialer Status der Haushalte, Lebensqualität und Image der Stadt und der Stadtviertel, bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement und „weitere wichtige nationalitäts-, geschlechts- und altersspezifische Unterschiede“ (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Sozialreferat, 2011, S. 4-5).

Menschen mit Behinderungen werden nicht explizit abgebildet, die Kategorie Behinderung findet sich insofern wieder, als dass die Befragten um ihre Einschätzung behinderungsrelevanter Lebensaspekte wie z.B. Barrierefreiheit gebeten werden. Zudem wurden die Befragten gebeten, München anhand von verschiedenen Merkmalen und Eigenschaften wie „behindertengerecht“ zu charakterisieren. Der Aspekt „behindertengerecht“ schnitt dabei schlecht ab und wurde von der nicht-deutschen Bevölkerung zudem negativer bewertet als von der deutschen Wohnbevölkerung (vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Sozialreferat, 2011, S. 51-52). Diese Befragung ist eine Haushaltsbefragung und steht damit vor den gleichen Problemen wie das Münchener Gesundheitsmonitoring.

Studie „zur Bestandserhebung und Bedarfsermittlung von Wohn- und Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen mit den Schwerpunkten „älter werdende Menschen“ und „Migrantinnen und Migranten“

Der Fokus dieser Studie wurde auf älter werdende Menschen mit Behinderungen und Migrantinnen und Migranten gesetzt. Die Ziele lagen in der Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit existierender Angebote und „die bereits absehbaren Entwicklungen auf ihre quantitativen und qualitativen Implikationen für die Versorgung zu befragen.“ (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2008, S. 2)

Da auch dieser Bericht die nicht vorhandene einheitliche statistische Berichterstattung von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München kritisiert, wurden vom Auftragnehmer statistische Fachreferate angeschrieben, mit der Bitte mitzuteilen, inwiefern sich Menschen mit Behinderungen in den dort vorhandenen Daten wiederfinden und inwiefern diese „in ihrer fachlichen Arbeit eine Rolle“ spielen (vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2008, S. 13). Dort konnte ein sehr „heterogenes Bild“ nachgewiesen werden, wobei laut Aussagen der Erstellenden Daten des Amtes für Wohnen und Migration und des Planungsreferates als sehr konstruktiv gesehen wurden (vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2008, S. 13). Kritisch angemerkt wurden fehlende Daten auf Stadt- und Bezirksebene zur Eingliederungshilfe, wobei die Studie in den Zeitraum der Übertragung der Eingliederungshilfe auf den überörtlichen Sozialhilfeträger fiel (vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat 2008, 13).

Münchener Armutsbericht 2011

Die Armutsberichterstattung der Stadt München, die auf der Münchener Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010 beruht, behandelt die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema. Allerdings wird darauf verwiesen, dass zu den Menschen mit Behinderungen in vielen Bereichen nicht ausreichend Daten vorliegen (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2012b). Es gibt umfassende Vorschläge zu weiteren Datenerhebungen.

Die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen liegt im Bereich: Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, was Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher betrifft, für die der Bezirk zuständig ist:

- Menschen mit Behinderungen, die primär Eingliederungshilfe erhalten,
- Menschen mit seelischen Behinderungen in ambulanten betreuten Wohnformen,
- Menschen mit Pflegebedarf in teilstationären Einrichtungen,
- Haushaltsangehörige von stationär Pflegebedürftigen.

Hinsichtlich Leistungen vom überörtlichen Bereich sind Daten nicht differenziert nach Geschlecht, Nationalität und Stadtbezirk. Die Aspekte Einkommen und Einkommensposition werden bezüglich Gender, Alter und Nationalität differenziert, aber nicht hinsichtlich Behinderung.

Versorgungssituation von Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung im Alter in Oberbayern (2011)

Dieser Bericht wurde von der Arbeitsgemeinschaft zur Versorgung und Integration von älteren Menschen mit geistiger, körperlicher oder Sinnesbehinderung in Oberbayern erstellt. Er enthält auch Praxisbeispiele der Landeshauptstadt München.

Der Bericht beschreibt zunächst individuelle Bedarfslagen und Anforderungen an die Angebotslandschaft durch alte Menschen mit Behinderungen, thematisiert den Ist-Stand und gibt so einen Überblick über die derzeitige Versorgungslandschaft im Hinblick auf ältere Menschen mit Behinderungen. „Behinderung“ meint hier die Feststellung durch das Versorgungsamt. Dabei wird auch das Eckpunktepapier des Runden Tisches „Zukunft der Behindertenhilfe in Bayern“ (2007) thematisiert und dessen Leitlinien mit der derzeitigen Situation besprochen (vgl. Arbeitsgemeinschaft zur Versorgung und Integration von älteren Menschen mit geistiger, körperlicher oder Sinnesbehinderung in Oberbayern, 2011a, S. 19). Aufbauend auf dem Bericht wurde das Konzept zur Versorgungssituation von Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung im Alter in Oberbayern (Arbeitsgemeinschaft zur Versorgung und Integration von älteren Menschen mit geistiger, körperlicher oder Sinnesbehinderung in Oberbayern, 2011b) erarbeitet.

Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München

Im Jahr 2014 wurde vom Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung der Landeshauptstadt München die Studie über die Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München herausgegeben. Die Studie wurde im Zuge der verschiedenen Aktivitäten der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und zur Erweiterung des Wissensstandes über die Lage der Menschen mit Behinderungen in München in Auftrag gegeben. Sie wurde vom Sozialwissenschaftlichen Institut München (SIM) – Sozialplanung und Quartiersentwicklung, einem regelmäßigen Kooperationspartner der Stadt, durchgeführt.

Die Studie umfasst zwei Teile:

- Teil 1 über die Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen und
- Teil 2 über die allgemeine Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen.

Die Analyse der Arbeitsmarktsituation (Teil 1) von Menschen mit Behinderungen setzt inhaltliche Schwerpunkte auf die Bereiche der allgemeinen Aspekte des Arbeitsmarktes, die Erwerbsbeteiligung und Arbeitssituation von Menschen mit Schwerbehinderung, Beschäftigungshemmnisse und Beschäftigungsbedingungen sowie Best-Practice-Beispiele.

Im zweiten Teil der Studie über die allgemeine Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen werden Ergebnisse zu den Themen Wohnen, Freizeit, wirtschaftliche Lage, Pflege und Assistenz sowohl von Menschen mit Behinderungen als auch von der Personengruppe der Angehörigen dargestellt.

Beide Studienteile schließen mit Handlungsempfehlungen. In Teil 1 konzentrieren sich diese auf Felder, in welchen die Landeshauptstadt München „zumindest mittelbare Wirkungs- und Einflussmöglichkeiten besitzt“ (vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2014a, S. 153) und werden direkt in Bezug zu den Paragraphen der UN-Behindertenrechtskonvention gesetzt. Die in Teil 2 erörterten Handlungsfelder erfolgen aus Sicht der betroffenen Menschen mit Behinderungen. Außerdem wurden Angehörige befragt und die Perspektive der Berichterstattenden dargestellt.

Für die hier betrachteten Zusammenhänge ist entscheidend, dass die Studie anders als die weiter oben beschriebenen Statistiken und Studien eine differenzierte Darstellung vorhandener Datensätze auf Ebene der Landeshauptstadt München in den von ihnen bearbeiteten Lebensbereichen bietet.

(Methodische) Konzeption der Studie - Teil 1: Arbeitssituation

In der Studie über die Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen wurden verschiedene Methoden der empirischen Sozialforschung trianguliert, d.h. es wurden quantitative sowie qualitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren benutzt.

Sekundärstatistisch wurden zur Analyse der Arbeitssituation verschiedene Datensätze in die Analyse mit einbezogen (Behinderten-Strukturstatistik des ZBFS, Mikrozensus, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, Prozessdaten von Akteuren der Behindertenhilfe (Integrationsamt, Bezirk Oberbayern), Datensätze der gesetzlichen Rentenversicherung).

Ein großer Teil der gewonnenen Erkenntnisse stammt zudem aus einer repräsentativen Befragung von Menschen mit Schwerbehinderungen in München. Der Zugang erfolgte über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS). Befragt wurde die Altersgruppe 18-64 Jahre, mit der Begründung ausreichender Daten über die Seniorenbevölkerung (vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2014b, S. 8). Dabei erfolgte eine Fokussierung auf drei Untergruppen: „Erwachsene mit einer geistigen Behinderung“, „Menschen mit Sinnesbehinderungen“ und „Personen mit früh erworbenen Behinderungen (=Eintritt der Schädigung vor dem neunten Lebensjahr)“ (vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2014b, S. 8). Die methodische Umsetzung erfolgte durch die Ziehung von vier Stichproben. Die Studie wird als repräsentativ gewertet (vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2014a, S. 8-9).

Die Ausführungen der Berichterstattenden zeigen deutlich die Grenzen der Abbildbarkeit der Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen durch die begrenzte statistische Datenlage sowie durch die Unterschiedlichkeit der Datensätze. Sie äußern Schwierigkeiten in Bezug auf „Detailaussagen und zeitnahe Abbildungen“ (vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2014a, S. 6). Auch im Hinblick auf die Aufspaltung nach den vom Auftraggeber gewünschten Differenzkategorien ergaben sich Herausforderungen, da Daten selten hinsichtlich dieser Aspekte erhoben werden.

So wird im Mikrozensus die Art der Behinderung nicht abgefragt, dafür werden die Themen Arbeit- und Erwerbstätigkeit aufgegriffen (vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2014a, S. 11). Bei Daten des Integrationsamtes sind keine Auswertungen auf kommunaler Ebene möglich, desweiteren ergaben sich Probleme hinsichtlich des Datenschutzes, wodurch nur absolute Zahlen der Menschen mit Schwerbehinderung, die in Integrationsbetrieben / Projekten beschäftigt sind

sowie die Anzahl von Präventions- und Kündigungsfällen (2010) verwendet werden konnten (vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2014a, S. 15-16).

Daher sollte eine qualitative Datenerhebung (Leitfadeninterviews) in Teil 1 der Kontextualisierung der sekundärstatistischen Analyseergebnisse, im Hinblick auf einstellungshinderliche bzw. förderliche Aspekte sowie der Identifizierung von Praxisprojekten, dienen. Aufgrund der mangelnden statistischen Datensituation wurde die Datenerhebung auf doppelt so viele Interviews ausgeweitet. Insgesamt wurden 29 Interviews mit relevanten Akteuren geführt, wobei die Auswahl der Interviewten in allen Fällen (auch Teil 2) in Abstimmung mit der Auftraggeberin erfolgte (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2014a, S. 8). Die Sichtweise von Menschen mit Behinderungen wurde im Sample durch ihre Vertretungsfunktion in Selbsthilfeverbänden abgebildet.

(Methodische) Konzeption der Studie – Teil 2: Allgemeine Lebenssituation

Um die Lebensbedingungen (Teil 2) der Bürgerinnen und Bürger mit Schwerbehinderungen darzustellen, erfolgte wiederum der Rückgriff auf die Ergebnisse der eigens durchgeführten schriftlich-repräsentativen Befragung.

Hervorzuheben ist, dass durch die Berücksichtigung der Leichten Sprache, Übersetzungen ins Audio/rtf Format sowie ins Türkische, Bosnische, Kroatische und Serbische versucht wurde, möglichst viele Menschen anzusprechen. Gebärdensprache konnte aus Kostengründen nicht berücksichtigt werden (vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2014b, S. 10).

Qualitativer Schwerpunkt der Studie Teil 2 liegt in den Sozialraumbegehungen. Ziel war die Frage „inwieweit Sozialraumbegehungen überhaupt einen Beitrag zur Entwicklung inklusiver Sozialräume leisten können“ und „exemplarisch die Möglichkeiten und Grenzen der Teilhabe aus Sicht von Menschen mit Behinderung als Expertinnen und Experten in eigener Sache zu beleuchten“ (vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2014b, S. 15). Kooperationspartnerinnen und -partner waren dabei die Pfennigparade und die Lebenshilfe München e.V. Bei dieser Erhebung konnte die Gruppe der Menschen mit kognitiven/psychisch-seelischen Beeinträchtigungen berücksichtigt werden.

Zudem wurden 15 Expertinnen und Experten in eigener Sache befragt, wovon acht Personen unmittelbar Betroffene bzw. „Repräsentanten von Selbsthilfeorganisationen“ und sieben Angehörige waren (vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2014b, S. 15). Der Behindertenbeirat wurde genutzt, um sieben Fachgespräche mit Expertinnen und Experten hinsichtlich der Themenfelder der Facharbeitskreise zu führen (vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2014b, S. 16).

Ein dritter Schwerpunkt liegt auf der Angehörigenbefragung (Teil 2). Außerdem wurde eine Gruppendiskussion mit Angehörigen zum Thema „Zusammenleben mit erwachsenen Menschen mit Behinderungen – Realitäten, Unterstützungsbedarfe und Wünsche“ (vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat 2014b, 15) durchgeführt. Dieser dritte Schwerpunkt verwundert in Anbetracht des Ziels und Titels der Studie. Allerdings sind die Auftragnehmer der Studie dem ausdrücklichen Wunsch der Landeshauptstadt München nachgekommen, die dies in den Ausschreibungsunterlagen deutlich gefordert hatte.

Zusammenfassung der Studie

Der Schwerpunkt der Studie liegt auf einer repräsentativen quantitativen Datenerhebung. Zudem liegt ihr ein Methodenmix von Literatur- und Dokumentenanalysen, Analysen sekundärstatistischer Daten sowie qualitativer Datenerhebungen zugrunde. Das statistisch eng gefasste Verständnis von Behinderung und somit der Personengruppe, die über diese Befragung nicht angesprochen werden konnte, wurde von den Erstellern durchweg reflektiert.

Erfreulich ist, dass neben der Analyse der Statistiken, durch das qualitative Forschungsparadigma, auch selbst unmittelbar betroffene Menschen als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ zu ihren subjektiven Meinungen und Erfahrungen befragt wurden. Diese Aussagen und Forschungsergebnisse wurden von den Berichterstattenden z.T. genutzt, um statistische Aussagen zu hinterlegen.

Die Herausforderungen der Studie lagen, wie von den Berichterstattenden auch angemerkt, sicherlich im Zusammenspiel in den durch die Ausschreibungsunterlagen geforderten Erkenntnisinteressen der Landeshauptstadt München und in den Grenzen der Abbildbarkeit der Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen aufgrund einer begrenzten und undifferenzierten Datenlage. So gestaltete sich die Aufspaltung anhand der gewünschten Differenzkategorien mehr als schwierig. Einige Fragen konnten durch die sekundärstatistische Analyse nicht beantwortet werden. Mit dieser Problematik wurde offen umgegangen. Es wurde versucht diese Schwierigkeit durch qualitative Datenerhebungen ansatzweise zu kompensieren. Dort konnten auch Erkenntnisse über die unterrepräsentierte Gruppe der Menschen mit psychischen oder seelischen Beeinträchtigungen gewonnen werden, auch wenn diese Perspektive durch weitere qualitative Interviews hätte ausgeführt werden können.

Es lässt sich festhalten, dass es sich bei der Studie um eine umfangreiche Datenerhebung und Analyse handelt, die einen umfassenden Überblick über die Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in München gibt. Im Vergleich zu anderen Kommunen konnte keine derart große Analyse vorab beobachtet werden.

Fazit

Der vom Teilhabebericht der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013) konstatierte Mangel an Daten über Menschen mit Behinderungen schlägt sich auch auf kommunaler Ebene nieder. Dies wird durch die oben beschriebenen Ausführungen zur geradezu zwangsweisen Begrenztheit der Analysen und Berichte deutlich. In vielen wichtigen Statistiken werden Menschen mit Behinderungen nicht oder nur unzureichend erfasst. Es liegen allerdings zu einzelnen Fragestellungen Studien vor. Darüber hinaus hat die Stadt München mit der Studie zur Situation von Menschen mit Behinderungen eine gute Informationsgrundlage.

Die verschiedenen Statistiken und Studien zeigen aber auch, wie notwendig eine Reflexion darüber ist, welche Personengruppen von Menschen mit Behinderungen in Statistik und Studien erfasst werden und welche nicht: Sei es durch die gewählte Enge oder Weite des Behinderungsbegriffes, der den (statistischen) Datenerhebungen zugrunde liegt oder durch den Ausschluss verschiedener Personengruppen durch die verwendete Samplingstrategie oder wenig barrierefreie Methoden. Gleichzeitig ist jeweils auch zu fragen, was genau mit den akquirierten Daten erhoben wird oder umgekehrt, welche Kennzahlen genau benötigt werden, um zur Einschätzung einer bestimmten Lebenssituation aussagekräftig zu sein.

Verwiesen sei noch darauf, dass in der Debatte um Kategorisierung und Dekategorisierung des Begriffs „Behinderung“ oder „Menschen mit Behinderungen“ immer wieder eine scharfe Auseinandersetzung um den korrekten Sprachgebrauch für die Personengruppe der Menschen mit Behinderungen erfolgt. Ausschlaggebend war und ist die Kritik an abwertend konnotierten Begriffen wie z.B. Krüppel und Idiot, wozu aber auch das weit verbreitete Wort vom Behinderten gehört. Derartige Auseinandersetzungen verweisen auf die wirklichkeitsgestaltende Kraft der Sprache in Form der „tiefgreifenden Macht des Benennens“ (Zola, 2004, S. 57). Die Diskussion der Dekategorisierung geht teilweise soweit den Begriff „Behinderung“ abzuschaffen, damit Menschen dieser Personengruppe keinen negativen Ressentiments mehr ausgeliefert seien.

Die Beschreibung der Statistiken und Studien zeigt aber, welche Probleme sich ergeben, wenn die Kategorie Behinderung keinen Niederschlag findet. Die Lebenssituation der Personengruppe, die sich, wie der Teilhabebericht aufzeigt, bei einem größeren Teil der Betroffenen durch verminderte Teilhabeoptionen charakterisieren lässt, wird kaum noch thematisiert. Auch Nachteilsausgleiche oder Rechtszuwendungen sind in der derzeitigen gesellschaftlichen Verfasstheit ohne kategoriale Zuordnung nicht durchzuführen (Welti 2005). Die Kritik der Dekategorisierung trifft dort den Kern, wo sie darauf verweist, dass mit Benennungsfragen vorsichtig zu verfahren ist und diese nichtintendierte negative Verselbständigungen zur Folge haben können. Sie löst aber nicht die Herausforderung, wie gruppenspezifische Lebensumstände gezielt thematisiert und verbessert werden können, wenn sie in einer kategorialen Erfassung nicht sichtbar sind.

2.1.6 Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Evaluation hinsichtlich der Gesamtkonzeption des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK der Landeshauptstadt München nochmals kurz und überblicksartig in einer Tabelle dargestellt. Die Tabelle orientiert sich in der Komponentenaufzählung an der Tabelle zur Auswertung der Aktionspläne in weiteren Kommunen (Kapitel 3), aufgrund der unterschiedlichen Datengrundlagen ist ein Vergleich jedoch nicht zielführend.

Komponente	1. Aktionsplan der LH München
Motivatoren	UN-BRK, Verlagerung der EGH an den Bezirk Oberbayern
Rolle in der Gesamtstrategie Behinderung	Umsetzung der UN-BRK mit dem Ziel eines inklusiven Gemeinwesens
Initiierung	Behindertenbeauftragter, Verschiedene Stadtratsanträge zur Umsetzung der UN-BRK
Steuerung	Steuerungsgruppe
Zuordnung innerhalb der Verwaltung	in der Projektplanung: Sozialreferat
Status des Aktionsplans	Stadtratsbeschluss
Statistische Grundlage	Keine eigenständige systematische Erhebung, Parallel wird eine Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen erarbeitet
Finanzierung	Einhaltung der finanziellen Routinen der Kommune, z.T. sind Mittel von weiteren Stadtratsbeschlüssen abhängig

Komponente	1. Aktionsplan der LH München
Handlungsfelder	<ol style="list-style-type: none"> 1. Frühe Förderung, Schule, Bildung 2. Gesundheit, Rehabilitation, Prävention, Pflege 3. Arbeit, Beschäftigung 4. Barrierefreiheit, Mobilität, Kommunikation, Bauen 5. Erholung, Freizeit, Kultur, Sport 6. Recht, Freiheit, soziale und finanzielle Sicherheit, Diskriminierungsverbot 7. Selbstbestimmte Lebensführung, gleichberechtigte Teilhabe an der Gemeinschaft 8. Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben 9. Bewusstseinsbildung 10. Spezielle Zielgruppen 11. Statistik, Datensammlung
Entscheidungsprozesse für Maßnahmen	Auswertung einer Ist-Stands-Analyse, Auseinandersetzung mit der UN-BRK und Vorschlägen aus partizipativen Prozessen, Leistbarkeit und generelle Zuständigkeit der Referate
Akteure der Erarbeitung	Referatsübergreifende, eigenverantwortliche Arbeitsgruppen zur Erarbeitung des Aktionsplans, Mitwirkung des Behindertenbeirats
Partizipationsprozess von Menschen mit Behinderungen	über vorhandenes Gremium des Behindertenbeirats, offener Partizipationsprozess in Form eines Visionsworkshops und E-Partizipation, wobei nur ein geringer Anteil von Vorschlägen Eingang in Maßnahmen findet
Inklusionsverständnis	Menschenrechtsbasiertes Inklusionsverständnis für die Erarbeitung von Maßnahmen in den Arbeitsgruppen. Der Gesamtkonzeption wird eine Zielstellung eines inklusives Gemeinwesen mit einem weiten Verständnis von Inklusion durch eine Projektgruppe vorangestellt
Beteiligung der Abteilungen	Beteiligung aller Referate am Erstellungsprozess, Stadtkämmerei und Baureferat entwickeln keine eigenen Maßnahmen
Öffentlichkeitsarbeit	RIS, muenchen-wird-inklusive.de
Evaluation	Mit Beschluss wird zum einen eine Selbstevaluation jeder Maßnahme als auch eine externe Gesamtevaluation festgelegt und in Auftrag gegeben
Weiterentwicklung	Mit Beschluss Fortführung in einem 2. Aktionsplan festgelegt

Tabelle 6: Übersicht über den 1. Aktionsplan der LH München

2.2 Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen des 1. Aktionsplans

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse in Bezug auf die einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans der Landeshauptstadt München dargestellt. Zunächst werden die Maßnahmen des Aktionsplans, die Handlungsfelder und die beteiligten Referate kurz vorgestellt. Anschließend folgen die Ergebnisse zum Umsetzungsstand der Maßnahmen.

2.2.1 Darstellung des Aktionsplans

Der Aktionsplan beinhaltet 47 Maßnahmen, die 11 Handlungsfeldern zugeordnet sind (Hinweis: Einzelne Maßnahmen wurden mehreren Handlungsfeldern zugeordnet). Bei der Erarbeitung von Maßnahmen in den Arbeitsgruppen zum 1. Aktionsplan wurde festgehalten, dass spezielle Zielgruppen bei allen Maßnahmen als Querschnittsaufgaben mit zu berücksichtigen sind. Daher sind Maßnahmen für spezielle Zielgruppen konsequent den jeweils ebenso tangierten Handlungsfeldern zugeordnet. Im Folgenden werden die Handlungsfelder des Aktionsplans dargestellt:

Im *Handlungsfeld 1 (Frühe Förderung, Schule, Bildung)* geht es darum, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen und dass Kinder mit Behinderungen selbstverständlich teilhaben können. Die 12 Maßnahmen aus diesem Handlungsfeld sind:

- Einstieg in den Aufbau eines Inklusionsmonitorings
- Inklusive Umwandlung einer bestehenden Realschule
- Richtwert für inklusive Plätze im KITA-Bereich
- Schulcampus Freiham inklusiv gestalten
- Beratungsfachkraft für inklusiv ausgerichtete Beratung
- Berufswegplanungsstelle inklusiv ausrichten
- Gemeinsame Beschulung
- Bildung von Lehrerteams
- Sensibilisierung und Schulung für Lehrkräfte und Erziehungspersonal
- Inklusion an zwei weiteren Grundschulstandorten
- Unterstützung beim Übertritt auf ein städtisches Gymnasium
- Aufbau einer Informationsplattform

Handlungsfeld 2 (Gesundheit, Rehabilitation, Prävention, Pflege) beschäftigt sich damit, dass niemand aufgrund seiner Behinderung einen schlechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung haben darf, im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen. Alle haben das gleiche Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit. Hierfür müssen auch Gesundheitsleistungen verfügbar sein, die gerade aufgrund von Behinderungen benötigt werden – ebenso wie Leistungen, durch die weitere Behinderungen vermieden oder möglichst gering gehalten werden können. Die 5 Maßnahmen dieses Handlungsfeldes sind:

- Spezielles Beratungsangebot für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Pflege- und Wohnqualitätsgesetz
- Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
- Gynäkologische Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen
- Weiterentwicklung der Pflegeangebote für gehörlose Menschen

Im *Handlungsfeld 3 (Arbeit und Beschäftigung)* stehen insbesondere der Schutz vor Diskriminierung, die Zugänglichkeit von Arbeitsstätten, angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz und

aktive Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung im Fokus. Es beinhaltet die folgenden 8 Maßnahmen:

- Berufsorientierung für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderungen
- Integration der Arbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Beschäftigte in die IT-Struktur der LHM
- Fortbildungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Behinderungen
- Grobkonzept für „Handicap-Day“
- Öffnung der Sozialen Betriebe für Menschen mit Werkstattstatus
- Barrierefreie Wissensvermittlung im Intranet zu Behinderung im Kontext mit Arbeit
- Verstärkte Anstrengungen für die Schaffung von Praktikumsplätzen
- Zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Behinderung für die Ausbildung

Das *Handlungsfeld 4 (Barrierefreiheit, Mobilität, Bauen)* bezieht sich auf Maßnahmen, die physische Voraussetzungen für eine unabhängige Lebensführung schaffen und die persönliche Mobilität bei größtmöglicher Unabhängigkeit gewährleisten. Weiterhin ist es das Ziel, neue Technologien für den Zugang für Informationen zu bilden, die für die Allgemeinheit bestimmt sind und die für die unterschiedlichen Arten der Behinderungen geeignet sind. Das Handlungsfeld 4 umfasst 5 Maßnahmen:

- Sanierungskonzept „Barrierefreiheit“ im Rahmen des Förderprogramms Energieeinsparung (FES)
- Konzeptionelle Grundlagen für die inklusive Nutzung des öffentlichen Raums
- Qualitäts- Standards für barrierefreies Bauen
- Schrittweise Realisierung von Barrierefreiheit in städtischen Verwaltungsgebäuden
- Fachspezifische und praxisorientierte Fortbildung zu Barrierefreiheit

Im *Handlungsfeld 5 (Erholung, Freizeit, Kultur, Sport)* geht es um die Teilhabe an kultureller Bildung, sportlichen Betätigungen und Ereignissen. Dazu werden die Angebote nicht für, sondern mit Menschen mit Behinderungen gestaltet. Die 9 Maßnahmen im Handlungsfeld 5 sind:

- Pilotprojekt Kunst- und Inklusion
- Qualifizierungsoffensive zur Inklusion im organisierten Sport
- Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit
- Inklusiv Angebote im Feriensportprogramm
- Sportinklusionspreis des Referats für Bildung und Sport
- Inklusiv Volkshochschule
- Inklusiv Kulturvermittlung und inklusiver Kulturführer
- Pilotprojekt Kunst- und Inklusion
- Inklusion im Münchner Stadtmuseum

Im *Handlungsfeld 6 (Recht, Freiheit, soziale und finanzielle Sicherheit, Diskriminierungsverbot)* wird der bürokratische Ablauf der tagtäglichen Verwaltungspraxis im Sinne der UN-BRK hinterfragt und überprüft. Die 8 Maßnahmen des Handlungsfeldes sind:

- Recht, Freiheit, soziale und finanzielle Sicherheit, Diskriminierungsverbot
- Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen und Einrichtungen
- Freiheitsrechte wahren

- Überprüfung und Anpassung der Satzungen und internen Dienstanweisungen
- Sicherstellung der Beteiligung des Behindertenbeirates
- Betreuungsvermeidung durch Aufklärung
- Arbeitgebermodell weiterentwickeln
- Aufnahme von inklusiven Regelungen in die Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München

Im *Handlungsfeld 7 (Selbstbestimmte Lebensführung)* werden Wege aus diffusen oder abhängigen Situationen aufgezeigt, damit selbstbestimmte Lebensführung selbstverständlich werden kann. Hierbei werden die Betroffenen ebenso aufgeklärt wie Familienangehörige, Organisationen und Helferinnen und Helfer. Die 2 Maßnahmen behandeln folgende Themen:

- Arbeitgebermodell weiterentwickeln
- Örtliche Teilhabeplanung / Inklusive Sozialplanung

Im *Handlungsfeld 8 (Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben)* werden die rechtliche Basis und die Arbeitsgrundlagen des Verwaltungshandelns systematisch überprüft, um Verbesserungen im Hinblick auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Auch öffentliche und politische Verfahren, die aus den Durchführungsbestimmungen abgeleitet werden, können so systematisch auf ihre Unzulänglichkeit im Hinblick auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen gemäß UN-BRK untersucht und berichtigt werden. Die Maßnahme des Handlungsfelds 8 ist die Aufnahme von inklusiven Regelungen in die Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München.

Im *Handlungsfeld 9 (Bewusstseinsbildung)* soll erreicht werden, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam ihre Zukunft gestalten können. Dazu werden Ängste und Ressentiments abgebaut, Gemeinsamkeiten herausgearbeitet und hervorgehoben. Die 2 Maßnahmen dieses Handlungsfelds beschäftigen sich mit folgenden Themen:

- Alle Bürgerinnen und Bürger überprüfen die Stadt München auf Barrierefreiheit und setzen sich für Barrierefreiheit ein.
- Berufsorientierung für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderungen

Im *Handlungsfeld 10 (Spezielle Zielgruppen)* geht es um den Schutz vor Mehrfachdiskriminierung, den sozialen Schutz und die größtmögliche Unterstützung für Menschen mit Behinderungen. Die 3 Maßnahmen des Handlungsfeldes behandeln folgende Themen:

- Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen und Einrichtungen
- Berufsorientierung für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderungen
- Gynäkologische Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen

Im *Handlungsfeld 11 (Statistik und Datensammlung)* wird ein Instrument entwickelt, das kontinuierlich und systematisch Aufschluss über den Verlauf und den Erfolg von Maßnahmen geben kann. Im Hinblick auf die Inklusionsprozesse ist dies ein notwendiges Mittel, um anhand von regelmäßigen, belegten Aussagen über die Entwicklung von eingeleiteten Prozessen weitere Schritte zielgerecht planen zu können. Die 2 Maßnahmen dieses Handlungsfeldes sind:

- Einstieg in den Aufbau eines Inklusionsmonitorings
- Örtliche Teilhabeplanung /Inklusive Sozialplanung

Beteiligte Referate

Die Referate sind für die Umsetzung unterschiedlich vieler Maßnahmen verantwortlich. So ist das *Referat für Bildung und Sport* für 32 Prozent der Maßnahmen verantwortlich und das *Sozialreferat* für 19 Prozent der Maßnahmen. Jeweils zwischen 8 und 13 Prozent der Maßnahmen werden vom Personal- und Organisationsreferat, vom Kulturreferat und vom Direktorium verantwortet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Referat für Gesundheit und Umwelt sind für jeweils 6 Prozent der Maßnahmen verantwortlich. Das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kommunalreferat sind für jeweils 2 Prozent der Maßnahmen verantwortlich. Keine Maßnahmenverantwortung haben das Baureferat und die Stadtkämmerei.

Selbstevaluation der Maßnahmen

Im Vorfeld der Verabschiedung des Aktionsplans wurde festgelegt, dass diejenigen, die für die Maßnahmendurchführung verantwortlich sind, selbst die Wirksamkeit ihrer Maßnahme evaluieren. Deshalb sollten sie für jede Maßnahme Evaluationskriterien formulieren, anhand derer die Wirksamkeitskontrolle durchgeführt werden soll. Dies geschah bei 67 Prozent der Maßnahmen.

Aus Sicht der Evaluation, die den Prozess begleitet, wurde bewertet, ob die entwickelten Evaluationskriterien so formuliert sind, dass sie eine Wirksamkeitskontrolle ermöglichen. Dies trifft auf 69 Prozent der genannten Kriterien zu. Sie ermöglichen dies z.B. über Befragungen, Dokumentenprüfungen oder Gespräche mit Betroffenen. Eine andere Frage ist, ob die Evaluationskriterien geeignet sind, die Auswirkungen der Maßnahme ganz oder teilweise abzubilden. Dies trifft auf 90 Prozent der benannten Evaluationskriterien zu. Auch ist es wichtig zu wissen, wie aufwändig die Selbstevaluation ist. Bei 53% der Maßnahmen, bei denen Evaluationskriterien genannt wurden, ist die Überprüfung mit einem geringen Aufwand zu leisten (z.B. durch eine Auswertung/Aufbereitung bereits vorhandener Daten). 38 Prozent der benannten Evaluationskriterien können mit einem mittleren Aufwand überprüft werden (z.B. Konzeptionierung/Durchführung und Auswertung von Befragungen) und 9 Prozent der Evaluationskriterien lassen sich nur mit einem hohen Aufwand (z.B. mithilfe umfangreicher Dokumentenanalysen) überprüfen.

Um den Prozess der Festlegung und Konkretisierung von Evaluationskriterien anzustoßen, haben WissensImpuls und das IMEW eine Workshopreihe mit drei Terminen für Maßnahmenverantwortliche entwickelt und durchgeführt. In dieser Veranstaltung gab es konkrete Hilfestellungen zur Selbstevaluation, z.B. zur Entwicklung von Evaluationskriterien bzw. zu deren Präzisierung. 29 Maßnahmenverantwortliche haben an einem der drei Termine teilgenommen. Teilgenommen haben sowohl Maßnahmenverantwortliche, die bereits Evaluationskriterien festgelegt hatten als auch Maßnahmenverantwortliche, die noch keine benannt hatten. Inwieweit bereits die Wirksamkeit der Maßnahmen durch die Maßnahmenverantwortlichen nachgewiesen wurde, wird im nächsten Abschnitt beschrieben.

2.2.2 Umsetzungsstand der Maßnahmen

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Befragungen der Maßnahmenverantwortlichen und der Kooperationspartnerinnen und -partner dargestellt. In diesen Befragungen wurden Informationen und Einschätzungen zum Umsetzungsstand der Maßnahmen, zu Zielen und weiteren Auswirkungen, zu Kooperationen, zu Bedingungen für die Umsetzung in Hinblick auf Ressourcen und Maßnahmensteuerung sowie zur Kommunikation erhoben.

Vorbemerkung

Vorangestellt sei der Hinweis, dass der Aktionsplan der Landeshauptstadt München eine große Bandbreite an Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über verschiedenste Handlungs- und damit auch Ausführungsfelder hinweg vereint. Damit ist es gelungen nahezu alle Referate (bis auf das Baureferat und die Stadtkämmerei) zu involvieren, wobei einige Referate an langjährige Traditionen der Beschäftigung mit dem Thema Behinderung, der stattfindenden Diskussionen in den jeweiligen Fachdisziplinen sowie verschiedener Umsetzungsansätze in der Praxis anknüpfen können, hingegen die Thematik Behinderung für andere Referate und deren Arbeitsfelder eher noch Neuland darstellt.

In der Frage der Zielsetzung der einzelnen Maßnahmen und damit, auf welcher Handlungsebene diese ansetzen, zeigt der Aktionsplan ein breites Spektrum. Maßnahmen konzentrieren sich auf die Unterstützung der Teilhabe einzelner Personen (z.B. Maßnahme 17 zur Gewinnung von Menschen mit Behinderung für die reguläre und verzahnte Ausbildung), auf die Bewusstseinsbildung bestimmter Berufsgruppen (z.B. Maßnahme 3 zur Sensibilisierung und Schulung von Lehrkräften und Erziehungspersonal), auf die Überprüfung oder Veränderung / Erweiterung von Angebotsstrukturen (z.B. Maßnahme 12 bezüglich der Pflegeangebote für gehörlose Menschen), auf die Umsetzung der Barrierefreiheit von Gebäuden (z.B. Maßnahme 26 zur Realisierung von Barrierefreiheit in städtischen Verwaltungsgebäuden), auf die Planung struktureller, komplexer Veränderungen des Nahraums auf bezirklicher Ebene (Maßnahme 42 zur Örtlichen Teilhabeplanung / Inklusive Sozialplanung) als auch auf die Umsetzung des Disability-Mainstreaming-Ansatzes in Begutachtungsprozessen und Bearbeitungsstandards (z.B. Maßnahme 45 zur Aufnahme von verpflichtenden inklusiven Regelungen in die Allgemeine Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München, AGAM). Demzufolge vielgestaltig ist auch der Charakter der Maßnahmen von einzelnen Veranstaltungen über die Durchführung von Projekten bis hin zur Implementierung neuer Beratungs- oder Bearbeitungskonzepte. Weiterhin gestaltet sich auch die Ausgangslage der Maßnahmen sehr verschieden, denn während die einen Maßnahmen bereits bewährte Projekte vor Ort weiterführen oder bereits länger in der Inklusionsdebatte besprochene Praxiskonzepte nun in München zur Anwendung bringen möchten (z.B. inklusiver Kulturführer, inklusives Museum, Barrierefreiheit), ist die Diskussion in anderen Bereichen darüber, wie die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen sei, weniger fortgeschritten. Dadurch existieren weniger beispielhafte Modellprojekte oder rechtliche Rahmenbedingungen sind noch ungeklärt.

Auch im Hinblick auf die Zuständigkeit und Organisation der Maßnahmen liegen Verantwortung und Durchführung manchmal bei einem Referat, manchmal bei mehreren. Oft liegt die Verantwortung für die Durchführung auch bei den kooperierenden Institutionen und andere Maßnahmen sind letztendlich abhängig von weiteren Beschlüssen des Stadtrates. Während einige Maßnahmen gemäß ihrer Zielsetzung auf die Partizipation des Münchner Behindertenbeirates setzen, möchten andere verschiedene Gruppen von Menschen mit Behinderungen involvieren und weite Kreise der Zivilbevölkerung erreichen.

Diese aufgezeigte Vielfalt und Vielgestalt des Aktionsplans der Landeshauptstadt München bedeutet im Gegenzug, dass die einzelnen Maßnahmen jeweils, technisch gesprochen, vor sehr unterschiedlichen und spezifischen zeitlichen, inhaltlichen, organisatorischen, technischen und personellen Herausforderungen in der Umsetzung stehen. In den Ergebnissen der Befragungen von Maßnahmenverantwortlichen und Kooperierenden muss diese Bandbreite an Rahmenbedin-

gungen und Spezifika bei möglichen Schlussfolgerungen für einzelne Maßnahme in den verschiedenen Handlungsfeldern mitgedacht werden. Deshalb werden in den einzelnen Abschnitten dieses Kapitels die jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Handlungsfelder detailliert beschrieben. So wird unterschiedlicher Unterstützungsbedarf in den jeweiligen Handlungsfeldern ersichtlich.

In den nun folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse zum Umsetzungsstand der Maßnahmen, zu Kooperationen, zu Zielen und Auswirkungen, zu den Bedingungen für die Umsetzung und zur Kommunikation dargestellt. Die Ergebnisse basieren auf einer Befragung der Maßnahmenverantwortlichen im November 2014 sowie einer Befragung von Kooperationspartnerinnen und -partnern im Juni 2015 (Erläuterung der Methoden im Abschnitt 1.2.2). Zusätzlich wurden zur Darstellung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen Informationen von der Webseite *muenchen-wird-inklusiv.de* herangezogen (April 2015 und Juli 2015).

Umsetzungsstand der Maßnahmen

In diesem Abschnitt wird der Status der Maßnahmen dargestellt. Bei der Betrachtung der Status zwischen November 2014 und Juli 2015 wird eine Entwicklung deutlich. So waren im November 2014 27 Prozent der Maßnahmen in Durchführung oder bereits beendet bzw. dauerhaft fortgeführt. Der Anteil dieser Maßnahmen lag im April 2015 bei 36 Prozent und im Juli 2015 bei 42 Prozent. Darüber hinaus befinden sich die meisten Maßnahmen innerhalb ihres internen Zeitplans (61%).

Im Folgenden werden die Ergebnisse detailliert dargestellt.

Status über den Zeitverlauf

Waren im November 2014 62 Prozent der Maßnahmen in der Planung/Vorbereitung, sank dieser Anteil im Jahr 2015 auf unter 20 Prozent. Derzeit warten 17 Prozent der Maßnahmen auf eine Freigabe (z.B. einen Stadtratsbeschluss) und 23 Prozent werden aktuell durchgeführt. Die Zahl der Maßnahmen, die dauerhaft fortgeführt werden, hat sich von 6 Prozent im November 2014 auf aktuell 15 Prozent erhöht, während die Zahl der Maßnahmen, die beendet wurden, bei 4 Prozent stagnierte. Die hohe Zahl von Maßnahmen ohne Angabe des Status im April und Juli 2015 ist darauf zurückzuführen, dass der Umsetzungsstand der Maßnahmen auf der Webseite *muenchen-wird-inklusiv.de* nicht systematisch eingepflegt wird (Abbildung 4).

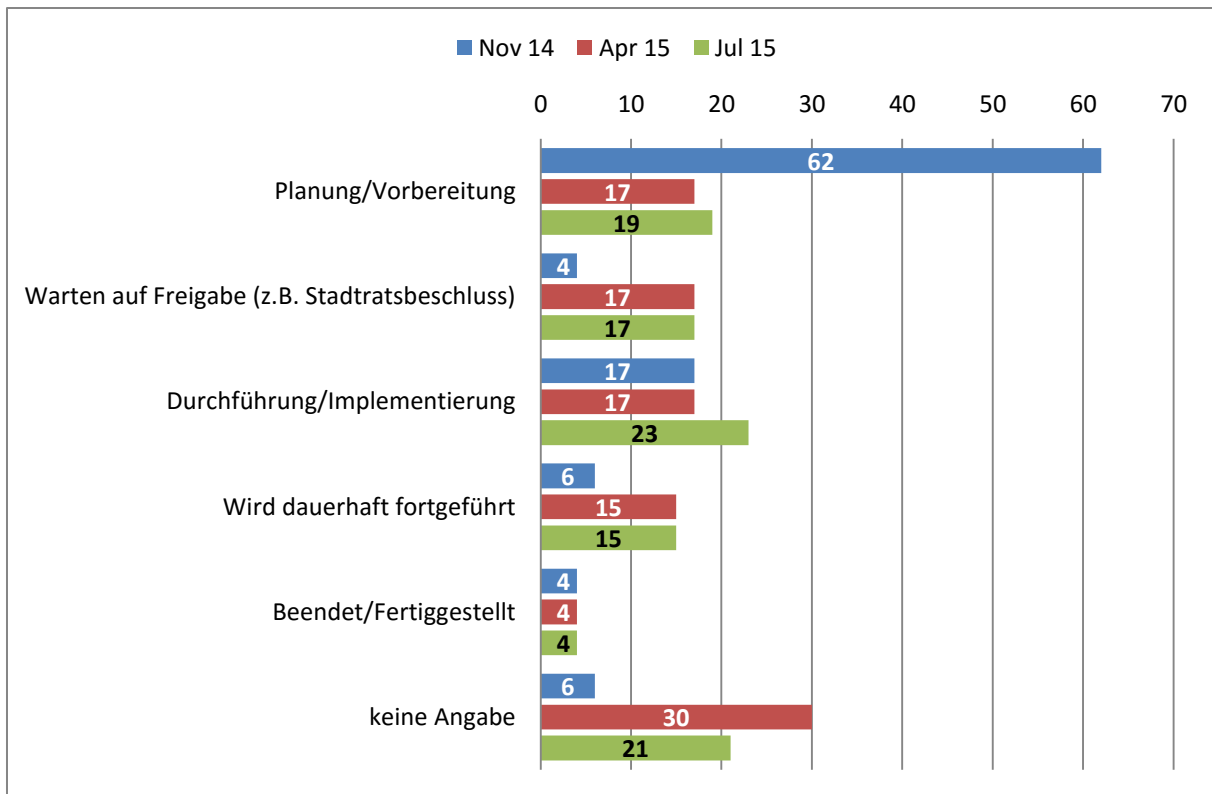


Abbildung 4: Status der Maßnahmen von November 2014 bis Juli 2015; Frage (geschlossen): „In welchem Umsetzungsstand befindet sich die Maßnahme derzeit?“ N = 47 Maßnahmen | Angaben in %

Maßnahmenbeginn und Maßnahmenende

Die meisten Maßnahmen wurden im Jahr 2012 begonnen (70%). 11 Prozent der Maßnahmen wurden früher begonnen. Bei den weiteren Maßnahmen wurden dazu keine Angaben gemacht oder die Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Befragung im November 2014 noch nicht begonnen.

Der überwiegende Teil der Maßnahmen hat keine zeitliche Befristung (54%). 9 Prozent der Maßnahmen sollen im Jahr 2015, weitere 7 Prozent im Jahr 2016 und 9 Prozent sollen 2017 oder später abgeschlossen werden. Von den Maßnahmen, die 2015 abgeschlossen werden sollten, konnte bisher keine als abgeschlossen bzw. dauerhaft fortgeführt identifiziert werden. Bei den weiteren Maßnahmen wurden dazu keine Angaben gemacht.

28 Prozent der Maßnahmen befanden sich im November 2014 nicht mehr innerhalb des internen Zeitplans. Bei den Maßnahmen mit Zeitverzug gaben sechs Personen in einer offenen Frage an, dass personelle und finanzielle Ressourcen fehlen würden, benötigte Stellen noch nicht besetzt seien oder eine Neuausrichtung der Maßnahme erfolgt sei (vgl. Vorbemerkungen).

Bei acht Maßnahmen des Aktionsplans gab es Änderungen bei den verantwortlichen Personen. Bei diesen Maßnahmen werden 25 Prozent durchgeführt, sind abgeschlossen bzw. werden dauerhaft fortgeführt. Bei der Betrachtung aller Maßnahmen liegt der Anteil dieser Maßnahmen bei 42 Prozent. 29 Prozent dieser Maßnahmen lagen nicht mehr innerhalb ihres internen Zeitplans.

Kooperationen

In diesem Abschnitt werden die Kooperationen der Maßnahmenverantwortlichen bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen näher betrachtet. Der erste Abschnitt bezieht sich hierbei auf die von

den Maßnahmenverantwortlichen benannten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner. Der zweite Abschnitt thematisiert Erfolgsfaktoren und Hemmnisse innerhalb der Kooperation sowie mögliche zukünftige Partnerschaften.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mehr als die Hälfte der Maßnahmenverantwortlichen mit Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammenarbeitet. Die meisten Partnerinnen und Partner sind bereits in den frühen Entwicklungsstadien der Maßnahmen einbezogen und vor allem beratend tätig. Die Kooperationen kamen mehrheitlich auf informellen Weg zustande.

Als wichtig für eine gute Kooperation werden sowohl von den Maßnahmenverantwortlichen als auch von den Kooperationspartnerinnen und -partnern eine regelmäßige Kommunikation und Austausch erachtet, während hingegen fehlende personelle und finanzielle Ressourcen eine Kooperation erschweren. Etwa die Hälfte der Maßnahmenverantwortlichen gab an, dass weitere Kooperationen wichtig seien. Hier wurden vor allem Vereine und Verbände genannt, die über eine gezielte Ansprache gewonnen werden könnten.

Im Folgenden werden die Ergebnisse detailliert dargestellt.

Derzeitige Kooperationspartnerinnen und -partner

Insgesamt 54 Prozent der befragten Maßnahmenverantwortlichen gaben an, im Rahmen ihrer Maßnahme mit internen oder externen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten. Mehr als ein Drittel (35%) berichtete, dass derzeit keine Kooperationen bestehen. 11 Prozent haben sich zu dieser Fragestellung nicht geäußert. Die befragten Maßnahmenverantwortlichen benannten insgesamt 57 Partnerinnen und Partner, von denen 41 Personen bei der Online-Befragung der Kooperationspartnerinnen und -partner befragt werden konnten.

Rolle der Partnerinnen und Partner

Die Rolle der benannten Partnerinnen und Partner ist unterschiedlich und reicht von der Information über die Beteiligung bis zur Mitbestimmung. Insgesamt 19 Prozent der Partnerinnen und Partner sind in informierender Rolle tätig, erteilen z.B. Auskünfte. 30 Prozent sind beratend in die jeweiligen Maßnahmen eingebunden. 21 Prozent der Partnerinnen und Partner bestimmen bei der Maßnahme mit, so sind sie z.B. am Entscheidungsprozess beteiligt. Weitere 23 Prozent sind zudem für einen bestimmten Teilaspekt der Maßnahme verantwortlich. Für sieben Prozent der Partnerinnen und Partner wurden keine Angaben gemacht.

Zeitpunkt der Partizipation

Die Befragungsergebnisse zeigen auf, dass eine Vielzahl der Partnerinnen und Partner bereits in den frühen Stadien der Maßnahme einbezogen wird. So sind etwa die Hälfte der Partnerinnen und Partner bereits seit der Entwicklung und Konzeptionierung der Maßnahme involviert (49%) bzw. fortfolgend in der Planung und Vorbereitung (53%). Etwa ein Drittel (32%) der benannten Partnerinnen und Partner sind während der Pilotanwendung bzw. Probephase einer Maßnahme beteiligt. Der Großteil (60%) der benannten Kooperationspartnerinnen und -partner ist zudem in der Phase der Durchführung und Implementierung der Maßnahme eingebunden.

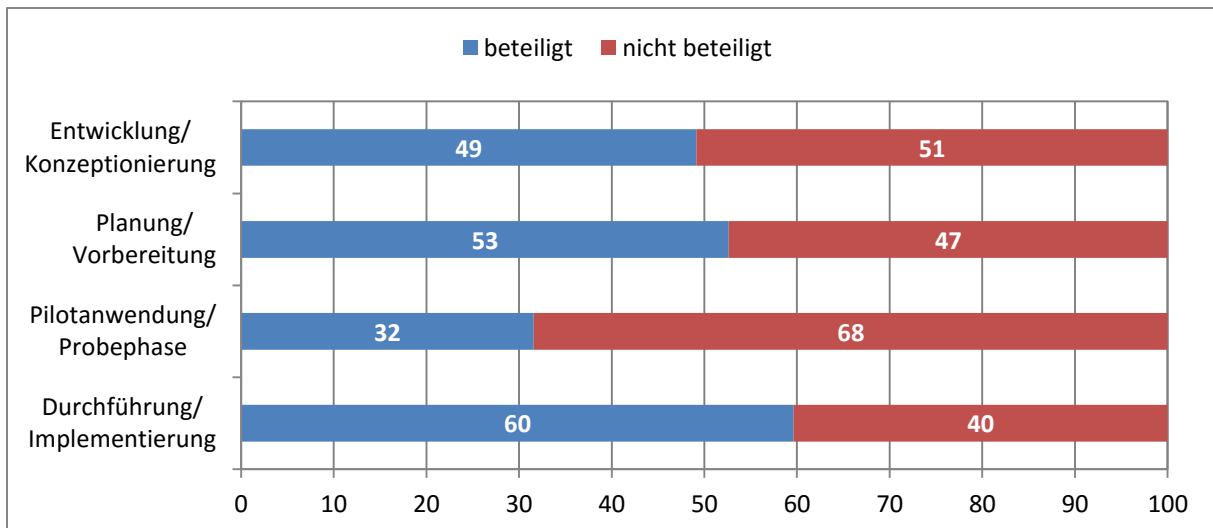


Abbildung 5: Beteiligung an der Maßnahme; Frage (geschlossen): „An welchen Phasen ist der Partner/ die Partnerin beteiligt?“ N = 57 Partner/innen | Angaben in % | Mehrere Nennungen je Partner/in möglich

Zustandekommen und Dauer der Kooperation

Die Kooperationen kamen vor allem auf informellem Weg zustande (40%), d.h. über persönliche Kontakte, Veranstaltungen oder Netzwerke. Auf formalem Weg, d.h. als Folge eines gesetzlichen Auftrags, durch Anträge oder Zuständigkeiten, entstanden 28 Prozent der benannten Kooperationen. In 32 Prozent der Fälle wurden keine Angaben gemacht. Ein Drittel der Kooperationen (33%) besteht seit weniger als drei Jahren. In 25 Prozent der Fälle wurden keine Angaben gemacht, seit wann die Kooperation besteht.

Erfolgsfaktoren und Hemmnisse in der Kooperation

29 Maßnahmenverantwortliche benannten in einer offenen Frage Erfolgsfaktoren in der Kooperation. Dazu gehören insbesondere eine regelmäßige Kommunikation und Austausch mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern. Auch die Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern sowie deren Wissen und die Fachkompetenz wurden als förderliche Faktoren benannt.

Insgesamt 24 Befragte äußerten sich in einer offenen Frage zu Hemmnissen in der Kooperation. Hier benannte die Mehrheit fehlende personelle und finanzielle Ressourcen. Ein weiteres Hemmnis stellen unterschiedliche Zuständigkeiten und Ansprechpartner dar. Zudem verhindere fehlende Kooperationsbereitschaft der Partnerinnen und Partner eine Kooperation.

Zukünftige Partnerschaften

Die Frage, ob es sinnvoll sei, den Kreis der Partnerinnen und Partner zu erweitern, bejahte knapp die Hälfte der Maßnahmenverantwortlichen (48%). 30 Prozent gaben an, dass weitere Kooperationen nicht sinnvoll seien, weitere 22 Prozent äußerten sich nicht zu dieser Fragestellung.

Insgesamt 15 Maßnahmenverantwortliche machten dazu in einer offenen Frage konkrete Vorschläge und nannten vor allem Vereine und Verbände sowie Referate, Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen. Außerdem wurde in wenigen Fällen die Regierung von Oberbayern und der Bezirk Oberbayern als Kooperationspartner vorgeschlagen. Vereinzelt wurden weiterhin der Behindertenbeauftragte bzw. der Behindertenbeirat, die Presse sowie das Koordinierungsbüro genannt.

Auf die Frage, wie in Zukunft weitere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner für eine Zusammenarbeit gewonnen werden können, gaben 20 Maßnahmenverantwortliche in einer offe-

nen Frage an, dass eine gezielte Ansprache sinnvoll sei. Auch sei es wichtig, Informationsveranstaltungen durchzuführen, gezielt Kooperationsvereinbarungen zu treffen und die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Einige Befragte gaben zudem an, dass Netzwerktreffen eine gute Möglichkeit darstellen, weitere Partnerinnen und Partner zu gewinnen.

Bei acht Maßnahmen des Aktionsplans haben die verantwortlichen Personen gewechselt. Bei der Hälfte dieser Maßnahmen wurden Kooperationspartnerinnen und -partner benannt.

Perspektive der Kooperationspartnerinnen und -partner

Es war nicht nur wichtig, die Maßnahmenverantwortlichen zu befragen sondern auch einen Einblick in die Perspektive der Partnerinnen und Partner zu erhalten. Dazu wurden 27 Partnerinnen und Partner befragt, die an 14 Maßnahmen des Aktionsplans in unterschiedlicher Form beteiligt sind.

Auch sie wurden in einer offenen Frage nach förderlichen Faktoren gefragt. Die Antworten der insgesamt 22 Partnerinnen und Partner, die sich dazu geäußert haben, decken sich im Wesentlichen mit dem Bild der Maßnahmenverantwortlichen. Auch die Partnerinnen und Partner erachten eine direkte Kommunikation und einen regelmäßigen Austausch als besonders förderlich. Zudem sei die Zusammenarbeit mit den Maßnahmenverantwortlichen positiv hervorzuheben, die durch einen partnerschaftlichen und wertschätzenden Umgang auf Augenhöhe sowie eine frühzeitige Einbindung und Beteiligung gekennzeichnet sei.

Ebenso wie bei der Befragung der Maßnahmenverantwortlichen wurden in einer offenen Frage als hinderliche Faktoren von 14 Befragten vordringlich fehlende personelle und finanzielle Ressourcen benannt, gefolgt von fehlenden zeitlichen Ressourcen zur Bearbeitung des Projekts und für gemeinsame Absprachen. Letzteres wurde von den Maßnahmenverantwortlichen nicht thematisiert.

Auch die Kooperationspartnerinnen und -partner finden es wichtig, die Anzahl der Kooperationen zu erhöhen. Bei ihnen sind es 59 Prozent, die dem zustimmen, bei den Maßnahmenverantwortlichen mit 48 Prozent vergleichbar viele.

Ziele und weitere Auswirkungen

In diesem Abschnitt werden die Angaben der Maßnahmenverantwortlichen und deren Partnerinnen und Partner zu den Zielen und weiteren Auswirkungen der Maßnahmen sowie zu den Zielgruppen dargestellt.

Ein Ziel bezeichnet einen in der Zukunft liegenden angestrebten Sollzustand. Im Aktionsplan der Landeshauptstadt München wurden für jede Maßnahme Ziele festgelegt, die den gewünschten Sollzustand beschreiben. Die Zielerreichung wird anhand der entwickelten Evaluationskriterien im Rahmen der Selbstevaluation der Maßnahmen geprüft werden (siehe Abschnitt 1.2.2). Die Erreichung von Zielen ist zudem mit einer Reihe weiterer Auswirkungen, also positiven oder negativen Folgen verbunden. Es gilt somit zu überlegen, welche weiteren Auswirkungen die Zielerreichung auf die Situation der Münchener Bürgerinnen und Bürger, das heißt beispielsweise auf den Arbeitsmarkt, die Wohnsituation oder die Teilhabe hat. Diese Auswirkungen sind nicht im Aktionsplan beschrieben und wurden deshalb in der Befragung der Maßnahmenverantwortlichen separat erfragt.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Maßnahmenverantwortlichen für die Mehrzahl der Maßnahmen bei der Verabschiedung des Aktionsplans Ziele festgelegt haben. Ein Großteil dieser Ziele konnte zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht festgestellt werden.

Neben den Zielen erwartet die Hälfte der Maßnahmenverantwortlichen noch weitere Auswirkungen der Maßnahme. Auch hier wurden insbesondere die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung sowie die Teilhabe genannt. Für den Großteil der Auswirkungen konnte zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht festgestellt werden, ob diese erreicht wurden. Zudem haben einige der Befragten positive Auswirkungen der Maßnahmen auf Menschen mit Behinderungen beobachten können.

Im Folgenden werden die Ergebnisse im Detail dargestellt.

Ziele der Maßnahmen

Im Aktionsplan wurden für alle Maßnahmen Ziele festgelegt. Dieses Bild spiegelt sich nicht in den Ergebnissen der Befragung wider: Nach Angaben der Maßnahmenverantwortlichen wurden für 80 Prozent der Maßnahmen Ziele festgelegt. In neun Prozent der Fälle wurden zum Zeitpunkt der Befragung keine Ziele festgelegt und bei 11 Prozent der Maßnahmen gab es keine Angaben hierzu.

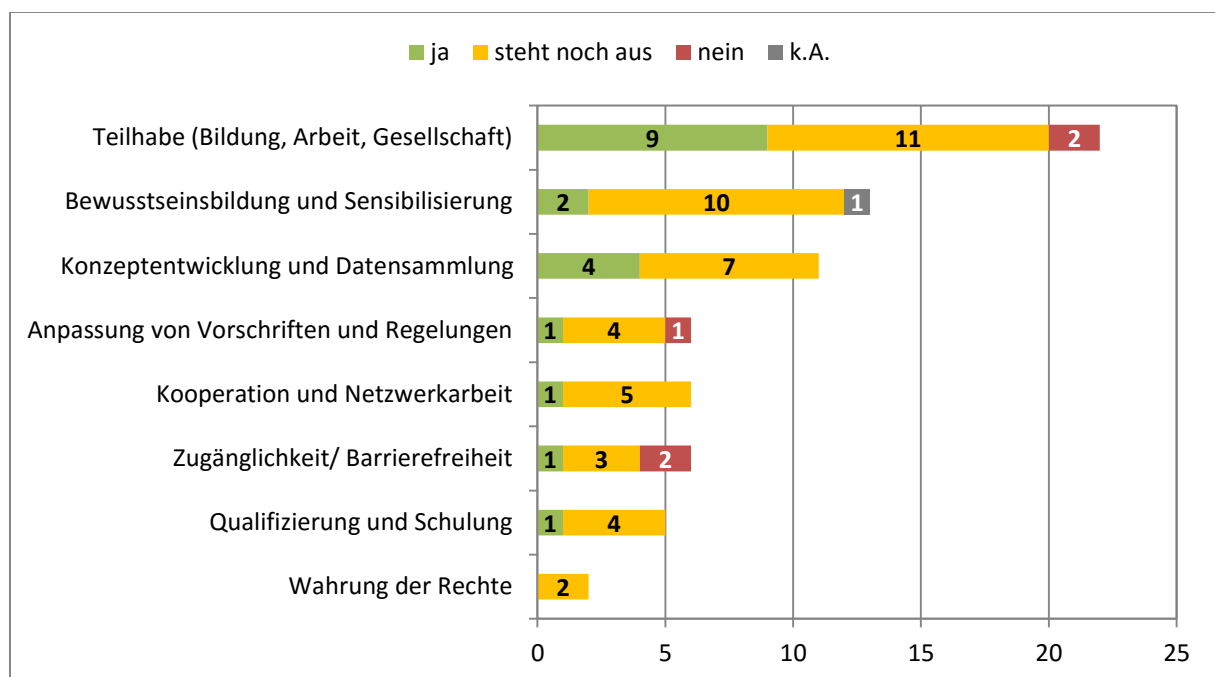


Abbildung 6: Feststellung der Zielerreichung; Frage (geschlossen): „Konnte die Zielerreichung bereits festgestellt/beobachtet werden?“ N = 71 Ziele | Angaben in Absolutzahlen

In der Summe wurden 71 Ziele benannt, die sich acht verschiedenen Zielbereichen zuordnen lassen. Hierbei ist ersichtlich, dass der Schwerpunkt der Maßnahmen zum einen auf der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hinsichtlich Bildung, Arbeit und Gesellschaft (31%) und zum anderen auf der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gesellschaft (18%) liegt. Bei den meisten Zielen (65%) konnte die Zielerreichung bisher nicht festgestellt werden. Eine Ausnahme bilden die Ziele zur Teilhabe. Hier fällt auf, dass sich zum Befragungszeitraum 41 Prozent der Ziele haben feststellen lassen.

Bei 22 von 71 Zielen haben die Maßnahmenverantwortlichen angegeben, wie sie die Ziele festgestellt haben bzw., sofern das Ziel noch nicht erreicht wurde, feststellen wollen. 41 Prozent der betreffenden Ziele werden über objektive Daten ermittelt. Dazu zählen Statistiken, Kennzahlen oder Quoten. 23 Prozent werden qualitativ erhoben, hierbei werden z.B. die Rückmeldungen der Zielgruppe analysiert. Etwa über ein Drittel der Ziele (36%) werden subjektiv beurteilt. Hier liegen keine quantitativen oder qualitativen Daten vor, sondern die persönliche Einschätzung wird herangezogen.

Weitere Auswirkungen

50 Prozent der Maßnahmenverantwortlichen erwarten über die Ziele hinaus noch weitere Auswirkungen der Maßnahme. Insgesamt wurden 35 Auswirkungen benannt, die sich sechs verschiedenen Bereichen zuordnen lassen. Auch hier stehen, ähnlich wie bei den Zielen, die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung (40%) sowie die Teilhabe (29%) im Fokus. Auswirkungen der Maßnahmen werden somit vor allem in dieser Richtung von den Maßnahmenverantwortlichen erwartet. Der Großteil der Auswirkungen konnte zum Zeitpunkt der Befragung nicht festgestellt werden (74%).

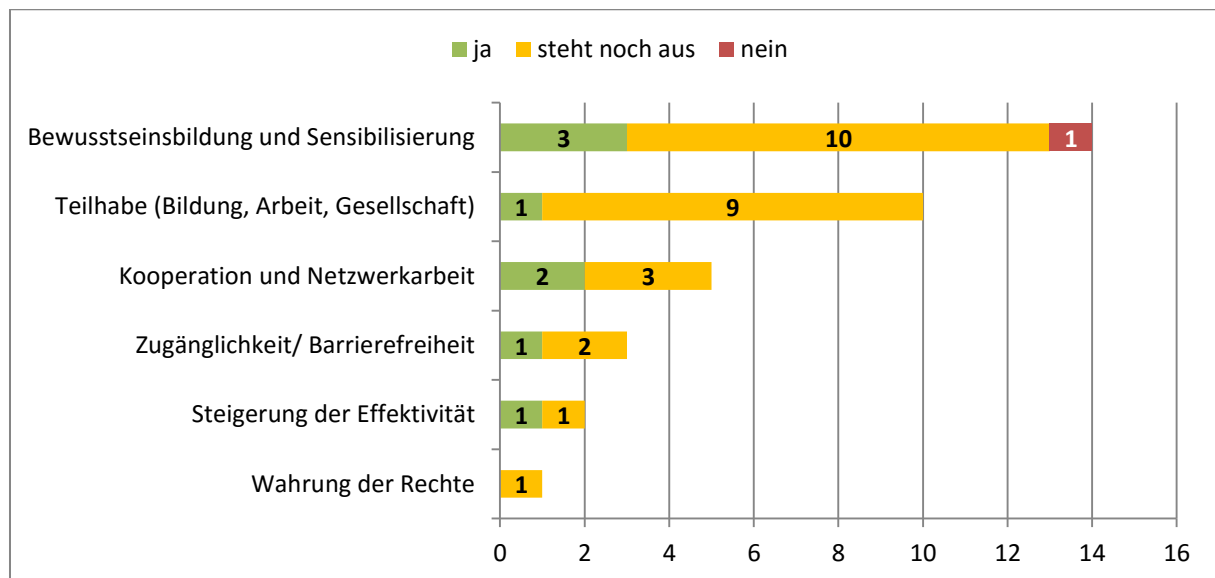


Abbildung 7: Feststellung von weiteren Auswirkungen; Frage (geschlossen): „Konnte die Auswirkung bereits festgestellt/beobachtet werden?“ N = 35 Auswirkungen | Angaben in Absolutzahlen

Bei 9 von 35 Auswirkungen haben die Maßnahmenverantwortlichen angegeben, wie sie diese festgestellt haben bzw. feststellen wollen. Dabei werden in einem Fall (11%) qualitative Daten erhoben. 44 Prozent gaben an, die Erreichung der Auswirkungen subjektiv zu beurteilen und weitere 44 Prozent gaben an, keine Datenerhebung geplant zu haben.

Zusätzlich konnten sich die Maßnahmenverantwortlichen in einer offenen Frage dazu äußern, welche Auswirkungen gegebenenfalls speziell im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen beobachtet werden konnten. 13 Prozent der Maßnahmenverantwortlichen konnten bereits einen positiven Eindruck gewinnen und haben zum Beispiel positive Rückmeldungen erhalten. In vier Prozent der Fälle ist der Eindruck eher gemischt – so werden beispielsweise vorhandene Angebote durch die Zielgruppe unterschiedlich bewertet und angenommen. 17 Prozent der befragten Personen gaben an, dass sie noch keine Auswirkungen feststellen konnten und 65 Prozent machten keine Angaben.

Perspektive der Kooperationspartnerinnen und -partner

Bei der Frage, ob Ziele für die Maßnahme festgelegt wurden, stimmen bei zehn von 14 Maßnahmen (71%) die Angaben der Kooperationspartnerinnen und -partner mit denen der jeweiligen Maßnahmenverantwortlichen überein. Bei drei Maßnahmen (21%) kam es jedoch zu einer fehlenden Passung: In diesen Fällen wurden laut Angaben der Maßnahmenverantwortlichen zwar Ziele festgelegt, die jeweiligen Kooperationspartnerinnen und -partner aber verneinten dies. Bei zwei der drei Maßnahmen zeigt sich die fehlende Übereinstimmung bei allen beteiligten Partnerinnen und Partnern; bei einer Maßnahme nur bei einem Teil der Partnerinnen und Partner. Einige dieser Partnerinnen und Partner sind für einen bestimmten Teil der Maßnahmen verantwortlich, andere informierend oder beratend tätig. Es wird vermutet, dass diese Personen nicht oder nur unzureichend über die Ziele der Maßnahmen informiert wurden.

Bei der Frage, ob über die Ziele hinaus weitere Auswirkungen der Maßnahme erwartet werden, stimmen bei sechs von 14 Maßnahmen (43%) die Angaben der Kooperationspartnerinnen und -partner mit denen der jeweiligen Maßnahmenverantwortlichen überein. Bei sieben Maßnahmen (50%) kam es zu einer fehlenden Passung. Bei drei der sieben Maßnahmen haben die Kooperationspartnerinnen und -partner weitere Auswirkungen berichtet, die Maßnahmenverantwortlichen jedoch nicht. Dies kann daran liegen, dass die Befragung der Kooperationspartnerinnen und -partner ca. 6 Monate nach der Befragung der Maßnahmenverantwortlichen stattfand und es dadurch bereits positive Entwicklungen gegeben hat. Bei den anderen vier Maßnahmen haben die Maßnahmenverantwortlichen weitere Auswirkungen benannt, die Kooperationspartnerinnen und -partner aber nicht. Dies kann daran liegen, dass die befragten Kooperationspartnerinnen und -partner nicht alle Aspekte der Maßnahme – und damit alle möglichen Auswirkungen – überblicken können.

Zielgruppen der Maßnahmen

Bei den Zielgruppen zeigt sich, dass mehr als ein Drittel der Maßnahmen sowohl auf Menschen mit, als auch Menschen ohne Behinderungen ausgerichtet ist. Die Zielgruppen sollen dabei vor allem über eine gezielte Ansprache sowie über die Nutzung von Printmedien wie Flyer oder Broschüren erreicht werden.

Bei der Fragestellung nach den Zielgruppen sollten die Maßnahmenverantwortlichen offen beschreiben, auf welche Personen die jeweilige Maßnahme abzielt, z.B. hinsichtlich Migrationshintergrund, Geschlecht, Behinderungsarten oder sozialer Lage. Ein Großteil der Maßnahmen zielt hierbei sowohl auf Menschen mit als auch auf Menschen ohne Behinderungen ab (35%). 15 Prozent der Maßnahmen richten sich gezielt an Menschen mit Behinderungen, ohne dabei bestimmte Arten von Behinderungen zu differenzieren, weitere neun Prozent gezielt an Menschen ohne Behinderungen. Ein kleiner Teil der Maßnahmen (4%) richtet sich an eine spezifische Gruppe behinderter Menschen, so werden z.B. bestimmte Behinderungen der Zielgruppe angesprochen. Für 37 Prozent der Maßnahmen liegen keine Angaben hinsichtlich der Zielgruppe vor.

Auf die offene Frage, wie sie die Zielgruppe erreichen wollen, benannten 24 Maßnahmenverantwortliche Vorschläge. So wurde benannt, dass dies über eine gezielte Ansprache der Personen erfolgen könne. Auch die Nutzung von Printmedien wie Zeitungen, Flyer und Broschüren werden als hilfreiches Mittel zur Ansprache der Zielgruppen erachtet. Weitere benannte Möglichkeiten stellen Workshops und Fortbildungen oder die Nutzung des Internets dar. Auch eine barrierefreie

Gestaltung des öffentlichen Raums, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen wurden von den Befragten als Vorschläge erbracht.

Bedingungen für die Umsetzung

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse zu den Ressourcen und zur Maßnahmensteuerung dargestellt.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die sowohl die Maßnahmenverantwortlichen als auch die Kooperationspartnerinnen und -partner den meisten Bedarf in finanziellen sowie personellen Ressourcen sehen. Knapp die Hälfte beider Gruppen gab an, dass diese eher zu wenig bzw. zu wenig vorhanden seien, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Zudem sind fehlende personelle und finanzielle Ressourcen die von den Maßnahmenverantwortlichen meistgenannte hinderliche Bedingung zur Umsetzung von Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung.

Als förderliche Bedingung für die Umsetzung von Maßnahmen gab die Mehrzahl der Maßnahmenverantwortlichen an, dass eine Förderung des Themas Inklusion und eine Sensibilisierung wichtig sei, und zwar sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Stadtverwaltung. Hemmnisse außerhalb der Stadtverwaltung stellen insbesondere unübersichtliche Strukturen sowie fehlende Kooperationsbereitschaft dar.

Die meisten Maßnahmen weisen innerhalb der Referate eine hohe oder sehr hohe Priorität auf. Bei den meisten Maßnahmen ist darüber hinaus die gewünschte Priorität mit der tatsächlichen Priorität identisch. Die Mehrheit der Maßnahmenverantwortlichen wird von ihrem verantwortlichen Vorgesetzten bei der Umsetzung der Maßnahme gut oder sehr gut unterstützt.

Verfügbarkeit von Ressourcen

Für die Hälfte der Maßnahmenverantwortlichen sind vor allem die physischen und technologischen Ressourcen angemessen. Physische Ressourcen umfassen zum Beispiel die Ausstattung des Gebäudes oder Büroraumes. Technologische Ressourcen beinhalten Softwareprodukte, Lizenzen oder bestimmte Informationstechnik, mit denen gearbeitet wird. Größten Bedarf sehen die Befragten in den personellen Ressourcen. Hier gaben 46 Prozent an, dass die ihnen zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen in Form von Qualifikation, Wissen oder Verfügbarkeit eher zu wenig (22%) bzw. zu wenig (24%) seien.

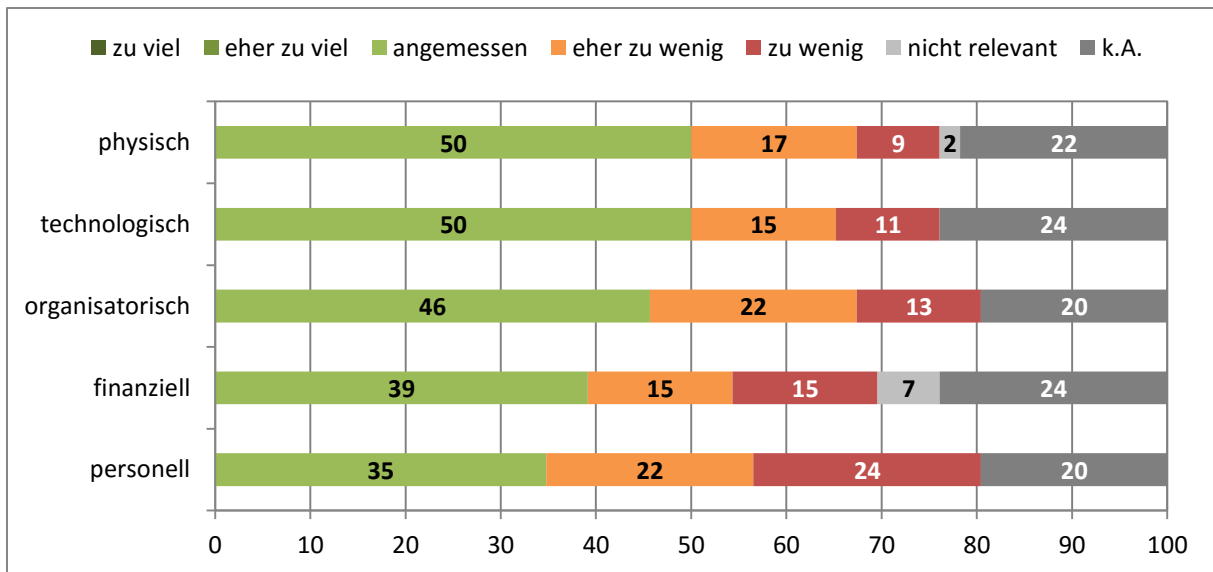


Abbildung 8: Angemessenheit von Ressourcen; Frage (geschlossen): „Sind die Ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen angemessen, um die beabsichtigten Ziele und Auswirkungen zu erreichen?“ N = 46 Maßnahmenverantwortliche | Angaben in %

Erfolgsfaktoren und Hemmnisse innerhalb der Stadtverwaltung

27 Personen äußerten sich in einer offenen Fragestellung, welche Bedingungen innerhalb der Stadtverwaltung förderlich für die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahme sind. Der meistgenannte und damit wichtigste Erfolgsfaktor ist eine Förderung des Themas Inklusion und eine Sensibilisierung innerhalb der Stadtverwaltung. Auch spielen ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen eine große Rolle – ein Punkt, der sich bereits in der vorherigen Fragestellung zeigte. Drittens wirke sich eine gute Unterstützung durch z.B. Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen aber auch Partnerinnen und Partner förderlich auf die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen aus.

Was Bedingungen betrifft, die hinderlich für die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahme sind, so ist der von den 23 Personen, die auf diese Frage antworteten, meistgenannte Faktor die bereits thematisierten fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen. Aber auch zu lange Entscheidungswege sowie Unklarheiten über Zuständigkeiten werden als hinderlich innerhalb der Stadtverwaltung betrachtet.

Erfolgsfaktoren und Hemmnisse außerhalb der Stadtverwaltung

Analog dazu wurden Erfolgsfaktoren und Hemmnisse außerhalb der Stadtverwaltung erfragt. Als Erfolgsfaktoren haben die Mehrzahl der 22 Maßnahmenverantwortlichen eine Förderung des Themas Inklusion und Sensibilisierung benannt, gefolgt von einem Ausbau der Infrastruktur. Weiterhin werden motivierte Akteure sowie eine gute Kooperation mit diesen als förderlich für die Entwicklung von Maßnahmen und die Maßnahmenumsetzung erachtet. Ebenso sei eine finanzielle Unterstützung in Form von z.B. Zuschüssen durch das Land oder Sponsoring hilfreich.

Die meistgenannten Hemmnisse der 20 Personen, die sich bei dieser Fragestellung beteiligt haben, liegen zum einen in unübersichtlichen Strukturen wie z.B. einem fehlenden Überblick über Maßnahmen und Akteure sowie in der fehlenden Kooperationsbereitschaft durch Behörden, Ministerien oder Träger. Auch Unklarheiten bei der Finanzierung, wie Finanzierungslücken und unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten, erschweren eine Maßnahmenumsetzung.

Priorität der Maßnahmen

Die meisten Maßnahmen (33%) haben innerhalb der Referate eine hohe oder sehr hohe Priorität. Bei 24 Prozent der Maßnahmen wird die Priorität innerhalb der Referate als mittel eingeschätzt und weitere 24 Prozent der Maßnahmen haben eine geringe oder sehr geringe Priorität. Die Maßnahmenverantwortlichen wünschen sich insgesamt eine höhere Priorität der Maßnahmen in den Referaten: Hier sollte eine hohe bis sehr hohe Priorität bei 50 Prozent der Maßnahmen vorliegen und eine mittlere Priorität bei 30 Prozent. Bei 2 Prozent der Maßnahmen wurde durch die Maßnahmenverantwortlichen eine sehr geringe Priorität gewünscht. Bei den meisten Maßnahmen (43%) ist die gewünschte Priorität mit der tatsächlichen Priorität identisch. Bei 33 Prozent der Maßnahmen wird eine Verbesserung der Priorität gewünscht und bei 4 Prozent eine verringerte Priorität.

Bei acht Maßnahmen des Aktionsplans gab es Änderungen bei den verantwortlichen Personen. Vor allem die physischen Ressourcen wurden als angemessen bewertet, während personelle Ressourcen teilweise zu wenig vorhanden seien. Die Priorität dieser Maßnahmen innerhalb der Referate ist hingegen passender als bei allen anderen Maßnahmen.

Unterstützung durch Vorgesetzte

Die Mehrheit der Maßnahmenverantwortlichen (67%) wird von ihrem verantwortlichen Vorgesetzten bei der Umsetzung der Maßnahme gut oder sehr gut unterstützt. 7 Prozent der Maßnahmenverantwortlichen werden von ihrem verantwortlichen Vorgesetzten gar nicht unterstützt. Die restlichen Maßnahmenverantwortlichen machten hierzu keine Angaben.

Perspektive der Kooperationspartnerinnen und -partner

Die Kooperationspartnerinnen und -partner bewerteten insbesondere die organisatorischen Ressourcen als angemessen (59%). Den größten Bedarf – und hier herrscht Einigkeit mit den Maßnahmenverantwortlichen – sehen die Befragten in den personellen und finanziellen Ressourcen. Knapp die Hälfte der Befragten (48%) gab an, dass die personellen Ressourcen eher zu wenig bzw. zu wenig zur Verfügung stünden und auch in finanzieller Hinsicht seien die Ressourcen nicht ausreichend (41% für eher zu wenig bzw. zu wenig).

Die Maßnahmenumsetzung hat bei den meisten Partnerinnen und Partnern (74%) eine hohe oder sehr hohe Priorität. 11 Prozent bewerten die Priorität der Maßnahme als mittel und 7 Prozent als gering. Dieser Ist-Stand deckt sich mit dem Soll-Stand, auch hier wünschen sich 74 Prozent der Befragten eine hohe oder sehr hohe Priorität der Maßnahme. 15 Prozent gaben an, dass eine mittlere Priorität vorliegen sollte. Bei den meisten Befragten (63%) ist auch hier die gewünschte Priorität der Maßnahme mit der tatsächlichen identisch. 22 Prozent der Befragten wünschen sich eine höhere, 4 Prozent eine verringerte Priorität.

Kommunikation

Dieser Abschnitt thematisiert die interne Kommunikation über Maßnahmen und den Aktionsplan, den Austausch von Informationen über den Umsetzungsstand von Maßnahmen sowie die Kommunikation an die Öffentlichkeit.

Zusammenfassend zeigt sich, dass drei Viertel der Befragten regelmäßig über die eigene Maßnahme mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten oder Partnerinnen und Partnern kommunizieren. Auch der Aktionsplan wird thematisiert, wenn auch nicht in der Häufigkeit. Insbesondere in

den Handlungsfeldern 3 (Arbeit, Beschäftigung) und 7 (Selbstbestimmte Lebensführung) tauschen sich die Beteiligten regelmäßig über ihre Maßnahme und den Aktionsplan aus.

Bei den meisten Maßnahmen werden Informationen mehrmals im Jahr oder seltener nachgefragt oder weitergegeben. Führungskräfte unterschiedlicher Ebenen fragen am häufigsten nach. An sie werden Informationen auch am häufigsten weitergegeben. Auffällig ist, dass die Focal-Points nur sehr selten als Nachfragende und gar nicht als Personen genannt werden, an die Informationen weitergegeben werden.

Bei der Mehrzahl der Befragten haben sich die Bürgerinnen und Bürger noch nie über die Maßnahme telefonisch erkundigt. Auch kommuniziert der Großteil der Maßnahmenverantwortlichen den Stand ihrer Maßnahme nicht selbst an die Öffentlichkeit.

Hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung werden vor allem Printmedien und das Internet genutzt. Zudem stellen diese Kanäle aus Sicht der Befragten geeignete Möglichkeiten dar, um vermehrt Bürgerinnen und Bürger anzusprechen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse im Detail dargestellt.

Kommunikation über Maßnahme und Aktionsplan

Gespräche über die eigene Maßnahme finden häufiger statt als Gespräche über den Aktionsplan. So geben etwa drei Viertel der Maßnahmenverantwortlichen an, sich über die eigene Maßnahme mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten sowie Partnerinnen und Partnern mehrmals im Monat (41%) bzw. mehrmals im Jahr (33%) zu unterhalten. Dem gegenüber stehen Gespräche über den Aktionsplan in dieser Häufigkeit bei 56 Prozent der Befragten an. 22 Prozent gaben an, sich seltener über den Aktionsplan zu unterhalten.

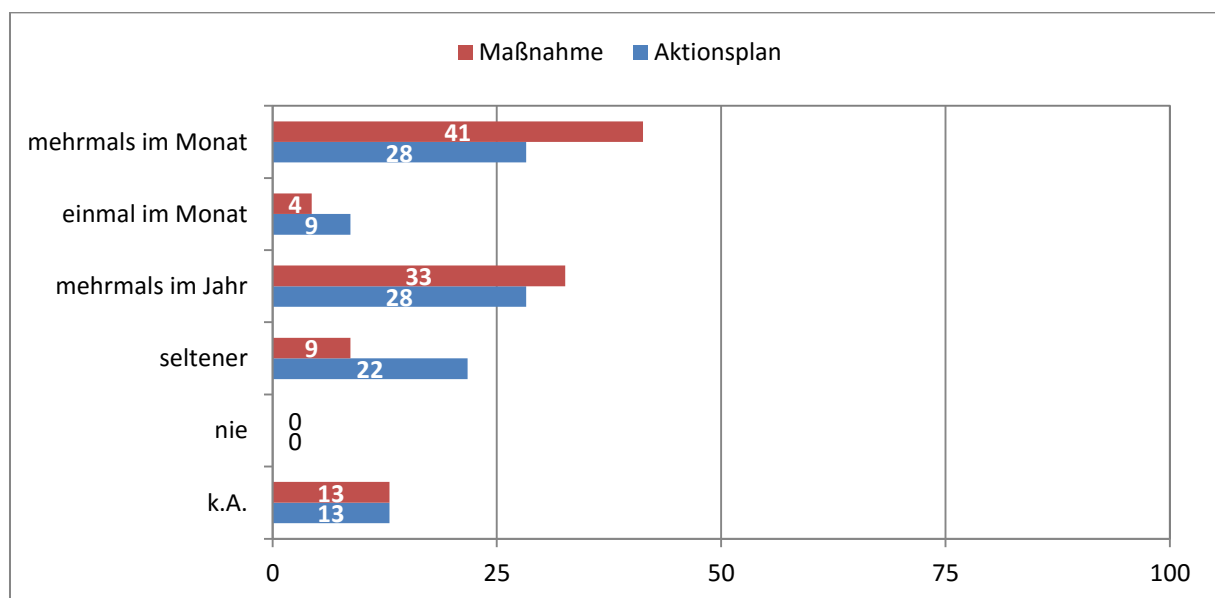


Abbildung 9: Kommunikation über Maßnahme bzw. Aktionsplan; Frage (geschlossen): „Wie oft haben Sie sich in letzter Zeit über den Aktionsplan / über Ihre Maßnahme mit Kolleg/innen, Vorgesetzten oder Partner/innen unterhalten?“ N = 46 Maßnahmenverantwortliche | Angaben in %

Informationsaustausch

Bei der Betrachtung der Intensität des Informationsaustauschs fällt auf, dass die Weitergabe von Informationen durch die Maßnahmenverantwortlichen deutlich häufiger stattfindet als das Nachfragen von Informationen durch andere. So werden bei 24 Prozent der Maßnahmen mehrmals

oder einmal im Monat Informationen von anderen nachgefragt, während bei 28 Prozent der Maßnahmen mehrmals oder einmal im Monat Informationen weitergegeben werden. Bei den meisten Maßnahmen liegt die Frequenz der Informationsweitergabe mit mehrmals im Jahr oder seltener deutlich niedriger (Nachfragen durch andere: 46%; Weitergabe: 50%).

Führungskräfte unterschiedlicher Ebenen fragen am häufigsten nach (46%). An sie werden Informationen auch am häufigsten weitergegeben (61%). Kolleginnen und Kollegen fragen ebenfalls häufig nach (29%) und erhalten auch häufig Informationen (22%). Weitere Nachfragende bzw. Personen, an die Informationen weitergegeben werden, sind die Zivilgesellschaft, der Behindertenbeauftragte / Behindertenbeirat, die Focal-Points, Kooperationspartnerinnen und -partner sowie das Koordinierungsbüro. Auffällig ist, dass die Focal-Points nur in zwei Fällen als Nachfragende genannt werden.

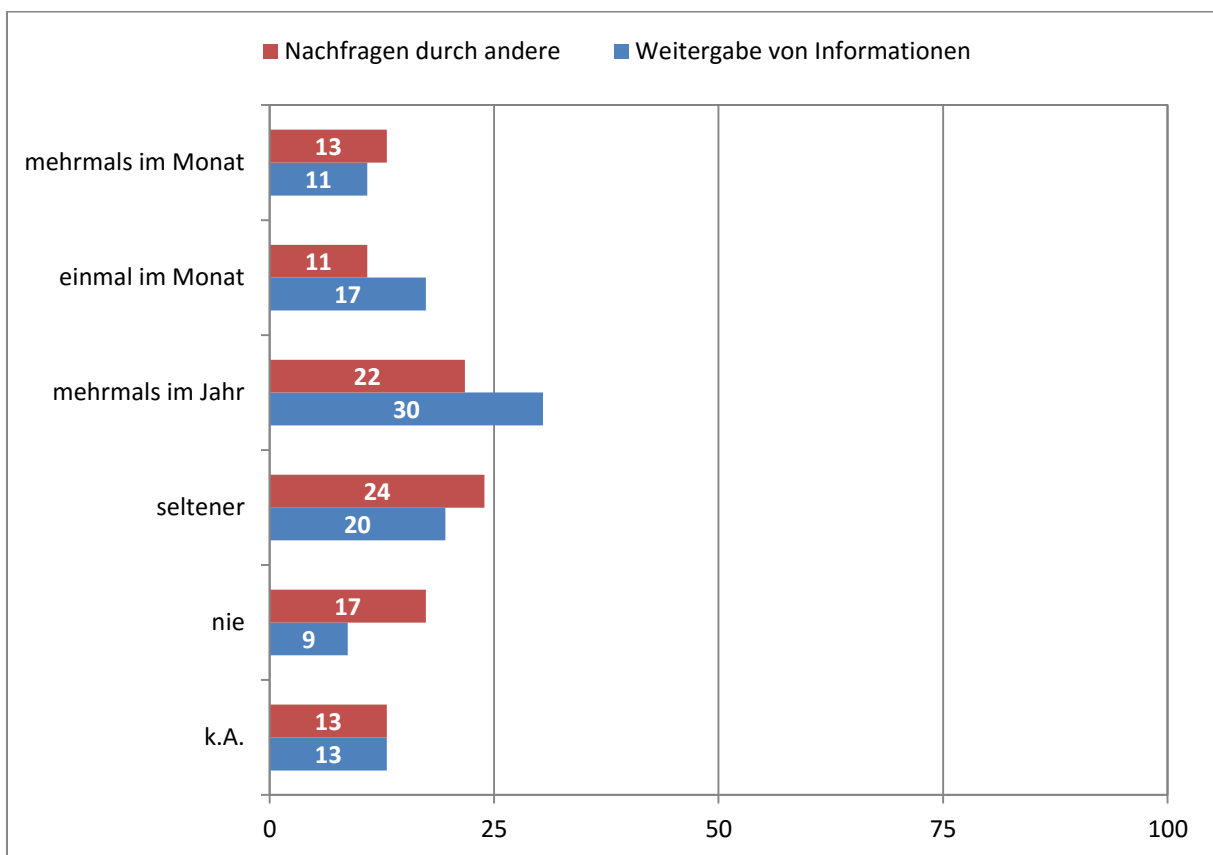


Abbildung 10: Austausch von Informationen über die Maßnahmen; Fragen (geschlossen): „Wie oft geben Sie aktiv Informationen über den Umsetzungsstand weiter?“, „Wie oft werden Sie zum Umsetzungsstand Ihrer Maßnahme gefragt?“ N = 46 Maßnahmenverantwortliche | Angaben in %

Kommunikation an die Öffentlichkeit

Der Großteil der Maßnahmenverantwortlichen gab an, den Maßnahmenstand nicht selbst an die Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft zu kommunizieren (59%). Nur bei einem Fünftel der Maßnahmen wird der Stand kommuniziert (20%). Dies geschehe laut Angaben von sechs Befragten in einer offenen Frage vor allem über Vorstellung in bestimmten Gremien, wie z.B. dem Stadtrat, und das Verteilen von Informationsmaterialien, wie Broschüren und Flyer. Auch die Vorstellung der Maßnahmen auf Veranstaltungen, wie z.B. öffentlichen Pressekonferenzen, seien Möglichkeiten, die genutzt werden.

Weiterhin wurde erfragt, wie oft sich Bürgerinnen und Bürger telefonisch bei den Maßnahmenverantwortlichen über die Maßnahme erkundigt haben. Über die Hälfte der Befragten gab an, dass dies zum Befragungszeitpunkt noch nie vorgekommen sei (52%). 22 Prozent merkten an, dass dies selten vorgekommen sei und insgesamt 15 Prozent gaben an, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mehrmals (6%) bzw. einmal im Monat (9%) bei ihnen erkundigt hätten. Einige Maßnahmenverantwortliche machten hierzu keine Angaben (11%).

Zuletzt wurde in einer offenen Frage erfragt, über welche Informationskanäle aus Sicht der Befragten vermehrt Bürgerinnen und Bürger angesprochen werden können. An erster Stelle wurden hier von 22 Befragten Printmedien und das Internet genannt. Auch der Einsatz von z.B. Vorträgen oder Infoständen auf Veranstaltungen seien Möglichkeiten, mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu treten. Einige Maßnahmenverantwortliche schlugen vor, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einzusetzen, die das Thema an die jeweilige Zielgruppe herantragen. In vereinzelt Fällen wurden noch Einzelaktionen wie U-Bahn-Werbung genannt sowie die Nutzung von Radio oder Fernsehen.

Umsetzung von Maßnahmen

Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden analog zu den Ergebnissen zur Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern (s.o.) vor allem Printmedien (33%) und das Internet (30%) genannt. Weniger relevant sind Radio (7%) und Fernsehen/Video (4%). Ein Teil der Maßnahmenverantwortlichen gab an, andere Medien als die genannten zu nutzen (20%). Hier wurden beispielsweise Messe- und Schulbesuche, E-Mail-Verteiler oder das Intranet der Landeshauptstadt München genannt. 28 Prozent der Befragten gaben an, dass Medien zur Umsetzung ihrer Maßnahme nicht relevant seien.

Bei acht Maßnahmen des Aktionsplans gab es Änderungen bei den verantwortlichen Personen. Hier wurde bei keiner der Maßnahmen der Stand an die Öffentlichkeit kommuniziert, wobei zu beachten ist, dass nur ein Teil der Maßnahmenverantwortlichen sich an der Fragestellung beteiligte. Ein Austausch über den Aktionsplan bzw. über die eigene Maßnahme findet regelmäßig mehrmals im Monat bzw. mehrmals im Jahr statt.

Perspektive der Kooperationspartnerinnen und -partner

Ähnlich wie bei Maßnahmenverantwortlichen finden Unterhaltungen häufiger über die eigene Maßnahme als über den Aktionsplan statt. 67 Prozent der Befragten gaben an, sich mehrmals bzw. einmal im Monat über die Maßnahme zu unterhalten, 19 Prozent berichteten, dass dies mehrmals im Jahr bzw. seltener geschehe. Über den Aktionsplan unterhalten sich 56 Prozent mehrmals bzw. einmal im Monat, während 30 Prozent angaben, dass eine Kommunikation mehrmals im Jahr bzw. seltener stattfindet. 7 Prozent berichteten, sich nie über den Aktionsplan unterhalten zu haben.

Bei der Befragung der Kooperationspartnerinnen und -partner zeigt sich, dass diese häufiger Informationen weitergeben als Informationen einholen. So gab die Mehrheit der Befragten an, mehrmals im Jahr Informationen an die Stadtverwaltung weiterzugeben (41%), während bei der Einholung von Informationen der Großteil der Befragten angab, dass dies seltener geschehe (33%). 11 Prozent gaben zudem an, sich nie Informationen von der Stadtverwaltung einzuholen.

Die Mehrheit der Kooperationspartnerinnen und -partner (59%) kommuniziert den Maßnahmenstand an die Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Dies unterscheidet sich deutlich von den Maßnahmenverantwortlichen, bei denen die Mehrheit (59%) angab, den Maßnahmenstand nicht zu kommunizieren. Auch hinsichtlich der Anfragen der Bürgerinnen und Bürger unterscheidet sich das Bild der beiden befragten Gruppen. Die Bürgerinnen und Bürger erkundigen sich häufiger über die Maßnahme bei den Kooperationspartnerinnen und -partnern. So berichten 18 Prozent, dass sich die Bürger mehrmals bzw. einmal im Monat bei ihnen erkundigt hätten, 38 Prozent gaben an, dass dies mehrmals im Jahr oder seltener geschehe. 30 Prozent der Befragten gaben an, dass sich noch nie Bürgerinnen und Bürger bei ihnen erkundigt hätten.

Betrachtung der Handlungsfelder

Einige der Maßnahmen im Handlungsfeld 1 (*Frühe Förderung, Schule, Bildung*) werden durchgeführt oder sind abgeschlossen bzw. werden dauerhaft fortgeführt. Es konnten einige der Ziele erreicht und weitere Auswirkungen beobachtet werden. Darüber hinaus wird intern häufig über die Maßnahmen kommuniziert; jedoch wird eher selten nachgefragt. Bei allen Ressourcenarten wurde angegeben, dass diese eher zu wenig bzw. zu wenig zur Verfügung stünden und von den Maßnahmenverantwortlichen wurde eine höhere Priorität der Maßnahmen innerhalb der Referate gewünscht.

Maßnahmen im Handlungsfeld 2 (*Gesundheit, Rehabilitation, Prävention, Pflege*) sind in ihrem Entwicklungsstand weit fortgeschritten und auch eher innerhalb ihres internen Zeitplans. Insbesondere die zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen wurden als angemessen bewertet. Jedoch werden eher selten Informationen weitergegeben und die Maßnahmen werden selten in Gesprächen thematisiert.

Besonders viele der Maßnahmen im Handlungsfeld 3 (*Arbeit, Beschäftigung*) sind in Durchführung, abgeschlossen oder werden dauerhaft fortgeführt. Viele Maßnahmen befinden sich auch innerhalb ihres internen Zeitplans. Insbesondere personelle und finanzielle Ressourcen sind angemessen vorhanden und es wurden bereits einige Ziele erreicht. Zusätzlich wird intern häufig über die Maßnahmen und über den Aktionsplan kommuniziert; weiterhin findet ein Informationsaustausch statt und die Priorisierung der Maßnahmen wird mehrheitlich als angemessen bewertet. Es wird jedoch wenig bis gar nicht über die Maßnahmen in der Öffentlichkeit kommuniziert.

Im Handlungsfeld 4 (*Barrierefreiheit, Mobilität, Bauen*) sind besonders viele Maßnahmen in Durchführung, abgeschlossen oder werden dauerhaft fortgeführt. Weiterhin sind viele Maßnahmen innerhalb ihres internen Zeitplans. Häufig wird mit Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammengearbeitet und es wurde häufig gewünscht, weitere einzubinden. Darüber hinaus wird häufig – sowohl intern als auch an die Öffentlichkeit – über die Maßnahmen kommuniziert. Zudem konnten einige Auswirkungen bereits beobachtet werden. Von den Maßnahmenverantwortlichen wird eine höhere Priorität innerhalb der Referate gewünscht.

Bei den Maßnahmen im Handlungsfeld 5 (*Erholung, Freizeit, Kultur, Sport*) wurden bereits viele Ziele erreicht und einige der weiteren Auswirkungen konnten bereits beobachtet werden. Es wird vielfach mit Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammengearbeitet und es wurde häufig gewünscht weitere Kooperierende einzubinden. Zusätzlich wird intern viel über die Maßnahmen und über den Aktionsplan kommuniziert. Die Maßnahmenverantwortlichen wünschen Verbesserungen bei den finanziellen und personellen Ressourcen. Zu beachten ist jedoch, dass sich bei

dieser Frage nur ein kleiner Teil der Maßnahmenverantwortlichen in diesem Handlungsfeld beteiligte.

Wenige der Maßnahmen im Handlungsfeld 6 (*Recht, Freiheit, soziale und finanzielle Sicherheit, Diskriminierungsverbot*) werden durchgeführt oder sind abgeschlossen bzw. werden dauerhaft fortgeführt. Des Weiteren wurden bisher eher wenige Ziele der Maßnahmen erreicht. Die Maßnahmen und auch der Aktionsplan werden intern wenig thematisiert und es werden Informationen eher selten weitergegeben.

Bei den Maßnahmen im Handlungsfeld 7 (*Selbstbestimmte Lebensführung*) werden vor allem die zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen als angemessen bewertet. Darüber hinaus wird häufig an die Öffentlichkeit kommuniziert. Zusätzlich finden intern Gespräche über den Aktionsplan und über die Maßnahmen eher häufig statt. Alle Maßnahmen in diesem Handlungsfeld werden noch nicht durchgeführt; auch wünschten sich die Maßnahmenverantwortlichen eine höhere Priorität der Maßnahmen.

Da das Handlungsfeld 8 (*Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben*) nur aus einer Maßnahme besteht, wird aus Datenschutzgründen auf eine separate Ergebnisdarstellung verzichtet.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld 9 (*Bewusstseinsbildung*) sind besonders weit fortgeschritten und liegen eher innerhalb des internen Zeitplans. Zudem wird intern häufig über die Maßnahmen kommuniziert und die Priorisierung der Maßnahmen innerhalb der Referate wird von den Maßnahmenverantwortlichen als angemessen bewertet. Bei den Maßnahmen in diesem Handlungsfeld wird selten mit Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammengearbeitet und die Einbindung zusätzlicher Kooperierender wird eher selten gewünscht. Auch werden die zur Verfügung gestellten Ressourcen als eher nicht angemessen bewertet und viele der gesetzten Ziele wurden noch nicht erreicht.

Besonders viele der Maßnahmen im Handlungsfeld 10 (*Spezielle Zielgruppen*) werden bereits durchgeführt, sind abgeschlossen oder werden dauerhaft fortgeführt. Zusätzlich befinden sich viele Maßnahmen innerhalb ihres internen Zeitplans. Die vorhandenen Ressourcen und die Priorisierung der Maßnahmen in den Referaten werden als angemessen bewertet. Jedoch wurden bei diesem Maßnahmen bisher eher wenige Ziele erreicht. Zudem wird eher selten an die Öffentlichkeit sowie intern über den Aktionsplan und über einzelne Maßnahmen kommuniziert.

Bei den Maßnahmen im Handlungsfeld 11 (*Statistik und Datensammlung*) wird besonders häufig an die Öffentlichkeit und auch intern kommuniziert. Jedoch sind alle Maßnahmen in diesem Handlungsfeld in der Planung/Konzeptionierung bzw. warten auf einen Stadtratsbeschluss. Zudem gibt es eher wenige Kooperationspartnerinnen und -partner und die Maßnahmenverantwortlichen wünschen eine höhere Priorisierung innerhalb der Referate.

Fazit

In den Ergebnissen der Befragungen von Maßnahmenverantwortlichen und Kooperierenden wird deutlich, dass zunehmend mehr Maßnahmen mit der Umsetzung beginnen. Die meisten Maßnahmen liegen zudem innerhalb ihres internen Zeitplans und die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden auch oftmals als angemessen bewertet. Darüber hinaus konnten bei einigen Maßnahmen bereits erste Auswirkungen beobachtet werden. Die weitere Unterstützung im Projekt sollte insbesondere darauf fokussiert werden, dass auch die restlichen Maßnahmen begon-

nen werden können. Hier sollte der noch notwendige Unterstützungsbedarf identifiziert und passende Unterstützungsangebote entwickelt werden.

Da die allermeisten Maßnahmen noch nicht abgeschlossen bzw. dauerhaft fortgeführt werden ist es nicht verwunderlich, dass eher wenige der gesetzten Ziele bereits erreicht werden konnten. Dies sollte sich mit der weiteren Maßnahmenumsetzung deutlich verbessern. Jedoch wünscht sich eine Mehrzahl der Maßnahmenverantwortlichen eine höhere Priorität der Maßnahmen innerhalb ihrer Referate. Des Weiteren sollte die Kommunikation über die Maßnahmen, aber auch die Weitergabe von Informationen und auch das Nachfragen verbessert werden. Insbesondere das Koordinierungsbüro und auch die Focal-Points können an diesen Punkten ansetzen: Zum einen durch Überzeugungsarbeit in den Referaten und zum anderen durch häufigeres Nachfragen und Anbieten von Unterstützung.

Als insgesamt verbesserungswürdig wurde in den Befragungen die Kommunikation über den Aktionsplan und die Kommunikation an die Öffentlichkeit sowie die Anzahl der Kooperationen identifiziert. In der Kommunikation überwiegen die Maßnahmen – der Aktionsplan ist viel seltener ein Thema, was grundsätzlich nicht verwundert, da die konkrete Maßnahme eher Kommunikationsanlass ist als der Aktionsplan insgesamt. Dennoch erscheint es sinnvoll, wenn das Koordinierungsbüro den Aktionsplan verstärkt in das Bewusstsein rückt. Es ist schwierig zu bewerten, ob die Anzahl der Kooperationen für die Maßnahmenumsetzung angemessen ist oder nicht. Dies liegt insbesondere an der Vielfalt der im Aktionsplan befindlichen Maßnahmen. Dennoch erachten die meisten Maßnahmenverantwortlichen weitere Kooperationen für sinnvoll. Dies kann als Indiz dafür genommen werden, dass weitere Partnerinnen und Partner für die Durchführung der Maßnahmen notwendig sind.

3. Struktur und Arbeitsweise von Aktionsplänen in anderen Kommunen

In diesem Kapitel wird die Struktur und Arbeitsweise von Aktionsplänen anderer Kommunen in Deutschland dargestellt. Dazu werden, analog zu der vorangegangenen Analyse der Situation in München, verschiedene Aktionspläne vorgestellt, die darin enthaltenen konzeptionellen Überlegungen zur Inklusion beschrieben und Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Steuerung der Prozesse betrachtet. Die Landeshauptstadt München kann so von den Erfahrungen der anderen Kommunen profitieren. Da die Analysen einerseits bezüglich der Situation in München und andererseits hinsichtlich der Aktivitäten in anderen Kommunen auf unterschiedlichen Datensätzen beruhen, wird im Folgenden München nicht vergleichend einbezogen.

3.1 Aktionspläne im kommunalen Bereich

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch das Instrument der Aktionspläne lässt sich deutschlandweit auf verschiedenen Ebenen beobachten.

Von der Bundesregierung wurde der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2001) erstellt. Zusätzlich haben manche Bundesministerien eigene Aktionspläne erarbeitet (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2013; Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (ohne Jahr); Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2015).

Auch in den Bundesländern wird das Instrument von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention genutzt. So finden sich Aktionspläne u.a. in den Ländern Bayern (Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, 2014), Hessen (Hessisches Sozialministerium, 2012) und Brandenburg (Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, 2011).

Des Weiteren haben sich Unternehmen, Universitäten und andere Institutionen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mithilfe eines Aktionsplans entschieden (Landschaftsverband Rheinland; Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, 2011).

Eine gute Übersicht über die aktuelle Situation vorhandener Aktionspläne in Deutschland, findet man auf einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingerichteten Internetseite: www.gemeinsam-einfach-machen.de.

Im Bereich kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention trifft man auf verschiedene Benennungen, wie u.a. „Aktionsplan menschengerechte Stadt Wetter (Ruhr)“ (Stadt Wetter (Ruhr), 2013), „Behindertenpolitischer Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn „Bonn inklusiv“ (Bundesstadt Bonn, 2011) oder „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ (Landeshauptstadt Hannover, 2011). Die verschiedenen Benennungen verweisen u.a. auf bestimmte Handlungsbereiche. So fokussiert der Aktionsplan der Landeshauptstadt Hannover auf den Bereich Bildung und Sozialraumgestaltung. Die verschiedenen Ansätze sind auf unterschiedliche Strategien im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie bereits vorheriger Unternehmungen der Kommunen zurückzuführen. Einige Städte haben bereits, bevor die

UN-Behindertenrechtskonvention 2009 in Deutschland geltendes Recht wurde, die Erklärung von Barcelona (Europäischer Kongress „Die Stadt und die Behinderten“, 1995) unterschrieben oder sich mit dem Thema Barrierefreiheit auseinandergesetzt, wozu vereinzelt eigene Handlungskonzepte, wie u.a. in Tübingen (Universitätsstadt Tübingen, Koordinationsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung, 2012), entstanden sind.

Exemplarisch für die Vielzahl von Aktionsplänen in Kommunen wurden hier die Aktionspläne der Städte Münster, Mannheim, Dresden, Oldenburg und Magdeburg untersucht (siehe Abschnitt 1.2.2).

3.1.1 Aktionsplan der Stadt Münster

Die Abbildung 11 zeigt den Aufbau der Projektstruktur des Aktionsplans der Stadt Münster. Initiiert wurde der Erarbeitungsprozess durch den Antrag einer politischen Fraktion 2010. Anträge werden den Fachämtern zur Bearbeitung zugewiesen, so erfolgte die Angliederung des Aktionsplans innerhalb der Verwaltung an das Sozialamt. Die Behindertenbeauftragte, auch Leiterin der Fachstelle Hilfen für Menschen mit Behinderungen, wurde mit dem Prozess der Erarbeitung einer Vorlage für den Stadtrat beauftragt. Die Vorlage sah verschiedene organisatorische Optionen vor, der Stadtrat beschloss den Aktionsplan als Daueraufgabe mit einer nachhaltigen Arbeitsweise zu implementieren, was die Nutzung vorhandener Strukturen und Gremien als Arbeitspartner bedeutet. Über die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses erfolgte eine Aufforderung des Oberbürgermeisters an die Fachämter zur Mitarbeit. Erarbeitet wurde der Aktionsplan federführend von der Behindertenbeauftragten in Zusammenarbeit mit den Fachämtern. Die einzelnen Handlungsfelder für den Aktionsplan wurden in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) beraten und diskutiert. Hier konnte die Behindertenbeauftragte als Bindeglied zwischen Verwaltung, Politik und den Gruppen der Menschen mit Behinderungen fungieren und gleichzeitig auf eine lange und geübte Tradition in der Zusammenarbeit zurückgreifen. Die einzelnen Handlungsfelder für den Aktionsplan wurden in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) beraten und diskutiert.

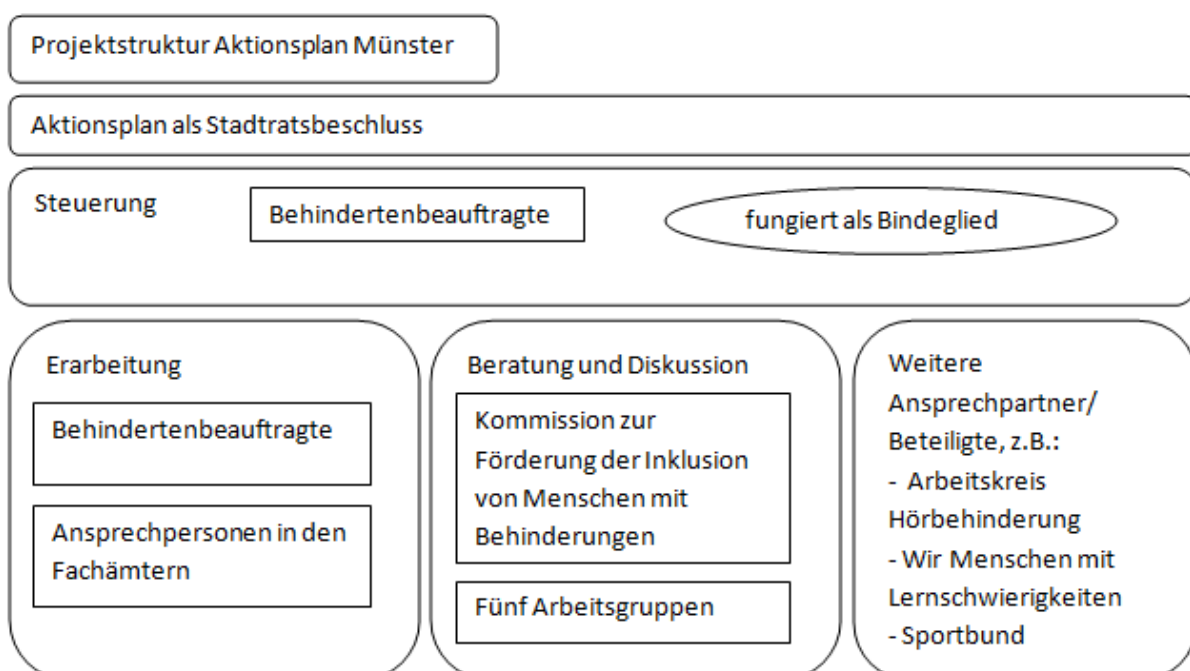


Abbildung 11: Aufbau der Projektstruktur des Aktionsplans der Stadt Münster

3.1.2 Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden

Die Abbildung 12 verdeutlicht die Projektstruktur des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden. Der Prozess des Aktionsplans wurde durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit der Stadt AG Hilfe für Behinderte e.V., welche sich aus Selbsthilfe und Behindertenhilfe zusammensetzt, 2009 initiiert. Nachdem die Themen in den Stadtrat und auf die Ebenen der Oberbürgermeisterin und Fachbürgermeister kommuniziert wurde, erfolgte ein Stadtratsbeschluss zur Erstellung eines Aktionsplans für Dresden. Der Koordinationsprozess für die Verwaltung liegt in der Sozialplanung im Geschäftsbereich Soziales. Neben dem Koordinierungsbüro gibt es eine Lenkungsgruppe, bestehend aus dem Sozialbürgermeistervorstand, der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, dem Koordinierungsbüro und den Leitungen der Handlungsfelder. Fachlich und organisatorisch unterstützt die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen den Prozess und ist so das Bindeglied zwischen Zivilbevölkerung, Selbst- und Behindertenhilfe, Verwaltung und Politik. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen selbst arbeitet auf allen Ebenen der Verwaltung und sieht als wesentliche Punkte ihrer Arbeit die Bewusstseinsbildung zur UN-BRK mit Arbeitspartnerinnen und Arbeitspartnern sowie Öffentlichkeitsarbeit. Verantwortlich für den Erarbeitungsprozess ist die Stadt AG Hilfe für Behinderte e.V., die Leiter der Handlungsfelder (Verwaltungsmitarbeitende), externe Kooperationspartnerinnen und -partner sowie die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, wobei letztere mit ersteren auf eine langjährig geübte Zusammenarbeit zurückgreifen kann. Dafür wurden Arbeitsgruppen mit circa 3-5 Treffen innerhalb von 1,5 Jahren eingesetzt. Externe Kooperationspartnerinnen und -partner unterstützen die Selbsthilfe.

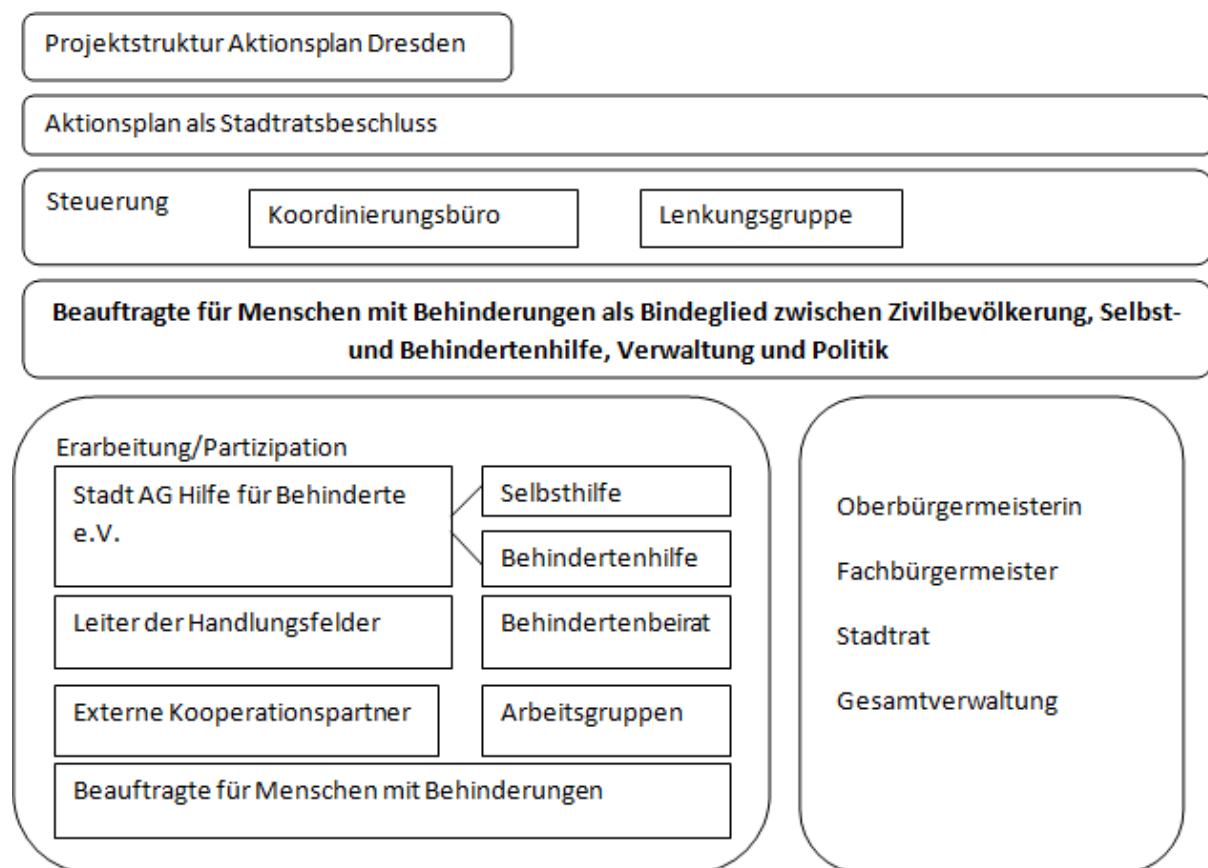


Abbildung 12: Projektstruktur des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden

3.1.3 Aktionsplan der Landeshauptstadt Magdeburg

In Abbildung 13 ist die Projektstruktur des Maßnahmen- und Aktionsplans der Landeshauptstadt Magdeburg zu sehen. 2010 wurde das Thema durch den Behindertenbeauftragten und Berichte der Planungsstelle in den Stadtrat getragen und dieser somit auf die Fragestellung nach einem Aktionsplan aufmerksam gemacht. Als ein Auftrag des Oberbürgermeisters wurde der Aktionsplan im Stadtrat beschlossen und 2011 als Projekt initiiert. Für die Koordinierung sowie Steuerung des Prozesses ist der Leiter der Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial und Gesundheitsplanung zuständig, dieser ist zudem maßgeblich für die Entwicklung der aufgezeigten Arbeits- und Kommunikationsstruktur verantwortlich. Die Abbildung verdeutlicht das grundsätzliche Planungsverständnis der Stadt Magdeburg mit Akteursgruppen aus Betroffenen, Politik, Verwaltung und freien Trägern. Wobei die AG Menschen mit Behinderungen und die psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) als feste Projektpartner fungieren. Neben der AG Gemeinwesenarbeit stellen der Behindertenbeauftragte, Selbsthilfegruppen und projektbezogene Arbeitsgruppen weitere Kooperationspartnerinnen und -partner dar. Um den Partizipationsprozess offen zu gestalten wurde eine Workshopserie mit den Akteursgruppen organisiert, die dem grundsätzlichen Planungsverständnis zugrunde liegen. Der Maßnahmen- und Aktionsplan wurde maßgeblich durch die Stadtverwaltung unter Mitwirkung aller Akteursgruppen erstellt.

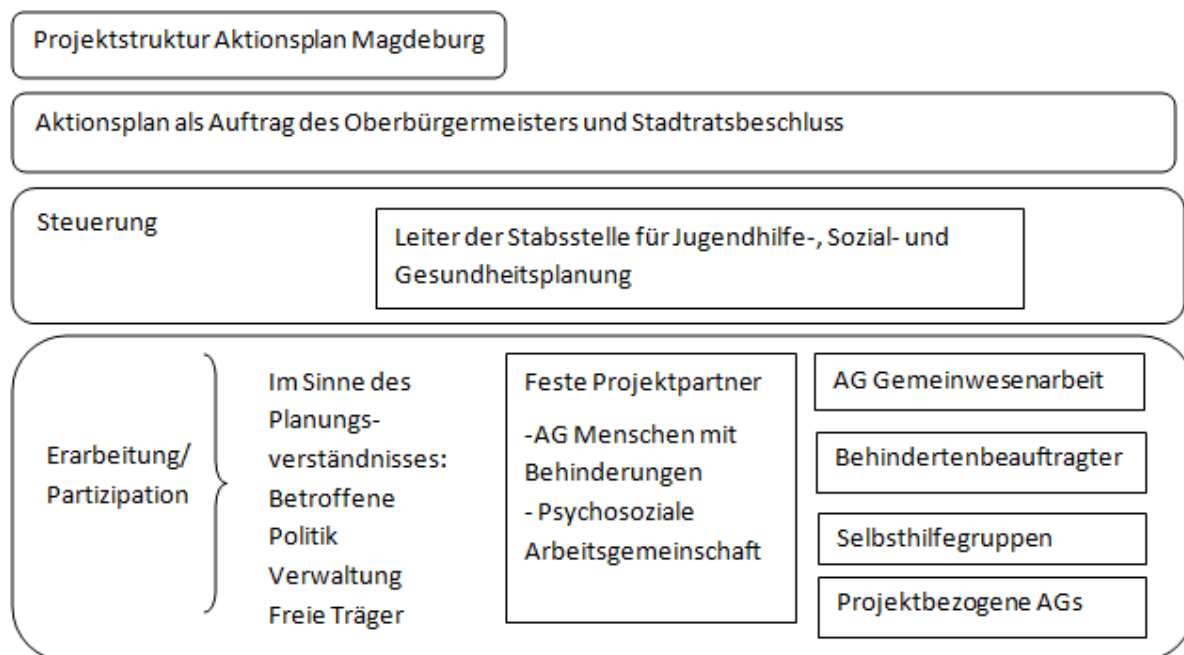


Abbildung 13: Projektstruktur des Maßnahmen- und Aktionsplans der Landeshauptstadt Magdeburg

3.1.4 Aktionsplan der Stadt Mannheim

Die Abbildung 14 zeigt die Projektstruktur des Aktionsplans der Stadt Mannheim. Anlässlich der UN-Behindertenrechtskonvention stellte die AG Barrierefreiheit der Stadt Mannheim (ein offenes Gremium welches sich vor 12 Jahren gründete und sich seitdem monatlich trifft) die Forderung nach einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Mannheim. Diese Forderung wurde vom Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt, welcher die Treffen begleitet, aufgenommen. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, angegliedert an den Fachbereich Arbeit und Soziales, übernahm den Steuerungs- und Koordinierungsprozess für den Aktionsplan. Die Erarbeitung der Forderungen erfolgte in den Arbeitsgruppen des Forums Behinderung, ein offenes Gremium, welches mit 50-80 Mitgliedern zweimal jährlich tagt und sich

aus Menschen mit Behinderungen, Selbsthilfegruppen und der Behindertenhilfe zusammensetzt. Zudem wurden Ergebnisse des 1. Behindertenkongresses der Stadt Mannheim am 2./3.12.2010 in den Aktionsplan eingearbeitet. Die Arbeitsgruppen des Forums Behinderung bildeten die Schwerpunktthemen, diese wurden zudem mit Verantwortlichkeiten belegt. An der Erarbeitung waren auch Verwaltungsmitarbeitende beteiligt. Am Ende erfolgte eine Rückkoppelung und Diskussion im Plenum des Forums Behinderung. Der Aktionsplan wurde in den einzelnen gemeinderätlichen Ausschüssen der Stadt Mannheim, dem Hauptausschuss und dem Stadtrat diskutiert und die Verwaltung angewiesen, künftig ihre Arbeit anhand der Forderungen auszugestalten. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen koordiniert zudem die Kommunikation zwischen den Gremien, kommuniziert mit Ansprechpartnerinnen und -partnern in den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung sowie Externen.

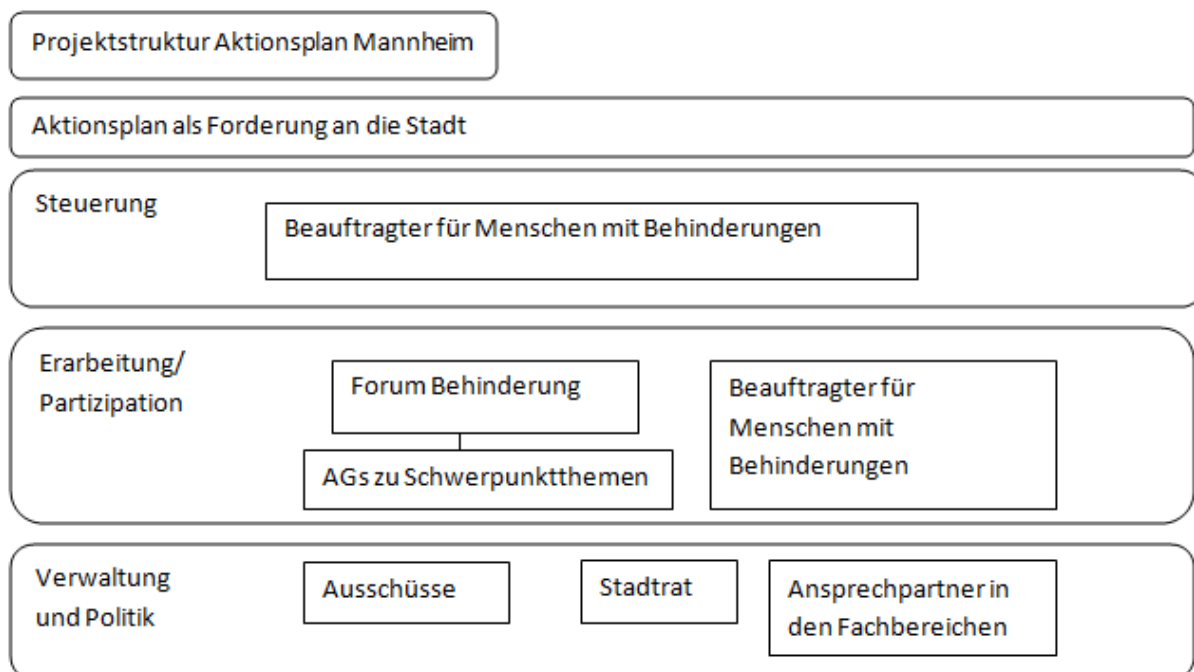


Abbildung 14: Projektstruktur des Aktionsplans der Stadt Mannheim

3.1.5 Aktionsplan der Stadt Oldenburg

Die Abbildung 15 zeigt die Projektstruktur des Aktionsplans der Stadt Oldenburg. Nach einem umfassenden Ratsbeschluss am 21.05.2012 zur Inklusion in Oldenburg, mit den Hauptthemenfeldern Schule, Gesellschaft und Stadtverwaltung, wurde Oldenburg eine Projektkommune des Projekts „Inklusion vor Ort“ der Montag-Stiftung. Dazu gehören ein durch die Montag-Stiftung durchgeführtes Coaching sowie die Begleitung des Prozesses. Die Abbildung verdeutlicht, dass die Fachstelle Inklusion, eine Stabsstelle, den Prozess des Aktionsplans koordiniert. Den Auftrag dazu erhielt sie vom Stadtrat. Das federführende Dezernat im Bereich Inklusion in Oldenburg ist das Dezernat für Soziales, Jugend und Schule, wo auch die Stabsstelle angesiedelt ist. Dabei verantwortet das Amt für Jugend, Familie und Schule zusammen mit dem Schulausschuss sowie Jugendhilfeausschuss die schulische Inklusion und die Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Die Verantwortung für die Umsetzung der stadtgesellschaftlichen Inklusion sowie die inklusive Ausrichtung der Stadtverwaltung liegt beim Amt für Soziales und Teilhabe und dem Sozialausschuss. Die Grundidee in Oldenburg ist, dass die Stadtverwaltung Strukturen zur Verfügung stellt, damit interessierte Menschen sich mit entsprechenden Themen auseinandersetzen können. So ver-

steht sich der Aktionsplan als eine Gemeinschaftsarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern, initiiert durch die Politik. Eine inhaltliche Steuerung der Fachstelle erfolgte nur bedingt. Hauptverantwortlich dafür sind die Sprecherrunde sowie die Steuerungsgruppe. Die Sprecherrunde setzt sich aus je zwei Verantwortlichen aus den zehn, den Aktionsplan erarbeitenden, nach Handlungsfeldern thematisch zusammengesetzten Arbeitsgruppen, zusammen und ist grundlegend für die Gestaltung des Prozesses verantwortlich. Sie besteht aus circa 20 Bürgerinnen und Bürgern, wobei ca. 5-6 Mitarbeitende der Verwaltung sind. Die Steuerungsgruppe hingegen besteht aus der Zivilgesellschaft (Behindertenbeirat, Seniorenvertretung, Schülerinnen und Schüler, Migrantinnen und Migranten), der Verwaltung (Oberbürgermeister, Dezernentin, Amtsleiter, Stabsstelle, ein Vertreter aus jedem Dezernat) und Politik (jede Partei) sowie je einer Person aus Wirtschaft, Wohlfahrt und Wissenschaft. Den Vorsitz dieser Steuerungsgruppe hat der Oberbürgermeister. Parallel zum Aktionsplan laufen die Prozesse der schulischen Inklusion sowie der inklusiven Ausrichtung der Stadtverwaltung. Für die inklusive Ausrichtung der Stadtverwaltung wurde eine dezernatsübergreifende und verwaltungsinterne Arbeitsgruppe aus der Verwaltungsspitze und den Leitungen der Dezernate zusammengesetzt.

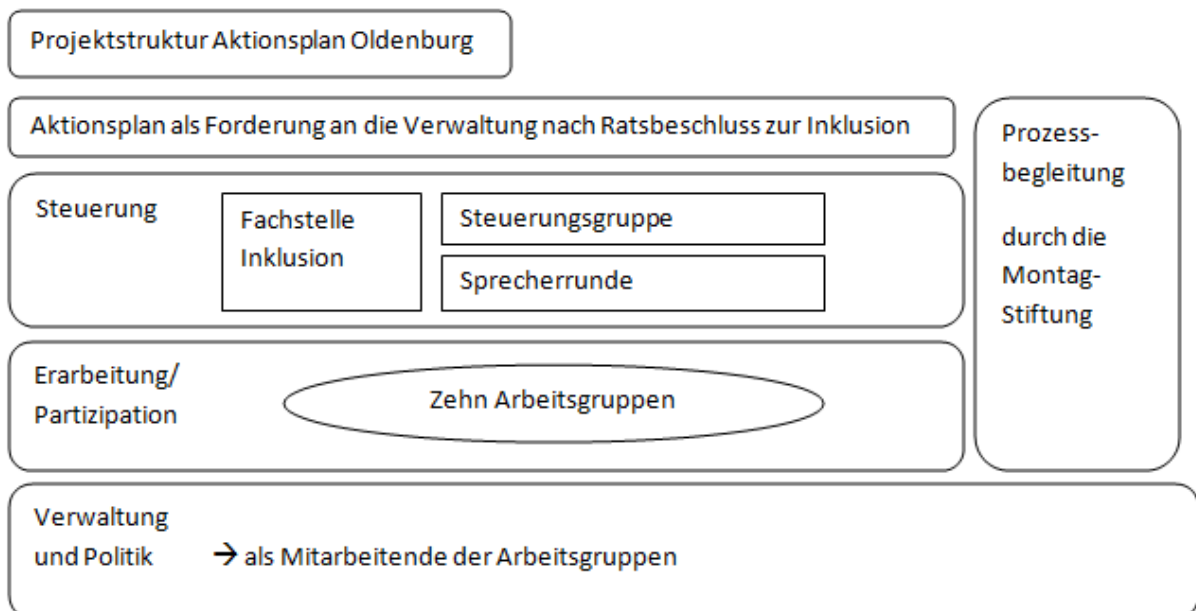


Abbildung 15: Projektstruktur des Aktionsplans der Stadt Oldenburg

3.2 Übersicht der Struktur und Arbeitsweise von Aktionspläne in anderen Kommunen

	Mannheim	Magdeburg	Dresden	Münster	Oldenburg
Motivatoren	UN-BRK, Erklärung von Barcelona, Strategische Ziele der Stadt	UN-BRK	UN-BRK, NAP	UN-BRK	Kommunaler Index für Inklusion
Rolle in der Gesamtstrategie Behinderung	Eines unter mehreren Konzepten	Wesentliches strategisches Instrument	Wesentliches strategisches Instrument	Übergreifender Plan	Wesentliches strategisches Instrument (soll sich dazu entwickeln)
Initiierung	Behindertenselbsthilfe und Behindertenhilfe (Forum Behinderung), Beauftragter für Menschen mit Behinderungen	Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung	Behindertenselbsthilfe	Politik	Politik
Steuerung	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen	Stabsstelle	Sozialplanung, Behindertenbeauftragte	Behindertenbeauftragte	Stabsstelle (Fachstelle Inklusion)
Zuordnung innerhalb der Verwaltung	Fachbereich Arbeit und Soziales, Planungsbüro	Sozialdezernat	Sozialplanung, Geschäftsbereich Soziales	Sozialamt, Fachstelle Hilfen für Menschen mit Behinderungen	Dezernat für Soziales, Jugend und Schule
Status des Aktionsplans	Kenntnisnahme im Gemeinderat	Stadtratsbeschluss	Stadtratsbeschluss	Stadtratsbeschluss	Bewertungsprozess der Verwaltung abgeschlossen
Statistische Grundlage	Keine eigenständige systematische Erhebung	Stadtteilreport, Magdeburger Bürgerbefragung, Bürgerpanel	Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderung in der LH Dresden (2012)	Keine eigenständige systematische Erhebung	Keine eigenständige systematische Erhebung
Finanzierung	Kein neuer Haushaltsansatz	Kein neuer Haushaltsansatz	Aktionsplan unter Haushaltsvorbehalt	Kein neuer Haushaltsansatz	Einhaltung der finanziellen Routinen der Kommune

	Mannheim	Magdeburg	Dresden	Münster	Oldenburg
Handlungsfelder	1. Bildung und Erziehung, 2. Rehabilitation und Arbeit, 3. Ambulante und stationäre Betreuung, 4. Schaffung behindertenfreundlicher Wohnungen, 5. Barrierefreiheit und Mobilität, 6. Freizeit und Kultur	1. Lebensstandard, Grundsicherung/sozialer Schutz, soziale Infrastruktur, 2. Arbeit und Beschäftigung, 3. Bildung, 4. Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur, 5. Gesundheit, 6. Kulturelles Leben, Freizeit und Sport, 7. Information und Kommunikation, Gebärdensprache, 8. Gesellschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung	1. Bildung, 2. Mobilität und Barrierefreiheit, 3. Wohnen, 4. Arbeit und Beschäftigung, 5. Kultur, Sport und Freizeit, 6. Gesundheit und Pflege, 7. Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Bewusstseinsbildung	1. Bewusstseinsbildung, 2. Zugänglichkeit, Barrierefreiheit, 3. Kinder, Jugendliche, Familie, 4. Mädchen und Frauen mit Behinderung, 5. Menschen mit Behinderung im Alter, 6. Menschen mit Behinderung und Migrationsvorgeschichte, 7. Selbstbestimmtes Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft, 8. Gesundheit, 9. Schule, 10. Arbeit und Beschäftigung, 11. Weiterbildung, 12. Sport, 13. Kultur, 14. Tourismus, 15. Politische Teilhabe, 16. Internationale Zusammenarbeit	1. Inklusion an Oldenburger Kindertagesstätten, 2. Inklusion an Oldenburger Schulen, 3. Bildung und lebenslanges Lernen, 4. Arbeit und Beschäftigung, 5. Wohnen und Versorgung, 6. Mobilität und Beförderung, 7. Kultur und Freizeit, 8. Barrierefreiheit, 9. Beteiligung und Mitsprache, 10. Inklusive Werte
Entscheidungsprozesse für Maßnahmen	Realisierbarkeit	Anhand entwickelter Leitlinien	Anhand der Auseinandersetzung mit Visionen der UN-BRK, Leistbarkeit (personell und finanziell)	Hinsichtlich finanzieller und personeller Ressourcenfragen	Anhand entwickelter Werte und Visionen
Akteure der Erarbeitung	Forum Behinderung, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen	Stadtverwaltung unter Mitwirkung aller Akteursgruppen	Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte, Lenkungsgruppe, Koordinierungsbüro, Leitungen der Handlungsfelder und	Behindertenbeauftragte, Fachämtern unter Beratung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Fachstelle Inklusion, zehn Arbeitsgruppen, Sprecherrunde, Steuerungsgruppe, zivilgesellschaftliche Gruppe, verwaltungsinterne de-

	Mannheim	Magdeburg	Dresden	Münster	Oldenburg
			Arbeitsgruppen, Behindertenbeauftragte		zernatsübergreifende Projektgruppe
Partizipationsprozess von Menschen mit Behinderungen	Über vorhandenes Gremium	Über vorhandene Gremien, offener Partizipationsprozess	Über vorhandenes Gremium	Über vorhandenes Gremium	Offener Partizipationsprozess
Inklusionsverständnis	Konzeptionelle Arbeit	Auflösung des Fokus auf Menschen mit Behinderungen, konzeptionelle Beschäftigung durch die Leitlinien	Keine konzeptionelle Arbeit	Weites Inklusionsverständnis, Orientierung am Index für Inklusion, Maßnahmen des Aktionsplans beziehen sich nur auf Menschen mit Behinderungen	Weites menschenrechtsbasierendes Inklusionsverständnis angelehnt am Kommunalen Index für Inklusion
Beteiligung der Abteilungen	Keine gleichmäßige Beteiligung	Beteiligung aller Dezernate	Nicht Beteiligung der Bauaufsicht	Beteiligung aller Referate	Keine gleichmäßige Beteiligung
Öffentlichkeitsarbeit	Presse und Rundfunk, Verteiler des Behindertenbeauftragten	Presse, Internet, RIS	Aufbau eines Netzwerks mit Medienpartnern, medienwirksame Aktionen, Internet	Intranet (intern), RIS, Internet	Zeitung für Mitarbeitende (intern), Internet, medienwirksame Aktionen, Presse (bedingt)
Evaluation	Zu Beginn nicht vorgesehen, evtl. Statuserhebung für Weiterentwicklung	Mit Beschluss festgelegt, alle 2 Jahre	Keine Evaluation, dafür Berichterstattung der Umsetzung	Vorgesehen, Form noch nicht festgelegt, Bericht über die Umsetzung	Vorgesehen, genaue Vorgehensweise noch unklar
Weiterentwicklung	Bildung von Schwerpunktthemen	Mit Beschluss festgelegt	Bildung von Schwerpunktthemen, Erweiterung der statistischen Datenlage	Überlegungen der Strukturweiterung durch Projektgruppe	Vorgesehen

Tabelle 7: Übersicht der Struktur und Arbeitsweise von Aktionsplänen in anderen Kommunen

3.3 Konzeptionelle Überlegungen und Inklusion

Die Aktionspläne in den untersuchten Städten beziehen sich alle in ihrer Ausgangslage und Zielstellung auf die UN-BRK, gehen aber dennoch unterschiedlich vor. Die Städte Dresden, Magdeburg, Mannheim und Münster leiten aus den verschiedenen Artikeln der UN-BRK relevante kommunale Handlungsfelder ab und erarbeiten dafür jeweils Maßnahmen. Während Dresden und Magdeburg dabei einen umfassenden Prozess über alle kommunalen Bereiche anstreben, wird in Münster der Bereich Schule konzeptionell eigenständig bearbeitet. Mannheim fokussiert sich auf die Handlungsfelder Arbeit, Wohnen, Bildung, Freizeit und Barrierefreiheit. Einen anderen Weg geht die Stadt Oldenburg als Partnerkommune der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, welche sich als Basis für die Diskussion am von der Stiftung herausgegebenen Praxishandbuch „Inklusion vor Ort – Der Kommunale Index für Inklusion“ orientiert und die Struktur der Arbeitsgruppen und Handlungsfelder daran ausrichtet.

Die Kommunen schließen sich damit mittlerweile herausgebildeten Verfahrensweisen zur Erstellung von Aktionsplänen an und orientieren sich auch an eigenständigen konzeptionellen, zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Thema Inklusion und der Erarbeitung kommunaler Inklusions- oder Leitlinienkonzepte. In Oldenburg hingegen unterscheidet sich der konzeptionelle Ansatz von der bekannten Herangehensweise vom Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung durch die Orientierung am kommunalen Index für Inklusion. Eine Arbeit auf dem sogenannten weiten Inklusionsbegriff (über die Thematik Behinderung hinaus) wird von allen Akteuren erst einmal eingeübt und birgt auch ein Umdenken für die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen.

Mit dem Anschluss an eine der Interpretationslinien der Inklusionsthematik (hier vorrangig Nationaler Aktionsplan oder der kommunale Index für Inklusion) wird damit bereits im Kern darüber entschieden, ob mit dem Aktionsplan ein Arbeitsprogramm insbesondere zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten der Menschen mit Behinderungen in der Kommune angegangen werden soll (als behindertenpolitisches Instrument) oder der Fokus auf die Gruppe behinderter Menschen mehr und mehr für eine Perspektive auf generelle Teilhabeschwierigkeiten (über alle Gruppen der Kommunalbevölkerung hinweg) aufgelöst werden soll.

Ebenso entscheidend für die weiteren Prozesse ist aber auch, welche sozialpolitischen Strategien in der Kommune bisher verfolgt werden (und wie dahingehend bereits Strukturen, Arbeitsteilungen und Arbeitsweisen in der Verwaltung entstanden sind) und für welche weitere Entwicklung der Aktionsplan strategisch genutzt werden soll, z.B. als spezifisches behindertenpolitisches Instrument oder eher Einpassung in die generellen sozialpolitischen Leitlinien der Kommune. Dies zeigt sich, gerade wenn es die Einpassung in längerfristig ausgerichtete Strategien betrifft, auch an der Nutzung von vorhandenen oder extra erstellten Daten zur Lebenssituation behinderter Menschen in der jeweiligen Kommune für die Erstellung des Aktionsplans. So ersetzt der Aktionsplan in Dresden weitestgehend den Behindertenhilfebericht-Plan auf der Grundlage einer Qualifizierung der Berichterstattung über die Lebenslagen in der Erfassung der Datenlage, welche auch die Arbeitsgrundlage für die Handlungsfelder und Maßnahmen bildete. In Magdeburg bestimmen der Aktionsplan und die kommunalen Leitlinien die sozialpolitische Strategie der Stadt auf der Grundlage u.a. der Magdeburger Bürgerbefragung. In den anderen Städten erfolgte kein spezifi-

scher Rückgriff auf Daten zur Lebenssituation behinderter Menschen vor Ort, was teilweise auch damit zu tun hat, dass der Fokus gar nicht auf Menschen mit Behinderungen liegt (Oldenburg) oder noch weitere strategische Unternehmen vor Ort laufen (z.B. der Teilhabeplan in Mannheim).

3.4 Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunikation mit der Zivilgesellschaft über das Gesamtunternehmen Aktionsplan erfolgt vor allem über die Internetpräsenz sowie die Veröffentlichungen der Kommune. Einige Verantwortliche haben ein Netzwerk mit Medienpartnerinnen und -partnern zur regelmäßigen Medienpräsenz des Themas aufgebaut. Weiterhin werden vorhandene regionale Veranstaltungen und Messen genutzt. Eine besondere Bedeutung kommt dabei Veranstaltungen und Demonstrationen an den jährlichen Aktionstagen für Menschen mit Behinderungen zu - dem 5. Mai als europäischer Protest-Tag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und dem 3. Dezember als Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen.

Gerade was die Partizipation, den Brückenschlag zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft betrifft, existieren sehr unterschiedliche Vorgehensweisen, die viel mit der bisherigen Partizipationsstruktur und -kultur zu tun hat. Wichtige Rollen spielen:

- Eine bereits etablierte Gremienstruktur (Behindertenbeirat, Kommissionen für verschiedene Bereiche im Thema Behinderung), auf die im Prozess zurückgegriffen werden kann.
- Veranstaltungen und thematische Kongresse ermöglichen die öffentliche Kommunikation des Vorhabens Aktionsplan sowie (themenbezogen) die Kontaktaufnahme zu interessierten Akteuren, auch jenseits der organisierten Selbsthilfe.
- Workshopreihen und Arbeitsgemeinschaften, die direkt für das Vorhaben Aktionsplan ins Leben gerufen werden und über einen bestimmten Zeitraum an konkreten, an die Situation der Kommune anschließenden Vorschlägen / Visionen arbeiten.

E-Partizipation spielt derzeit noch eine untergeordnete bis keine Rolle, was vorrangig mit dem hohen Ressourceneinsatz vor allem hinsichtlich einer zeitnahen Bearbeitung und Rückmeldung begründet wird.

Erwähnenswert ist, dass alle Städte als Voraussetzung dafür betonen, dass die Prozesse um den Aktionsplan überhaupt in Gang kamen und dass der ehrenamtlichen Arbeit und dem zivilgesellschaftlichen Engagement in der Kommune ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Im Zuge dessen bestehen bereits zum einen verschiedene Formate der kommunalen Unterstützung für ehrenamtlichen Einsatz und zum anderen seit längerem Verständigungs- und Kommunikationsstrukturen zwischen Ehrenamt und kommunaler Verwaltung. Gerade dadurch wurde auch Vertrauen aufgebaut.

Generell wird die Einbindung von Menschen mit Behinderungen als wertvolle Wissens- und Erfahrungsquelle für den Aktionsplan-Prozess gesehen. Dass dies möglich wird, verlangt aber auch Partizipation ernsthaft umzusetzen, was vor allem die Herausforderung betrifft, wie bestimmte behinderte Menschen, z.B. mit Seh-, Hörbeeinträchtigung oder kognitiver Beeinträchtigung, gleichberechtigt an den Prozessen beteiligt werden können. Dazu zählt auch, den Umgang der verschiedenen Akteure untereinander respektvoll zu gestalten, von der Verwaltung den Prozess transparent zu halten und auch die Verwaltungsstrukturen und -abläufe zu erklären. Denn diese

verlangen den beteiligten Menschen mit Behinderungen oftmals viel Einarbeitung in verwaltungstechnische Details und Ansichten ab, sodass hier eine gesicherte Partizipation nur erfolgen kann, wenn genug Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um sich auf den Prozess vorzubereiten.

Zum anderen wird gesehen, dass die Aktionspläne das Thema Behinderung nochmals auf ein anderes Niveau heben, auch für die Behindertenselbsthilfe, wenn es nun weniger um die einzelne Meinung oder ein persönliches Problem geht, sondern um die Besprechung sozialpolitischer Themen und Strategien auf kommunaler Ebene. Vielleicht eine für manche eher theoretische Diskussion, an welcher sich nicht alle beteiligen möchten. Generell stellt sich dann wiederum auch die Frage nach der Legitimität der partizipativen Elemente, wenn gerade auch in etablierten Strukturen Nachwuchsprobleme auftreten und die jüngeren Menschen mit Behinderungen fehlen. Nicht zuletzt ist es auch die gesamtkommunale Ausrichtung der Aktionspläne, die danach fragt, ob die Zusammensetzung von etablierten Gremien oder die spezifische Vernetzung noch passend ist oder zu neuen projektbezogenen Arbeitsformen übergegangen werden müsste und dies auch, oder vielleicht gerade bei einer langen Tradition der Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen.

3.5 Verwaltung, organisationsstrukturübergreifendes Arbeiten und Querschnittsthema

Die Thematik Behinderung ist in der Kommunalpolitik und im Verwaltungsgeschehen traditionell ein Thema der Sozialpolitik und demzufolge in den entsprechenden Organisationseinheiten angesiedelt. Aktionspläne gehen mit ihrem handlungsfeldorientierten Ansatz über die Breite der gesamten Kommunalpolitik und stehen damit vor dem Problem, ein bis dato auf eine oder bestimmte Organisationseinheiten begrenztes, als Spezialthema wahrgenommenes Feld nun in die gesamte Verwaltungslandschaft zu transportieren. Da dies einen Paradigmenwechsel in der bisherigen Bearbeitungsaufteilung bedeutet, sind am Aktionsplan in der Regel Organisationseinheiten mit langer Erfahrung im Thema Behinderung beteiligt sowie Organisationseinheiten, welche sich ganz neu in die Materie einarbeiten (müssen), während einige wenige Organisationseinheiten sich auch nicht beteiligen (mit dem Argument, rechtlich für die Thematik nicht zuständig zu sein, z.B. Bauaufsicht). Die Aktionspläne werden auch vom Verwaltungspersonal sehr unterschiedlich aufgenommen: Manche Mitarbeitende fremdeln offensichtlich mit der Thematik, anderen bietet sich nun die Chance bereits angedachte Projekte gerade auch organisationsstrukturübergreifend umzusetzen.

Sehr wichtig für die Beförderung der Thematik wird der Einbezug der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister angesehen. Der Einbezug der Stadtspitze gilt durchgängig als Gelingensmotor für den Aktionsplan (das Thema hoch aufhängen) und wird daher auch strategisch eingebunden (informierende Rundschreiben für die ganze Verwaltung etc.). Dies ermöglicht, sich auf den Auftrag der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister bzw. des Stadtrats zu berufen und Mitarbeitende in die Verantwortung zu nehmen. Ebenfalls entscheidend ist die Absicherung und Legitimation des Aktionsplans durch einen Stadtratsbeschluss.

Auch die Verantwortlichen der Aktionspläne sind eher durchgängig im Bereich Soziales angesiedelt, allein in Dresden ist die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, die die Funktion der Schnittstelle zwischen kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft übernimmt, beim Oberbür-

germeister angesiedelt und kann damit ungebunden an alle Organisationseinheiten kommunizieren. In Mannheim wird derzeit eine Organisationsverfügung auf den Weg gebracht, die voraussichtlich Ende des Jahres in Kraft tritt. Dann wird die Stelle ebenfalls im Dezernat des Oberbürgermeisters angesiedelt werden.

In der kommunalen Verwaltung werden bereits seit längerem organisationsstrukturübergreifende Planungsansätze besprochen und umgesetzt, z.B. Gleichstellung zwischen Frauen und Männern und Interkulturelle Öffnung, was allerdings nicht automatisch bedeutet, dass alle Mitarbeitenden über Erfahrungen mit der Implementierung von Querschnittsthemen verfügen. Zudem unterscheiden sich die Aktionspläne zur UN-BRK von anderen Unternehmungen durch einige Aspekte:

- UN-BRK als Rechtsgrundlage auf Bundesebene schafft einen (klaren) Rechtsbezug.
- Die gesellschaftspolitische Debatte um Inklusion schafft eine bis dahin eher unbekannte Aufbruchsstimmung ebenso wie einen anderen Handlungsdruck.
- Kooperierende Ansätze erfolgten bisher meist über einige Referate hinweg, wohingegen der Aktionsplan über die gesamte Verwaltung hinweg arbeitet (wobei oft auch eine Bündelung bereits vorhandener, bisher nicht allen bekannter Initiativen in einer Strategie erfolgt).

Teilweise wird aber auch darauf verwiesen, dass eine Umsetzung einer Querschnittsthematik mit hoher Einbindung und Kommunikation zur Zivilgesellschaft, d.h. deren Partizipation, erfolgen kann. In dieser, sehr der Partizipation der Zivilgesellschaft zugeneigten Sichtweise, kann (und sollte) die Verwaltung den Rahmen für den Prozess bereitstellen, sollte jedoch die inhaltliche Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung den Interessengruppen übergeben.

Auf dem Weg zur genaueren Planung von Maßnahmen (und in Hinsicht auf ein Verfahren für einen Stadtratsbeschluss) ist jedoch nicht zu übersehen, dass bestimmte Filterfunktionen in der Gestaltung von Planung und Ausführung greifen und damit ein Teil von Wünschen / Projektideen aus der Bevölkerung zurückgestellt werden. Generell scheint zu gelten, je unspezifischer die Maßnahmen und je weniger ein Stadtratsbeschluss in Betracht kommt, umso eher werden sämtliche formulierte Belange und Visionen der beteiligten Akteure aufgenommen. Zum einen betrifft dies die schlichte Tatsache, dass Kommunen, auch wenn sie das Gemeinwesen schlechthin darstellen, noch lange nicht über Regelungs- und Entscheidungsmacht über alle entscheidenden gesellschaftlichen Bereiche verfügen. In der Gestaltung der Kommune selbst spielen die den Aktionsplänen zugestandenen eher bescheidenen Handlungsrahmen hinsichtlich finanzieller und personeller Ressourcen eine limitierende Rolle. Letztendlich geht es aber auch darum, wie Verwaltung in der Lage ist, an sie herangetragene Maßnahmenideen als die eigene Angelegenheit zu definieren und umzusetzen. Denn die Planung von Maßnahmen entscheidet sich nicht allein an Kapazitäten, sondern auch daran, ob die jeweilige Organisationseinheit sich überhaupt zuständig fühlt, was gerade bei organisationsstrukturübergreifenden Ansätzen eher durch Engagement der Beteiligten beantwortet wird.

Sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung stellt sich die Frage, wie ein derartiges Unterfangen flächendeckend über die Gesamtverwaltung hinweg erfolgen und über einen längeren Zeitraum der Umsetzung auch am Laufen gehalten werden kann. Zumal ein Aktionsplan auch nach der Erstellung nicht einfach in der Verwaltung umgesetzt wird, sondern auch hier projektori-

entiert eine Prozesssteuerung erfolgen muss. In der Positionierung der Steuerung wird überwiegend die Meinung vertreten, dass eine Ansiedlung allein in der Verwaltung aus einer Organisationseinheit heraus zu wenig Spielraum bietet. Eine bessere Position bietet eine Stelle bei den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern, z.B. wenn die Beauftragten für die Belange behinderter Menschen dort angesiedelt sind, welche sich ohnehin dem Thema Behinderung als Querschnittsthema widmen. Ein anderes Modell verfolgt Magdeburg mit der Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung, welche für die Planung der städtischen sozialen Infrastruktur zuständig ist und an welche u.a. die psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, die Koordination für Gemeinwesenarbeit sowie für Integration angesiedelt sind. Einigkeit herrscht darin, dass die koordinierende Person über Wissen und Erfahrung mit Verwaltungsabläufen und „Spielregeln“ verfügen sollte, um die vorhandenen Strukturen zu kennen und nutzen, z.T. auch ausschöpfend bis dehnend nutzen zu können.

Gerade in der Umsetzungsphase geht es dann darum, die im Erstellungsprozess erarbeitete übergreifende Struktur und Kommunikation aufrecht und das ja zumeist zusätzliche Unternehmen Aktionsplan im Tagesgeschäft im Bewusstsein zu halten. Neben der eigentlich üblichen Form der Berichterstattung, auch meist in eher kürzeren Zeitabständen, um rechtzeitig zu erfahren, ob die Umsetzung funktioniert, kommt den Gestaltungsspielräumen und dem Engagement der beauftragten Person eine besondere Rolle zu. Eine Prozesssteuerung erfolgt auch darüber, an den Aktionsplan in weiteren kommunalen Planungsprozessen zu erinnern, Stadtratsvorlagen bezüglich der Weiterführung der im Aktionsplan begonnenen Strategie zu analysieren und zu diskutieren und vor allem unermüdlich, transparent und direkt zwischen den Akteuren zu kommunizieren, anstelle alles über schriftliche Anfragen zu regeln. Gerade dahingehend wird der Aktionsplan auch als Chance gesehen neue Kommunikationsprozeduren oder Arbeitsstrukturen, sofern noch nicht vorhanden, zu installieren.

Teilweise ist eine Weiterführung der Prozesse in Form eines weiteren Aktionsplans geplant, welcher dann zumeist auch eine Schwerpunktsetzung, z.B. zu Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund, Frauen oder Eltern mit Behinderungen erhalten soll. Generell wird der Aktionsplan jedoch vor allem als wichtiger Anstoß für ein allgemeines Disability Mainstreaming angesehen, wenn sich erhofft wird, darüber die Thematik Behinderung in Fachstrukturen und Arbeitsbereichen grundlegend zu verankern oder wenn die Berichterstattung um behinderungsrelevante Kriterien erweitert wurde. Entscheidend dafür ist auch der Umstand, dass der Prozess der Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans schon an sich auf alle (un-)mittelbar beteiligten Akteure bewusstseinsbildend wirkt, sowohl in der Verwaltung als auch der Zivilgesellschaft. Alle interviewten Personen registrieren, dass nach und nach ein Prozess des Umdenkens erfolge.

Was die Sicherung der Umsetzung und vor allem die Weiterführung betrifft, erfolgen allerdings aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen Evaluationen eher in Form von Abfragen über die Maßnahmenumsetzung.

4. Fazit und Handlungsempfehlungen

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation zusammengefasst. Die Ergebnisse des Umsetzungsstandes stellen einen Zwischenstand dar, der im Rahmen des Abschlussberichtes fortgeschrieben wird. Sie umfassen den Erarbeitungsprozess, den Umsetzungsstand (bis einschließlich Juli 2015) sowie Hinweise aus anderen Kommunen. Auf diesen Grundlagen wurden Handlungsempfehlungen für die weitere Gestaltung des Umsetzungsprozesses sowie der Weiterentwicklung des Aktionsplans abgeleitet.

4.1 Auftrag und Vorgehen der Evaluation

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112) wurde das Sozialreferat der Landeshauptstadt München beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen des 1. Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) mit einer Evaluation zu begleiten. Dieses beauftragte dann das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft, Berlin sowie WissensImpuls, Dresden.

Im Zentrum der Evaluation steht dabei die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ausgangslage und Konzeption der Maßnahmen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen.
2. Einleitung und Umsetzung der Maßnahmen unter Beteiligung der Menschen mit Behinderungen.
3. Erreichung der Ziele und Stand der inklusiven Wirkung der Maßnahmen, Auswirkung der Maßnahmen auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, Handlungsstrukturen der Stadtverwaltung und auf gesellschaftliche Zusammenhänge sowie die Einschätzung des Erfolges durch alle Beteiligten.

Der wissenschaftliche Ansatz dieser Studie basiert auf dem Konzept der formativen Evaluation. Das heißt, sie wird prozessbegleitend durchgeführt und liefert steuerungsrelevante Informationen für den Aktionsplan und die Maßnahmenumsetzung sowie Hinweise für die Fortentwicklung des Aktionsplans. Es werden verschiedene Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung angewandt und verbunden, um so eine höhere Güte der Ergebnisse zu erreichen (Triangulierung). Bis zu diesem Zwischenbericht wurden die Beschreibungen der Maßnahmen analysiert, detaillierte Literaturrecherchen durchgeführt und ausgewertet, Maßnahmenverantwortliche, Kooperationspartnerinnen und -partner und weitere Expertinnen und Experten befragt sowie Workshops durchgeführt. Die Beantwortung der dritten Frage wird schwerpunktmäßig im Abschlussbericht beantwortet.

4.2 Ergebnisse

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Ergebnisse zum Konzept des Aktionsplans, zur Partizipation, zum Steuerungsprozess, zur Kommunikation, zum Umsetzungsstand der Maßnahmen, zu Hinweisen aus anderen Kommunen und zur Datenlage der Situation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München zusammenfassend dargestellt.

4.2.1 Konzept des Aktionsplans

Die Landeshauptstadt München hat als eine der ersten Kommunen in Deutschland einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK erstellt. Sie hat sich dabei an die Vorgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte orientiert, d.h. sie hat eine Ist-Stands-Analyse durchgeführt, Möglichkeiten zur Partizipation gegeben, Konzepte zur Evaluation entwickelt, bereits bei der Erstellung des Aktionsplans an die Weiterentwicklung gedacht und Grundlagen für die Transparenz des Umsetzungsstandes der Maßnahmen mitbedacht. Die Ist-Stands-Analyse stand am Anfang. Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen hatten an mehreren Stellen die Möglichkeit der Partizipation in Form der Mitgestaltung (s.u.). Es wurden nicht nur die Maßnahmen, sondern gleichzeitig ein Evaluationskonzept formuliert, das nicht nur Informationen des Umsetzungsstandes liefern soll, sondern auch die Überprüfung von Zielen und Maßnahmen ermöglichen soll. Die Maßnahmen werden von den Maßnahmenverantwortlichen selbst evaluiert, wenngleich nicht in allen Fällen eine Evaluation leicht und mit eindeutigen Ergebnissen erfolgen kann. Für den gesamten Prozess hat die Landeshauptstadt München als einzige Kommune eine externe Evaluation in Auftrag gegeben. Bereits während des Erstellungsprozesses gab es Überlegungen zur Weiterentwicklung.

Mehr als bei anderen Kommunen, Ländern und Organisationen war von Anfang an bei vielen Aktionen und Maßnahmen geplant, diese gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen und -partnern (Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen oder weitere Kreise der Zivilbevölkerung) umzusetzen. Dies soll bei der Weiterentwicklung des Aktionsplans noch verstärkt werden.

Die Umsetzung und damit die Implementierung von Aspekten des Querschnittsthemas „Behinderung“ erfolgt fast über die gesamte Stadtverwaltung hinweg, d.h. in fast allen Referaten (bis auf das Baureferat und die Stadtkämmerei) werden Maßnahmen umgesetzt.

Die 47 Maßnahmen in elf Handlungsfeldern unterscheiden sich in vielfacher Hinsicht. Das Spektrum reicht von einzelnen Veranstaltungen über die Durchführung von Projekten bis hin zur Implementierung neuer Beratungs- oder Bearbeitungskonzepte. Während die einen Maßnahmen bewährte Projekte vor Ort weiterführen oder bereits länger in der Inklusionsdebatte besprochene Praxiskonzepte nun in München zur Anwendung bringen möchten, müssen bei anderen Maßnahmen die Konzepte erst entwickelt werden. Einige Maßnahmen sind abhängig von weiteren Beschlüssen des Stadtrates. Die Zuständigkeit, Organisation und Verantwortung für Maßnahmen liegen entweder bei einem oder mehreren Referaten oder bei den kooperierenden Institutionen. Während einige Maßnahmen gemäß ihrer Zielsetzung auf die Partizipation des Münchener Behindertenbeirates setzen, möchten andere verschiedene Gruppen von Menschen mit Behinderungen involvieren und weite Kreise der Zivilbevölkerung erreichen.

4.2.2 Partizipation während der Erstellung

Um Ideen für Maßnahmen des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München zu entwickeln, wurden unterschiedliche partizipative Formate zur Beteiligung Münchener Bürgerinnen und Bürger angeboten: Ein Visionsworkshop mit breiter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen vor Ort und die Möglichkeit, Ideen für den Aktionsplan online auf der Seite *muemchen-wird-inkludiv.de* einzureichen. Die Verfahren erbrachten konkrete Ansatzpunkte für einige Maßnahmen. Der Behindertenbeirat war in den konkreten, abschließenden Erarbeitungs- und Formulierungsprozess

für die Maßnahmen einbezogen. Die Untersuchung der Partizipation während des Umsetzungsprozesses wird im Rahmen der Erstellung des Abschlussberichts erfolgen.

4.2.3 Steuerungsprozess während der Erstellung und Umsetzung

Für die Erarbeitung wird eine Projektstruktur installiert, die vom Stadtrat begleitet wird. Neben der Projektgruppe kommt bereits im Verlauf der Zustandserhebung die Steuerungsgruppe zusammen (siehe Abbildung 1, Seite 20). Hauptaufgabe der Steuerungsgruppe ist es sicherzustellen, dass die Ergebnisse aus dem Projekt politisch mitgetragen werden. In den Referaten wurden jeweils Focal Points benannt. Dies sind Verantwortliche, die als zentrale Ansprechperson und Koordination für die Projektaktivitäten in den Referaten fungieren. Für die Erarbeitung von konkreten Maßnahmen werden die elf Handlungsfelder auf sechs referatsübergreifende Arbeitsgruppen verteilt (Landeshauptstadt München, Sozialreferat 2012c, S. 9).

Seit dem Beschluss des Aktionsplans kam die zentrale Steuerungsgruppe nicht mehr zusammen.

4.2.4 Förderung des Umsetzungsprozesses

Um die Umsetzung des Aktionsplans zu befördern bzw. zu erleichtern, hat der Stadtrat mit der Verabschiedung des Aktionsplans auch die Einrichtung eines Koordinierungsbüros als Monitoringstelle beschlossen. Bis zum August 2015 war der Prozess der Besetzung der Stellen mit der Besetzung der Leitungsstelle fast abgeschlossen. Außerdem gibt es u.a. eine Stelle, die mehr nach innen und eine, die mehr nach außen kommunizieren soll. Die Kommunikation an die Öffentlichkeit wird durch eine Teilzeitstelle gewährleistet.

Das Koordinierungsbüro fragt den Umsetzungsstand der Maßnahmen regelmäßig ab und kommuniziert ihn über die Webseite *muenchen-wird-inklusiv.de*. In Kooperation mit dem IMEW und WissensImpuls fanden im Zeitraum von April 2014 bis Mai 2015 drei Treffen mit den Focal-Points aller Referate und unter Beteiligung des Behindertenbeirats statt, auf denen u.a. über den Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet wurde.

4.2.5 Umsetzungsstand der Maßnahmen

Im Juli 2015 befanden sich bereits viele Maßnahmen im Status der Durchführung oder dauerhaften Fortführung bzw. wurden bereits abgeschlossen. Es würde den Rahmen der Evaluation sprengen, wenn die Ursachen für den unterschiedlichen Umsetzungsstand konkret untersucht worden wären. Es können aber allgemeine Aussagen getroffen werden. Der unterschiedliche Umsetzungsstand ist einerseits auf die Vielfalt unter den Maßnahmen (s.o.) zurückzuführen. Außerdem, kann er andererseits mit unterschiedlich ausgeprägten hinderlichen und förderlichen Faktoren erklärt werden, wie eine Online-Befragung von Maßnahmenverantwortlichen und ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern ergab.

Den meisten Bedarf sehen sowohl die Maßnahmenverantwortlichen als auch die Kooperationspartnerinnen und -partner in finanziellen sowie personellen Ressourcen. Hinderlich sind lange Entscheidungswege sowie Unklarheiten über Zuständigkeiten. Als förderliche Bedingung für die Umsetzung von Maßnahmen gab die Mehrzahl der Maßnahmenverantwortlichen an, dass eine Förderung des Themas Inklusion und eine Sensibilisierung wichtig sei, und zwar sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Stadtverwaltung. Drittens wirke sich eine gute Unterstützung durch

z.B. Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen aber auch Partnerinnen und Partner förderlich auf die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen aus. Ähnliches gilt für motivierte Akteure.

4.2.6 Kommunikation über Maßnahmen und den Aktionsplan

Um Transparenz herzustellen und Interessierten die Möglichkeit zu geben, sich über den Umsetzungsstand der einzelnen Aktionen und Maßnahmen zu informieren und beteiligen zu können, wurde bereits bei der Erstellung des Aktionsplans die Webseite *muenchen-wird-inklusiv.de* eingerichtet. Der Umsetzungsstand wird laufend aktualisiert. Die Website ist unabhängig von der offiziellen Seite der Stadt München, weil nur so eine barrierefreie Kommunikation möglich ist.

Wie eine Analyse von Dokumenten auf der Website der Stadt München, des Informationssystems des Rathauses und der Website *muenchen-wird-inklusiv.de* ergab, kommuniziert die Stadt München derzeit wenig über den Aktionsplan bzw. den Umsetzungsprozess als Ganzes. In Einzelfällen wird nicht kommuniziert, dass es sich bei den Maßnahmen um Maßnahmen des Aktionsplans handelt.

4.2.7 Kommunikation im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen

Es gibt einen regelmäßigen Austausch mit Kooperationspartnerinnen und -partnern (seien sie von anderen Referaten oder auch von Organisationen). Findet dies auf gleicher Augenhöhe statt, so ist dies nach den Angaben einiger Kooperationspartnerinnen und -partner ein Erfolgsfaktor. Wie die Befragung sowohl von Maßnahmenverantwortlichen als auch von Kooperationspartnerinnen und -partnern ergab, ist die Kommunikation nicht in allen Fällen eindeutig.

4.2.8 Prozesse in anderen Kommunen

Im Rahmen der Evaluation wurden Prozesse in anderen Kommunen mit dem Ziel untersucht, Hinweise für das Vorgehen in München zu erhalten, nicht hingegen, um die Prozesse zu vergleichen. Die Untersuchung brachte insgesamt folgende Ergebnisse. Kommunale Verwaltungen haben in der Regel Erfahrung mit referatsübergreifenden Planungsansätzen, es ist in dem Sinne nichts wirklich Neues, allerdings unterscheiden sich die Aktionspläne zur UN-BRK von anderen Unternehmungen durch einige Aspekte:

- UN-BRK als Rechtsgrundlage auf Bundesebene schafft einen (klaren) Rechtsbezug.
- Die gesellschaftspolitische Debatte um Inklusion schafft eine bis dahin eher unbekanntere Aufbruchsstimmung als auch einen anderen Handlungsdruck.
- Kooperierende Ansätze erfolgten bisher meist über einige Referate hinweg, wohingegen der Aktionsplan über die gesamte Verwaltung arbeitet (wobei oft auch eine Bündelung bereits vorhandener, bisher nicht allen bekannter Initiativen in einer Strategie erfolgt).

Als sehr wichtig für die Beförderung der Thematik wird eine aktive Rolle der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister angesehen. Durchgängig gilt der Einbezug der Stadtspitze als Gelingensmotor für den Aktionsplan (das Thema hoch aufhängen) und wird daher auch strategisch eingebunden (informierende Rundschreiben für die ganze Verwaltung etc.). Dies ermöglicht es den Beteiligten, sich auf den Auftrag des Oberbürgermeisters bzw. Stadtrat zu berufen und Mitarbeitende in die Verantwortung zu nehmen. Ebenfalls entscheidend ist die Absicherung und Legitimation des Aktionsplans durch einen Stadtratsbeschluss.

4.2.9 Datenlage

In offiziellen Statistiken wird die Situation von Menschen mit Behinderungen nicht bzw. nur unzureichend abgebildet. Dies gilt auch für die Landeshauptstadt München. Deshalb hat das Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung der Landeshauptstadt München eine Studie über die Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München in Auftrag gegeben, die 2014 herausgegeben wurde. Die Studie umfasst zwei Teile:

- Teil 1 über die Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen und
- Teil 2 über die allgemeine Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen.

Beide Studienteile schließen mit Handlungsempfehlungen. In Teil 1 konzentrieren sich diese auf Felder, in denen die Landeshauptstadt München „zumindest mittelbare Wirkungs- und Einflussmöglichkeiten besitzt“ (vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat 2014a, S. 153) und werden direkt in Bezug zu den Paragraphen der UN-Behindertenrechtskonvention gesetzt. Die in Teil 2 erörterten Handlungsempfehlungen erfolgen aus Sicht der betroffenen Menschen mit Behinderungen sowie von Angehörigenseite als auch aus der Perspektive der Berichterstattenden.

Die Landeshauptstadt München hat mit der Studie über die Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen einen guten, breitgefächerten Überblick zur Situation von Menschen mit Behinderungen vor Ort geschaffen.

4.3 Handlungsempfehlungen

In der Landeshauptstadt München wurden die Voraussetzungen für die Umsetzung des Aktionsplans geschaffen, viele der darin festgelegten Maßnahmen werden bereits durchgeführt und vielfach wurden vorhandene Kooperationen genutzt und auch neue aufgebaut. Die nun folgenden Handlungsempfehlungen enthalten Hinweise, wie dieser Prozess verstetigt und verbessert werden kann. Sie beziehen sich in erster Linie auf den Umsetzungsprozess des jetzigen Aktionsplans, sind aber auch eine Grundlage für die Weiterentwicklung. Die Handlungsempfehlungen bewegen sich auf der übergeordneten Ebene und nicht auf der einzelner Maßnahmen, da diese erstens sehr unterschiedlich sind und es zweitens je nach Maßnahme unterschiedliche förderliche und hinderliche Faktoren gibt.

4.3.1 Rolle einer zentralen Steuerung

Während des Erstellungsprozesses hat die Landeshauptstadt München eine zentrale Steuerungsgruppe eingerichtet. Seit dem Beschluss des Aktionsplans hat diese zentrale Steuerungsgruppe nicht getagt. Die Befragung von Akteuren anderer Kommunen legt nahe, dass eine Unterstützung der Stadtspitze für den Umsetzungsprozess sehr förderlich ist, u.a. auch um die Bedeutung des Themas zu betonen.

Deshalb sollte überlegt werden, die während des Erstellungsprozesses etablierte Steuerungsgruppe wieder einzurichten.

4.3.2 Verständigung über das Verhältnis des menschenrechtlichen Ansatzes und das Inklusionskonzept des Aktionsplans

Wie andere Kommunen verbindet auch die Landeshauptstadt München mit dem Aktionsplan zwei Konzepte. Einerseits geht es um die dezidierte Stärkung der Rechte behinderter Menschen und damit auch ausdrückliche Fokussierung der Strategien zur Verbesserung der Teilhabe auf diese Personengruppe. Andererseits lässt das Inklusionskonzept die Interpretation zu, es handele sich eher um einen diversity-orientierten Ansatz, welcher die Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen in einer Politik der „Teilhabe für alle“, in welcher Menschen mit Behinderungen selbstverständlich mit gemeint sind, aufgehen sieht. Diese Unklarheit hat zu einer gewissen Verunsicherung bei denen geführt, die die Maßnahmen umsetzen. In der Online-Befragung wurde eine Sensibilisierung für das Thema Inklusion und ein gemeinsames Verständnis für Inklusion als eine der förderlichen Bedingung innerhalb der Stadtverwaltung bezeichnet.

Deshalb kann es sinnvoll sein im Rahmen von Workshops von Focal Points, Maßnahmenverantwortlichen und dem Behindertenbeirat ein gemeinsames Verständnis von Inklusion bzw. eines Verständnisses darüber, wie die UN-BRK konkret umzusetzen sei, zu befördern.

4.3.3 Interne und externe Kommunikation über den Aktionsplan

Derzeit sind vor allem einzelne Maßnahmen im Fokus. Dies zeigt sich auch an der Website www.muenchen-wird-inkludiert.de, über die eine Transparenz über das Konzept der einzelnen Maßnahmen und ihren Umsetzungsstand hergestellt wird. Informationen über den Aktionsplan und den Umsetzungsprozess als Ganzes spielen hingegen in der internen und externen Kommu-

nikation eine eher untergeordnete Rolle. Dies ist aber eine Voraussetzung, um den Beitrag der einzelnen Maßnahmen zum Gesamtprozess deutlich zu machen.

Deshalb kann es wichtig sein, den Austausch unter den Akteuren (Focal-Points der Referate und Maßnahmenverantwortlichen und Behindertenbeirat) im Rahmen von Workshops und Gesprächen auszubauen und dabei nicht nur einzelne Maßnahmen, sondern den Entwicklungsprozess des gesamten Aktionsplans kontinuierlich zu diskutieren und zu thematisieren. Zusätzlich ist es zum Beispiel denkbar, dass dabei auch übergreifenden Themen diskutiert werden. Dies würde zum einen die Bedeutung der Arbeit am Aktionsplan und den Maßnahmen verdeutlichen und zum anderen den Entwicklungsprozess des nächsten Aktionsplans vorbereiten.

4.3.4 Partizipation

Sinn und Zweck des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München ist es, Aspekte des Querschnittsthemas „Behinderung“ über die gesamte Verwaltung hinweg zu implementieren. Wie die Analyse weiterer kommunaler Aktionspläne ergibt, bildet eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Verwaltung mit Mitgliedern des kommunalen Behindertenbeirats als auch die gleichwertige Würdigung von Ergebnissen aus der Bürgerbeteiligung eine wichtige Basis für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Für die Weiterentwicklung des Aktionsplans ist es daher wichtig, allen Beteiligten zu ermöglichen, möglichst konkrete Ideen für Aktionen und Maßnahmen zu formulieren, die von der Landeshauptstadt München bzw. von Akteuren in der Landeshauptstadt München umgesetzt werden können. Dazu ist es hilfreich, wenn verwaltungstechnische Abläufe und kommunalpolitische Handlungsspielräume nachvollziehbar dargestellt werden. Außerdem sollte nicht nur die Teilnahme aller Interessierten ermöglicht werden, sondern die Bereitschaft zu einem ständigen Lernprozess und der gegenseitiger Anerkennung gefördert werden.

Zudem ist zu klären, welcher Querschnitt der Stadtgesellschaft in den Aktionsplan-Prozessen mit einbezogen werden soll (z.B. Menschen mit und ohne Behinderungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund) und wie die jeweiligen Zielgruppen über die vorhandenen Informationskanäle hinaus erreicht werden können.

4.3.5 Kommunikation mit der Zivilgesellschaft

Die Maßnahmenverantwortlichen kommunizieren mit Partnerinnen und Partnern. Eine direkte Kommunikation mit der Zivilgesellschaft über diesen Kreis hinaus ist bei vielen Maßnahmen nicht vorgesehen. Eine allgemeine Kommunikation erfolgt über die Webseite *muenchen-wird-inklusive.de*. Es ist wichtig, über die vielen Aktivitäten der Landeshauptstadt München und erfolgreich abgeschlossene Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans zu berichten, um für einen weiteren Entwicklungsprozess weitere mögliche Partnerschaften anzuregen – über persönliche Kontakte der Maßnahmenverantwortlichen hinaus.

Um dies zu befördern und eine stärkere Durchdringung des Themas zu erreichen, können Veröffentlichungen auf dieser Seite auch aus der Zivilgesellschaft, z.B. Wissenschaft, Vereine/Verbände ermöglicht und angeregt werden. Wenn Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans von den Referaten umgesetzt werden, sollte im Rahmen von Pressearbeit eine Verbindung zum Aktionsplan hergestellt werden. Darüber hinaus wäre es wichtig, in zukünftigen Publikationen die

Entwicklungen bei der Maßnahmenumsetzung regelmäßig zu veröffentlichen, z.B. über eine kurze quartalsweise Veröffentlichung mit den aktuellen Entwicklungen zur Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans. Hier sollte geprüft werden, inwieweit solche Veröffentlichungen nicht nur auf der Seite *muenchen-wird-inklusiv.de* publiziert werden können, sondern auch auf der Seite *muenchen.de/rathaus*, um ein größeres Publikum zu erreichen. Weitere Möglichkeiten zur direkten Kommunikation mit der Zivilgesellschaft bieten Fachgespräche mit geladenen Gästen aus Politik, der Verwaltung, der Fachöffentlichkeit und der Zivilgesellschaft.

4.3.6 Einbindung und Gewinnung von Kooperationspartnerinnen und -partnern

Viele Maßnahmen arbeiten bereits mit Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammen. Mit Blick auf den kommenden Aktionsplan sollte die Zusammenarbeit verstärkt werden, um die Verantwortung für zukünftige Maßnahmen stärker in die Zivilgesellschaft zu übergeben. Es sollten alle Maßnahmenverantwortlichen dazu angeregt werden, weitere oder überhaupt Kooperationspartnerinnen und -partner zu finden.

Hier kann u.a. in weiteren Workshops für Maßnahmenverantwortliche ein Erfahrungsaustausch angeregt werden, bei dem Maßnahmenverantwortliche berichten, wie sie mit Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammenarbeiten. Zusätzlich wäre es nützlich, die bisherigen Kooperationspartnerinnen und -partner bei zukünftigen Veranstaltungen und Workshops als Teilnehmende mit zu berücksichtigen, um auch hier einen Erfahrungsaustausch anzuregen.

4.3.7 Evaluation der zukünftigen Maßnahmen

Die bisherigen Ergebnisse haben gezeigt, dass die Selbstevaluation einzelner Maßnahmen durch die jeweiligen Verantwortlichen nicht oder nur unter sehr hohem Aufwand zu leisten ist. Zudem ist fraglich, inwieweit einzelne Ergebnisse der Selbstevaluation Aussagen und Hinweise zur Prozesssteuerung insgesamt ermöglichen. Deshalb sollte zukünftig die Selbstevaluation als Verpflichtung der Maßnahmenverantwortlichen entfallen und nur noch dann geleistet werden, wenn es im Eigeninteresse der jeweilig Durchführenden sinnvoll erscheint. Nichtsdestotrotz ist es notwendig, den Überblick über die Maßnahmen durch systematisches Nachfragen möglich zu machen. Dazu sollten die bisher durch das Koordinierungsbüro und das Evaluationsteam gesteuerten Abfragen zum Maßnahmenstand und weiteren Faktoren ein fester Bestandteil der Steuerung werden – im Sinne eines regelmäßigen Monitorings der Maßnahmen.

4.3.8 Verbesserung der Datenlage mit Reflexion über den Begriff Behinderung

In offiziellen Statistiken wird die Situation von Menschen mit Behinderungen nicht bzw. nur unzureichend abgebildet, jedoch verfügt München mit der Studie über die Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen von 2014 über einen guten, breitgefächerten Überblick zur Situation von Menschen mit Behinderungen vor Ort. Im Sinne einer Bestandsaufnahme kann diese Auswertung gewinnbringend für Zielformulierungen des 2. Aktionsplans genutzt werden.

Momentan ist zu fragen, wie diese punktuelle Analyse in eine regelmäßige Berichterstattung auf der Grundlage eines einheitlichen Verständnisses von „Behinderung“ überführt werden kann. Dafür bedarf es einer Analyse und Reflexion, welche Reichweite momentane Kennwerte bezüglich des Phänomens „Behinderung“ besitzen und welche Personengruppen in welchen Statistiken bzw. Erhebungen erfasst werden. Auf dieser Basis können dann vorhandene Daten und Strate-

gien zur statistischen Abbildung von Personengruppen, welche bisher nicht oder nur unzureichend präsent waren, weiterentwickelt werden, um ein umfassendes Bild über die Münchener Bevölkerung mit Behinderungen zu generieren.

4.4 Schlussbemerkung

Die Landeshauptstadt München ist eine der ersten Kommunen, die in einem partizipativen Prozess einen Aktionsplan erarbeitet hat und nun umsetzt. Als eine der wenigen Kommunen überhaupt hat die Landeshauptstadt München von Beginn an die Fortschreibung im Blick gehabt. An der Umsetzung des Aktionsplans sind fast alle Referate beteiligt, das Querschnittsthema „Behinderung“ ist also fast überall verankert. Viele der Maßnahmen werden umgesetzt, einige sind abgeschlossen.

Um den Umsetzungsprozess noch weiter zu befördern, wird es in der kommenden Zeit über eine Betrachtung der Umsetzung einzelner Maßnahmen hinaus wichtig sein, stärker als bisher den Gesamtprozess in den Blick zu nehmen. Außerdem wäre es hilfreich, wenn die Beteiligten mehr als bisher ein gemeinsames Verständnis für Inklusion und dafür entwickeln, wie die UN-BRK in München umgesetzt werden kann. Dies werden wichtige Grundlagen für die geplante Einbindung der Zivilgesellschaft in der nächsten Phase.

5. Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft zur Versorgung und Integration von älteren Menschen mit geistiger, körperlicher oder Sinnesbehinderung in Oberbayern (2011a). Versorgungssituation von Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung im Alter in Oberbayern.
- Arbeitsgemeinschaft zur Versorgung und Integration von älteren Menschen mit geistiger, körperlicher oder Sinnesbehinderung in Oberbayern (2011b). Konzept zur Versorgungssituation von Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung im Alter in Oberbayern. Verfügbar unter: http://www.lebenshilfe-bayern.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/lhlvbayern_tagung_aeltere_Konzept-AElttere_13122010.DOC [08.09.2015].
- Arbter, K. (2011). Praxisleitfaden zu den Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und Bundeskanzleramt (Hrsg.), Version: 2011, Wien. Verfügbar unter: http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Standards_OeB/praxisleitfaden_2011_72dpi_web.pdf [03.09.2015].
- Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg.) (2014). Schwerpunkte der bayrischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention. Aktionsplan. Verfügbar unter: http://www.gemeinsam-einfachmachen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/aktionsplan_bayern.pdf?__blob=publicationFile [15.09.2015].
- Bayrische Staatsregierung (2003). Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung - Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz - BayBGG. Verfügbar unter: <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psm!showdoccase=1&doc.id=jlr-BehGleichGBYrahmen&doc.part=X> [14.09.2015]
- Beauftragter für Menschen mit Behinderungen (Hrsg.) (2011). Mannheim – auf dem Weg zur behindertenfreundlichen Stadt, Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Stadt Mannheim, Mannheim. Verfügbar unter: https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/43275/aktuellaktionsplan_leichte_sprache.pdf [08.09.2015].
- Behrens, E. (2015). Kommunale Behindertenbeiräte, Behindertenbeauftragte oder Koordinatoren. Ihre Rolle, Aufgaben, Einfluss- und Durchsetzungschancen. In: M. Düber / A. Rohrman / M. Windisch (Hrsg.) (2015), Barrierefreie Partizipation. Weinheim; Basel: Beltz Juventa, S. 174 – 189.
- Berger u.a. (2010). Web 2.0/Barrierefrei - Eine Studie zur Nutzung von Web2. 0 Anwendungen durch Menschen mit Behinderungen. Bonn: Aktion Mensch eV. Verfügbar unter: http://publikationen.aktion-mensch.de/barrierefrei/Studie_Web_2.0.pdf [03.09.2015].
- Bernasconi, T. (2007). Barrierefreies Internet für Menschen mit geistiger Behinderung. Dissertation. Oldenburg: BIS-Verlag. Verfügbar unter: <http://d-nb.info/993122183/34> [03.09.2015].

- Bielefeldt, H. (2009). Zum Innovationspotential der UN-Behindertenrechtskonvention. Essay No. 5. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2011). Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Verfügbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/NAP.pdf?__blob=publicationFile [15.09.2015].
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013). Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Verfügbar unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile [14.09.2015]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2015). Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Verfügbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/aktionsplan_bmfsfj.pdf?__blob=publicationFile [15.09.2015].
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (2001). Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Artikel 1 des Gesetzes v. 16.06.2001, BGBl. I S. 1046). Verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/BJNR104700001.html [08.09.2015].
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (Hrsg.) (o.A.). Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Verfügbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/aktionsplan_bmjv.pdf?__blob=publicationFile [15.09.2015].
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hrsg.) (2013). Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Laufzeit 2013-2015, BMZ-Strategiepapier 1/2013. Verfügbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/aktionsplan_bmz.pdf?__blob=publicationFile [14.09.2015].
- Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen (Hrsg.) (2011). Behindertenpolitischer Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn „Bonn inklusiv“. Verfügbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/aktionsplan_stadt_bonn.pdf?__blob=publicationFile [15.09.2015].
- Degener, T. (2006). Menschenrechtsschutz für behinderte Menschen. Vereinte Nationen, 54 (3), 104-110.

- Degener, T. (2009). Die UN-Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor. In: RdJB 2/2009 S. 200-219.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2010). Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Positionen Nr. 2. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/positionen_nr_2_aktionsplaene_zur_umsetzung_der_un_behindertenrechtskonvention_01.pdf [03.09.2015]
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2015). UN-Behindertenrechtskonvention: Den Nationalen Aktionsplan zu einem wirksamen menschenrechtlichen Instrument machen. Verfügbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/aktuell/aktuell_1_2015_UN-Behindertenrechtskonvention_Den_Nationalen_Aktionsplan_zu_einem_wirksamen_menschenrechtlichen_Instrument_machen.pdf [09.09.2015].
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (Hrsg.) (2011). Aktionsplan der gesetzlichen Unfallversicherung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2012-2014. Verfügbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/Aktuelles/2011_12_02_uv_aktionsplan.pdf?__blob=publicationFile [15.09.2015].
- Deutscher Städtetag (2013). Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung. Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung des Deutschen Städtetages. Verfügbar unter: http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veroeffentlichungen/mat/mat_beteiligungskultur_2013_web.pdf [03.09.2015].
- Düber, M. /Rohrmann, A. /Windisch, M. (Hrsg.) (2015). Barrierefreie Partizipation. Weinheim; Basel: Beltz Juventa.
- Ekelin, A. (2007). The work to make eParticipation work. Dissertation. Blekinge Institute of Technology, Schweden. Verfügbar unter: [http://www.bth.se/fou/forskinforseknif/all/06c223cbd4e0037dc12572dd004a9ca1/\\$file/Ekelin_diss.pdf](http://www.bth.se/fou/forskinforseknif/all/06c223cbd4e0037dc12572dd004a9ca1/$file/Ekelin_diss.pdf) [03.09.2015].
- Europäischer Kongress „Die Stadt und die Behinderten“ (1995). Erklärung von Barcelona; Die Stadt und die Behinderten. Verfügbar unter: [http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/080_stadtverwaltung/dokumente/amt_50/Erklaerung_von_Barcelona_\(2\).pdf](http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/080_stadtverwaltung/dokumente/amt_50/Erklaerung_von_Barcelona_(2).pdf) [15.09.2015].
- Flick, U. (2011). Das Episodische Interview. In: G. Oelerich / H.-U. Otto (Hrsg.), Empirische Forschung und Soziale Arbeit - Ein Studienbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Früh, W. (1981). Inhaltsanalyse – Theorie und Praxis. München: Oelschläger.
- Glaser, B.G. / Strauss, A.L. (1998). Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern: Huber.

- Hagedorn, H. / Rosendahl, A. (2007). Online-Dialoge statt Akzeptanzbeschaffung. In: Stiftung MITARBEIT (Hrsg.), E-Partizipation: Beteiligungsprojekte im Internet. Beiträge zur Demokratieentwicklung, Bd. 21. Bonn. S. 17-29.
- Hessisches Sozialministerium (Hrsg.) (2012). Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Verfügbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/hessischer_aktionsplan.pdf?__blob=publicationFile [15.09.2015].
- Hirschberg, M. (2009). Klassifizierung von Behinderung. IMEW konkret Nr. 12, Mai 2009. Verfügbar unter: <http://www.imew.de/index.php?id=543> [08.09.2015].
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (2015). Mikrozensus. Verfügbar unter: <http://www.rehadat-statistik.de/de/behinderung/Mikrozensus/> [08.09.2015].
- Kempf, M. / Konieczny, E. (Windisch, M. (2014). Die Verwirklichung von Menschenrechten oder: Kann man Inklusion planen? In: Teilhabe, Jg. 53, H. 2, S. 55 – 62.
- Klima, M. & Hagedorn, H. (2007). Informelle Beteiligungsverfahren im Internet. Ein Praxisbericht zum Bürgerbeteiligungsprojekt ‚Kulturforum Berlin‘. In: Stiftung MITARBEIT (Hrsg.), E-Partizipation: Beteiligungsprojekte im Internet. Beiträge zur Demokratieentwicklung, Bd. 21. Bonn. S. 237- 251.
- Kreutz, M. / Lachwitz, K. / Trenk-Hinterberger, P. (2013). Die UN-Behindertenrechtskonvention in der Praxis. Erläuterungen der Regelung und Anwendungsgebiete. Köln: Luchterhand.
- Landeshauptstadt Dresden, die Oberbürgermeisterin (Hrsg.) (2013). Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Dresden 2012 und Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden, Dresden. Verfügbar unter: https://www.dresden.de/media/pdf/behinderte/UNBRK_Bericht_und_Aktionsplan_DD.pdf [08.09.2015]
- Landeshauptstadt Hannover, der Oberbürgermeister, Jugend- und Sozialdezernat (Hrsg.) (2011). „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt“ Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in der Landeshauptstadt Hannover. Verfügbar unter: <http://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Downloads/Landeshauptstadt-Hannover/Soziales/Menschen-mit-Behinderung/Beschluss-und-Informationsdrucksachen-der-Stadt-Hannover/Informationsdrucksache-1967-2011> [15.09.2015].
- Landeshauptstadt München Direktorium (2013). Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11377 - UN-Behindertenrechtskonvention erfüllen? - rasch volle Barrierefreiheit für das offizielle Stadtportal muenchen.de schaffen. Verfügbar unter: http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=2908700 [03.09.2015].
- Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt (Hrsg.) (2007). Münchner Gesundheitsmonitoring 2004: Die Gesundheit von Frauen und Männern verschiedener Lebensalter, Gesundheitsberichterstattung für die Landeshauptstadt München. Verfügbar unter:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/GUBE/Veroeffentlichungen.html> [08.09.2015].

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt (Hrsg.) (2015). Ältere Menschen in München – Gesundheit und Umweltbedingungen, Sonderauswertung der Studie „Älter werden in München“ Gesamtbericht. Gesundheits- und Umweltberichterstattung der Landeshauptstadt München. Verfügbar unter:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/GUBE/Veroeffentlichungen.html> [08.09.2015]

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Sozialreferat (Hrsg.) (2011). Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010, Soziale Entwicklungen und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger. Verfügbar unter:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Grundlagen/Buergerbefragung.html> [08.09.2015].

Landeshauptstadt München, Referat für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.) (2010). Gesundheitszustand von Kindern in München: Soziale und räumliche Unterschiede. Gesundheitsberichterstattung für die Landeshauptstadt München. Verfügbar unter:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/GUBE/Veroeffentlichungen.html> [08.09.2015].

Landeshauptstadt München, Referat für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.) (2006). Soziale Ungleichheit, Armut und Gesundheit in München. Gesundheitsberichterstattung für die Landeshauptstadt München. Verfügbar unter:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/GUBE/Veroeffentlichungen.html> [08.09.2015].

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2008). Gesamtbericht der wissenschaftlichen Untersuchung zur Bestandserhebung und Bedarfsermittlung von Wohn- und Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung mit den Schwerpunkten „älter werdende Menschen“ und „MigrantInnen“. Verfügbar unter: <http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/1872550.pdf> [08.09.2015].

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2010). Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04981 - Die UN-Behindertenrechtskonvention? - ein Auftrag für alle! Verfügbar unter: http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=2103666 [08.09.2015].

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (Hrsg.) (2012b). Münchner Armutsbericht 2011. Verfügbar unter:

http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/armut/armutsbericht_2011.html [08.09.2015].

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2012c). Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 08559 - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Ergebnisse der Ist-Stand-Erhebung und weiteres Vorgehen. Verfügbar unter: http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=2567994 [08.09.2015].

- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2012d). München-wird-inklusiv – Wie erreichen wir eine inklusive Stadtgesellschaft. Verfügbar unter: <http://www.muenchen-wird-inklusiv.de/dokumentation-zum-visionsworkshop-am-21-04-2012/> [08.09.2015]
- Landeshauptstadt München Sozialreferat (2013). Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Maßnahmen und 1. Aktionsplan sowie weiteres Vorgehen, Einrichtung eines Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Verfügbar unter: http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=2981162 [03.09.2015].
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2014a). Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München, Endbericht Teil 1: Arbeitssituation. Verfügbar unter: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/studie-arbeitslebenssituation.html> [08.09.2015]
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2014b). Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München, Endbericht Teil 2: Allgemeine Lebenssituation. Verfügbar unter: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/studie-arbeitslebenssituation.html> [08.09.2015].
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2014c). Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München, Kurzbericht zur Studie. Verfügbar unter: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/studie-arbeitslebenssituation.html> [08.09.2015].
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2014d). Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14074 - Ergebnisse der Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München. Verfügbar unter: http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3234886 [08.09.2015].
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2014e). 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Verfügbar unter: http://www.muenchen-wird-inklusiv.de/wp-content/uploads/2014-02_aktionsplan-unbrk_muenchen_korr2.pdf [22.09.2015]
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2015). München sozial. Entwicklungen 2005 – 2014. Datenübersicht des Sozialreferates. Verfügbar unter: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Leitung-und-Zentrale/Sozialplanung/sozialberichte.html> [21.09.2015]
- Landeshauptstadt München, Stadtrecht (2008). Satzung für den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München vom 13. November 2008. Verfügbar unter: <http://www.behindertenbeirat-muenchen.de/images/stories/downloadarchiv/Basisdokumente/BehindertenbeiratS-1.pdf> [03.09.2015].
- Landeshauptstadt München, Statistisches Amt (2015). Statistisches Taschenbuch 2015. Verfügbar unter: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtfinfos/Statistik/TB.html> [21.09.2015].

- Landeshauptstadt München, Statistisches Auskunftsbüro (STAB): Indikatorenatlas. Verfügbar unter: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtfinfos/Statistik/Indikatorenatlas.html> [21.09.2015].
- Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (o.A.). Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Köln. Verfügbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-ma-chen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/aktionsplan_lvr.pdf?__blob=publicationFile [15.09.2015].
- Lüders, C. (2014). „Irgendeinen Begriff braucht es ja ... „ – Das Ringen um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Soziale Passagen, Jg. 6, H. 1, S. 21 – 53.
- Mayring, P. (2010). Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. 11. Aufl. Weinheim: Beltz.
- Malecki, A. (2013). Sonderpädagogische Förderung in Deutschland – eine Analyse der Datenlage in der Schulstatistik. Wirtschaft und Statistik, Heft Mai 2013, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/BildungForschungKultur/SonderpaedagogischeFoerderung_52013.pdf?__blob=publicationFile [14.09.2015].
- Märker, O. (2007). Evaluation von E-Partizipation. In: Stiftung MITARBEIT (Hrsg.), E-Partizipation: Beteiligungsprojekte im Internet. Beiträge zur Demokratieentwicklung, Bd. 21. Bonn. S. 252-281.
- Meuser, M / Nagel, U. (2005). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. In: A. Bogner / B. Littig / W. Menz (Hrsg.), Das Experteninterview, Theorie, Methode, Anwendung, 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2011). Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg. Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Verfügbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-ma-chen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/aktionsplan_brandenburg.pdf?__blob=publicationFile [15.09.2015].
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (2011). Inklusion vor Ort - Der kommunale Index für Inklusion - ein Praxishandbuch. Freiburg: Lambertus-Verlag.
- Müller, P. (2010). „Offene Staatskunst “ - Bessere Politik durch „Open Government“. Internet & Gesellschaft Co:laboratory. Verfügbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/downloads/1956330/2/Offene%20Staatskunst> [03.09.2015].
- Runder Tisch zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Delmenhorst (2014). Aktionsplan. Delmenhorst wird inklusiv. Verfügbar unter <https://www.delmenhorst.de/medien/publikationen/Aktionsplan-UN-Behindertenrechtskonvention.pdf> [14.09.2015]

- Sierck, U. (2013). Budenzauber Inklusion. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Sæbø, O., Rose, J. & Skiftenes Flak, L. (2008). The shape of eParticipation: Characterizing an emerging research area. *Government Information Quarterly*, 25(3), 400–428.
- Selting, M. u.a. (o.A.): Gesprächsanalytisches Transkriptionssystem (GAT). Verfügbar unter: <https://www.mediensprache.net/de/medienanalyse/transcription/gat/gat.pfd> [24.01.2014].
- Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg (Hrsg.) (2012). „Deutschland wird inklusiv – Wir sind dabei“, Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Magdeburg – sozial (Band 21), Magdeburg. Verfügbar unter: http://www.magdeburg.de/media/custom/37_6736_1.PDF?1342173542 [08.09.2015].
- Stadt Münster (Hrsg.) (2013). Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt, Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Anlage zur Beschlussvorlage V/0125/2013 an den Rat der Stadt Münster, Münster. Verfügbar unter: https://www.stadtmuenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004035569 [08.09.2015]
- Stadt Oldenburg (Hrsg.) (2014). Vorschläge für den „Kommunalen Aktionsplan Inklusion der Stadt Oldenburg“, Oldenburg. Verfügbar unter: http://www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/PDF/50/KAI_ergaenzt/Kommunaler_Aktionsplan_Inklusion.pdf [08.09.2015]
- Stadt Wetter (Ruhr) (Hrsg.) (2013). Aktionsplan Menschengerechte Stadt Wetter (Ruhr). Kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Verfügbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/aktionsplan_wetter_ruhr.pdf?__blob=publicationFile [15.09.2015].
- Statistisches Bundesamt (2015). Der Mikrozensus stellt sich vor. Wiesbaden. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Mikrozensus2.html#befragung> [08.09.2015].
- Universitätsstadt Tübingen, Koordinationsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung (2012). Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung des Handlungskonzepts Barrierefreie Stadt Tübingen. Verfügbar unter: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/StdS/UN_BRK/aktionsplan_stadt_tuebingen.pdf?__blob=publicationFile [15.09.2015].
- Walz u.a. (2012). Berlin: Handbuch zur Partizipation. 2. Aufl. Berlin: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin. Verfügbar unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/download/Handbuch_Partizipation.pdf [03.09.2015].
- Watling, S. (2011). Digital exclusion: coming out from behind closed doors, In: *Disability & Society*, 26 (4), 491-495.

- Welti, F. 2005. Behinderung und Rehabilitation im sozialen Rechtsstaat. Freiheit, Gleichheit und Teilhabe behinderter Menschen. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Windisch, M. (2011). Politische Partizipation in kommunalen Beiräten. In: Lampke/Rohrmann/Schädler (Hrsg.): Örtliche Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen, Wiesbaden, S. 227–244.
- Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview [25 Absätze]. In: Forum Qualitative Sozialforschung, Jg. 1, Nr. 1, Art. 22. Verfügbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228> [11.09.2015].
- Wolff, S. (2007). Dokumenten- und Aktenanalyse, in: Flick, U./ von Kardorff, E./ Steinke, I. (Hrsg.). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag. S. 502-513.
- Zentrum Bayern Familie und Soziales (2015). Menschen mit Behinderung – Strukturstatistik 2014. Verfügbar unter: <http://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/sgbix/strukturstatistik-2014.xls> [08.09.2015].
- ZPE (2014). Inklusive Gemeinwesen Planen. Abschlussbericht eines Forschungsprojektes im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales in Nordrhein-Westfalen. Siegen: ZPE Schriftenreihe Nr.36.
- Zola, I. K. (2004). Selbst, Identität und die Frage der Benennung. In J. Weisser, C. Renggli (Hrsg.), Disability Studies (57-75). Luzern: SZH / CSPS Edition.